

**7. Sitzung des Gemeindeparlamentes,  
Mittwoch, 21. Juni 2017,  
Stadthaus, Ratsaal,  
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 21.45 Uhr**

Anwesend sind: 45 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Sarah Früh, 3. Max Husi, 4. Urs Knapp, 5. Dr. Max Pfenninger,  
6. Daniel Probst, 7. Monique Rudolf von Rohr, 8. Deny Sonderegger, 9. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Fritz Buser, 4. Paul Dilitz,  
5. Gökhan Karabas, 6. Eugen Kiener, 7. Andrea Leonhardt Moor,  
8. Huguette Meyer Derungs, 9. Dr. Rudolf Moor, 10. Luc Nünlist, 11. Marion Rauber,  
12. Dr. Arnold Uebelhart, 13. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Sonja Bossart Meier, 2. Heidi Ehram, 3. Dr. Christoph Fink, 4. Muriel Jeisy,  
5. Moritz Segna, 6. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig, 2. Beatrice Schaffner

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Beate Hasspacher, 3. Anita Huber, 4. Michael Neuenschwander,  
5. Raphael Schär, 6. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Anton Brügger, 3. Ernst Eggmann, 4. Franziska Erzinger,  
5. Doris Känzig, 6. Philippe Ruf

Junge SP Region Olten:

1. Luisa Jakob

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident

Thomas Marbet, Baudirektion

Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Informatik

Peter Schafer, Direktion Soziales

Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit

Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Adrian Balz, Verwaltungsleiter Baudirektion (bis 20.40 Uhr)  
Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport (bis 20.40 Uhr)  
Hans Peter Müller, Verwaltungsleiter Sozialdirektion (bis 20.00 Uhr)  
Urs Tanner, Finanzverwalter (bis 20.40 Uhr)

Entschuldigt abwesend:

Alexandra Kämpf  
Simone Sager  
David Tschan  
Nenad Skalonja  
Christian Werner  
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Vorsitz: Matthias Borner

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

\* \* \*

Geschäfte:

1. Mitteilungen
  2. Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes
  - \*2a Dringliche Interpellation SP Olten/Junge SP Region Olten-Fraktion betr. Chessiloch/Frage der Dringlichkeit
  3. Friedensrichter/in und Stv./Wahl
  4. Einwohnergemeinde Olten, Jahresrechnungen und Verwaltungsberichte 2016/Genehmigung
  5. Stadtbus-Linie 504 im Jahr 2018, Verlängerung Versuchsbetrieb/Kreditgenehmigung
  6. Anpassung Lohnsystem/Teilrevision Art. 22c, 22d und 42<sup>bis</sup> Personalreglement (SRO 131)
- \* Ergänzung der Traktandenliste

\* \* \*

**Parlamentspräsident Matthias Borner** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung: Es ist sogar die letzte Sitzung unserer Legislatur. Ich möchte auch allen danken, dass Ihr jetzt hier so zahlreich erschienen seid. Damit wir das Programm bewältigen können, mussten wir zwei Tage einberufen. Vielen Dank.

# Mitteilungen

## Parlamentspräsident Matthias Borner:

### Totenehrung

Am 14. Juni 2017 ist Herr Werner Bütikofer verstorben. Er war von 1989 bis 2000 Gemeinderat, 1995/96 Parlamentspräsident und Mitglied der Werkkommission und des Zweckverbands Abwasserregion Olten.

Die Anwesenden erheben sich zu Ehren des Verstorbenen von ihren Sitzen.

\* \* \*

### Eingang dringliche Interpellation Luc Nünlist und SP/Junge SP betr. «Chessiloch»

Wir werden nach der Vereidigung über die Dringlichkeit abstimmen.

\* \* \*

### Vorstösse/Eingang

- Dringliche Interpellation Luc Nünlist (Fraktion SP/Junge SP Region Olten) betr. Chessiloch
- Motion Beate Hasspacher (GO) und Mitunterzeichnende betr. Stadtbäume Olten
- Motion Beate Hasspacher (GO) und Mitunterzeichnende betr. Grün- und Freiräume Olten
- Motion Felix Wettstein (GO) betr. Darstellung der Rechnung zum Bericht der sbo
- Motion Dr. Arnold Uebelhart (SP) und Mitunterzeichnende betr. Gemeindeordnung III
- Motion Luc Nünlist (Fraktion SP Olten/Junge SP Region Olten) betr. Basketballfeld
- Postulat Dr. Arnold Uebelhart (SP) und Mitunterzeichnende betr. Alters- und Pflegeheim Haus zur Heimat in Olten
- Postulat Luc Nünlist (Fraktion SP/Junge SP Region Olten) betr. öffentlicher Raum am Aareufer

\* \* \*

### Wahl Ersatzstimmzähler

Aufgrund der Absenz von Simone Sager und David Tschan müssen wir Ersatzstimmzähler wählen. Von ihrer Partei nominiert sind Heinz Eng und Markus Wyss. Die Wahl erfolgt einstimmig. Ich gratuliere zur Wahl.

Beilage:  
Vorstosstexte

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 21. Juni 2017

Prot.-Nr. 66

## **Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes**

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung ist ein frei werdender Parlamentssitz durch Nachrücken ab der Proporzliste neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Renata Pfeiler ist ein Sitz der Sozialdemokratischen Partei frei geworden. Andrea Leonhardt Mohr (SP) hat sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsident Matthias Borner begrüsst Andrea Leonhardt Mohr. Er verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Andrea Leonhardt Mohr legt hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit ist sie vereidigt. Es folgt Applaus.

Mitteilung an  
Frau Andrea Leonhardt, Reiserstrasse 23, 4600 Olten  
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten  
Kommissionsverzeichnis  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 21. Juni 2017

Prot.-Nr. 67

## **Dringliche Interpellation SP Olten/Junge SP Region Olten-Fraktion betr. Chessiloch/Frage der Dringlichkeit**

**Luc Nünlist:** Ich mache es kurz. In der vorliegenden Interpellation geht es um eine der Sehenswürdigkeiten unserer Stadt. Das Chessiloch ist ein Naturspektakel und liegt an der nationalen Wanderroute 7, der Via Gottardo, und ist leider im Moment abgeschnitten. Gerade im Sommer ist dieser Durchgang ein essentieller Bestandteil des touristischen Angebots unserer Stadt, und es gibt ein übergeordnetes öffentliches Interesse, diesen Durchgang so bald als möglich wieder freizugeben. Heute Abend ist Sommersonnenwende. Ab heute werden die Tage wieder kürzer. Die Sommersaison läuft, und das Thema interessiert die Gemeinschaft. Es ist unsere Pflicht, das öffentliche Wegrecht sobald als möglich wiederherzustellen und wenn nicht, dann umfassend zu informieren. Besten Dank.

**Stadtrat Thomas Marbet:** Der Stadtrat hat Verständnis, dass dies die Bevölkerung natürlich interessiert und würde die Dringlichkeit in diesem Sinne auch unterstützen. Man muss sich einfach bewusst sein, dass es hier auch um ein rechtliches Verfahren geht, wo in einem laufenden Verfahren natürlich nicht über alles Auskunft gegeben werden kann. Ein Mitglied des Parlaments, das jetzt nicht hier ist, hat in dieser Sache eigentlich auch Parteistellung, ist Vertreter einer Eigentümerschaft. Aber wir werden soweit möglich und können morgen Auskunft geben.

**Doris Känzig, SVP-Fraktion:** Wir haben ja diverse Informationen aus der Zeitung und wissen, was dort los ist und was passiert ist. Wir können auch warten, wenn man dies auf normalen Weg beantwortet. Wir sind deshalb gegen die Dringlichkeit.

**Beatrice Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Wir unterstützen die Dringlichkeit. Der Weg ist jetzt nicht mehr so weit gesperrt, und wir unterstützen die Dringlichkeit, weil die Antwort ja offenbar schon vorliegt. Es ist ein öffentliches Wegrecht, und die Verursacher dieser Sperre sind private Nutzer.

**Anita Huber, Fraktion Grüne:** Auch wir unterstützen die Dringlichkeit, weil die Antwort ja schon vorhanden ist, und es ist Sommer. Man möchte gerne dort vorbeigehen.

### **Beschluss**

Mit 39 : 6 Stimmen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Gehe ich zur Aussage von Thomas Marbet richtig in der Annahme, dass er wünscht, dass dieses Geschäft morgen behandelt wird?

**Stadtrat Thomas Marbet:** Ja, weil der Stadtrat es noch nicht verabschiedet hat.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Falls wir durchkommen, stellen wir es halt dann hinten an, so dass es morgen als erstes behandelt wird. Ist der Interpellant mit diesem Vorgehen einverstanden?

**Luc Nünlist:** Ja, ich finde es erstaunlich. Aber das können wir machen.

Mitteilung an  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 21. Juni 2017

Prot.-Nr. 68

## Friedensrichter/in und Stellvertretung/Wahl

Per 1. August 2017 ist mit den Gesamterneuerungswahlen auch eine Neuwahl des Friedensrichters bzw. der Friedensrichterin und der Stellvertretung durch das Gemeindeparlament erforderlich. Der bisherige Friedensrichter tritt nicht zur Wiederwahl an.

Am 27. Februar 2017 hat der Stadtrat beschlossen, die Neubesetzung des Friedensrichters bzw. der Friedensrichterin und der Stellvertretung öffentlich im Internet sowie im Stadt-Anzeiger als amtlichem Publikationsorgan auszuschreiben. Die Entschädigungen wurden wie folgt festgelegt:

- Friedensrichter/in: Pauschale von Fr. 6000.- inkl. Spesen, Verfahrenskosten nach kt. Tarif
- Stellvertretung: Pauschale von Fr. 1500.- inkl. Spesen, Verfahrenskosten nach kt. Tarif

Die Gewählten werden verpflichtet, die Verhandlungsfälle etwa im Verhältnis 3:1 (Friedensrichter/in : Stellvertretung) aufzuteilen.

Auf die Ausschreibung sind sechs Kandidaturen eingegangen. Das Parlamentsbüro, erweitert gemäss Art. 30 der Gemeindeordnung (SRO 111) durch die Fraktionspräsidien, hat an seiner Sitzung vom 2. Mai 2017 beschlossen, vier Bewerber/innen zu Vorstellungsgesprächen einzuladen. Diese haben am 6. Juni 2017 stattgefunden. In der Zwischenzeit hatte eine Bewerberin ihre Kandidatur zurückgezogen.

Das Parlamentsbüro empfiehlt dem Parlament folgende Bewerberin bzw. folgenden Bewerber zur Wahl:

Als Friedensrichterin:

**Catherine Müller, Schöngrundstrasse 77, Jg. 1962, Rechtsanwältin, Yogalehrerin, Autorin und Redaktorin**

Als Friedensrichter-Stellvertreter:

**Konrad von Allmen, Bergstrasse 26, Jg. 1969, Teamleiter HR SBB**

### Beschlussesantrag:

1. Catherine Müller, Schöngrundstrasse 77, wird für die Amtsperiode 2017-2021 als Friedensrichterin gewählt.
2. Konrad von Allmen, Bergstrasse 26, wird für die Amtsperiode 2017-2021 als Friedensrichter-Stellvertreter gewählt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Wahlempfehlung des Parlamentsbüros zugestellt.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Ich möchte kurz sagen, wie dies zustande kam. Das Meiste stand eigentlich hier drin. Es obliegt dem Büro, in einem Verfahren die Wahl eines Friedensrichters respektive einer Stellvertretung durchzuführen. Aber die Wahl trifft am Schluss das Parlament. Wir haben dies dann so gemacht, dass sich das Büro zusammengesetzt und alle Fraktionen, die ihre Vertretung geschickt haben, angeschrieben hat. Es haben auch alle eine Vertretung geschickt und die Bewerbungen, die wir erhalten haben, angeschaut, bewertet und geschaut, wer für uns am Besten in Frage kommt. Wir haben zuerst eine erste Runde gemacht, indem wir uns einfach zusammengesetzt und dies Dossiers angeschaut haben. In einer zweiten Runde haben wir sogar Vorstellungsgespräche durchgeführt und sind am Schluss relativ einstimmig zum Vorschlag gekommen, der Euch hier vorliegt. Jetzt möchte ich gleich zuerst noch sagen, dass es immer noch erlaubt ist, andere Kandidaten zu portieren. Das ist einfach der Vorschlag, den Euch das Büro, sekundiert von den Fraktionen, gemacht hat. Falls jemand noch jemanden nominieren möchte, wäre das Wort jetzt frei.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Als Friedensrichterin nominiert ist Frau Catherine Müller. Wer mit ihr als Friedensrichterin einverstanden ist, soll dies durch Handerheben bezeugen.

### **Beschluss**

Einstimmig wird Catherine Müller als Friedensrichterin gewählt.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Dann kommen wir zur zweiten Wahl. Als Friedensrichter-Stellvertretung ist Konrad von Allmen nominiert worden. Wer mit dieser Wahl als Stellvertreter einverstanden ist, soll dies durch Handerheben bezeugen.

### **Beschluss**

Einstimmig wird Konrad von Allmen als Stellvertreter gewählt.

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Ich danke dem Büro und insbesondere auch den Fraktionen, dass sie sich die Zeit genommen haben und wir hier wirklich eine gute Lösung gefunden haben. Merci vielmals allen.

Mitteilung an  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 21. Juni 2017

Prot.-Nr. 69

## Einwohnergemeinde Olten, Jahresrechnungen und Verwaltungsbericht 2016/Genehmigung

Die Jahresrechnung der Stadt Olten schliesst im Jahr 2016 mit einem Gewinn von 13'417'536.96 Franken ab. Geplant war ein Verlust von 998'670 Franken. Das sehr gute Resultat ist jedoch unter anderem zustande gekommen, weil erhebliche Reserven im Umfang von 5 Mio. Franken aufgelöst wurden und die Rechnungslegung nach HRM2 angepasst wurde. Für die Steuerjahre 2014 und 2015 konnten zudem Nachtaxationen vorgenommen werden. Im Weiteren erfuhren die Quellensteuereinnahmen einen starken Zuwachs. Erfreulicherweise konnte der geplante Sachaufwand erneut um fast 10% unterschritten werden. Die Kosten für die gesetzliche Sozialhilfe stagnierten auf dem Niveau der Rechnung 2015 und unterschritten das Budget 2016 um rund 600'000 Franken. Mit Besorgnis wird die Entwicklung bei den Ergänzungsleistungen für AHV und IV zur Kenntnis genommen: Gegenüber dem Vorjahr stiegen die belasteten Beiträge um rund 1.34 Mio. Franken oder satte 32%. Per 2016 wurde im Kanton Solothurn der neue Finanzausgleich (NFA) umgesetzt. Die Veränderungen der nach dem neuen NFA ausgerichteten Schülerpauschalen wurden für das Jahr 2016 rund 1.8 Mio. Franken zu tief budgetiert.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen hiermit die Jahresrechnungen und den Verwaltungsbericht für das Rechnungsjahr 2016.

### 1. Rechnungsübersicht

#### 1.1 Genereller Kommentar

Das Rechnungsjahr 2016 schliesst gegenüber dem Budget 2016 um rund 14.42 Mio. Franken besser ab. Die grösste Abweichung ist dabei eine Auflösung von 5 Mio. Franken aus der in den letzten Jahren immer wieder diskutierten Steuervorbezugsreserve. Diese weist nach der Entnahme 2016 immer noch einen Bestand von rund 9.3 Mio. Franken aus. Mit der Umstellung auf das Rechnungsmodell HRM2 wurde nun auch bei den natürlichen Personen eine dynamische Entwicklung der Steuererträge mitberücksichtigt. Mit der gewählten Anwendung des sogenannten Sollprinzips+ wurde auf den Vorbezügen eine kalkulatorische Zunahme von 3.2% mitberücksichtigt, was eine zusätzliche Abgrenzung mit einem Abgrenzungsbetrag von 1.7 Mio. Franken ergab. Bei den Quellensteuern konnten gegenüber der für das Budget 2016 geltenden Planbasis 2014 Mehrerträge von rund 0.8 Mio. Franken oder rund 30% eingenommen werden. Wie auch im Vorjahr konnte die Stadt von teilweise erheblichen Taxationskorrekturen aus den Vorjahren profitieren. Eine detaillierte Analyse der Abweichung der Steuern wird im Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung unter dem Kapitel 2.5.1 vorgenommen.

Die Personalkosten konnten trotz einer weiteren leichten Zunahme der Plusstunden und Ferienguthaben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingehalten werden. Die Abweichung gegenüber dem Budget beträgt rund 198'000 Franken Minderaufwand (-0.5%).

Der Sachaufwand wurde um rund 9% oder 1'346'000 Franken unterschritten und bewegt sich auf dem Niveau der Rechnung 2015. Während der bauliche und betriebliche Unterhalt gegenüber der letztjährigen Rechnung wieder hochgefahren wurde, konnten bei den Positionen Heizung / Energie / Wasser Einsparungen gegenüber dem Vorjahr von rund 270'000 Franken vorgenommen werden. Aufgrund der immer schlechter werdenden Zahlungsmoral wurden die bestehenden Guthaben durch die Erhöhung des Delkredere (Wertberichtigungskonto zu den Guthaben) um rund 202'000 Franken wertberichtigt.

Aufgrund der tieferen Nettoinvestitionen mussten weniger Abschreibungen vorgenommen werden. Ausserdem werden die Abschreibungen auf Investitionsbeiträge neu nicht mehr unter den Abschreibungen mitberücksichtigt, sondern im Transferaufwand. Wir verweisen diesbezüglich auf das Kapitel 2.4.3 Abschreibungen des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

Aufgrund der aktuellen Zinssituation und der teilweise kurzfristigen Refinanzierungsmöglichkeiten mit Negativzinsen fiel der Zinsaufwand wesentlich tiefer aus. Zusätzlich wurde das Kontokorrent mit der Pensionskasse optimiert, so dass die durch die Stadt vorgenommenen Rentenzahlungen mit dem Kontokorrent nahezu kongruent sind. Weiter wurden im Finanzaufwand die nicht realisierten Kursverluste der Alpiq- und UBS-Aktien verbucht, welche durch eine Entnahme im a.o. Ertrag (Ertragsart 48) ausgeglichen wurden. Wir verweisen diesbezüglich auf das Kapitel 2.2 des Jahresberichtes der Finanzverwaltung

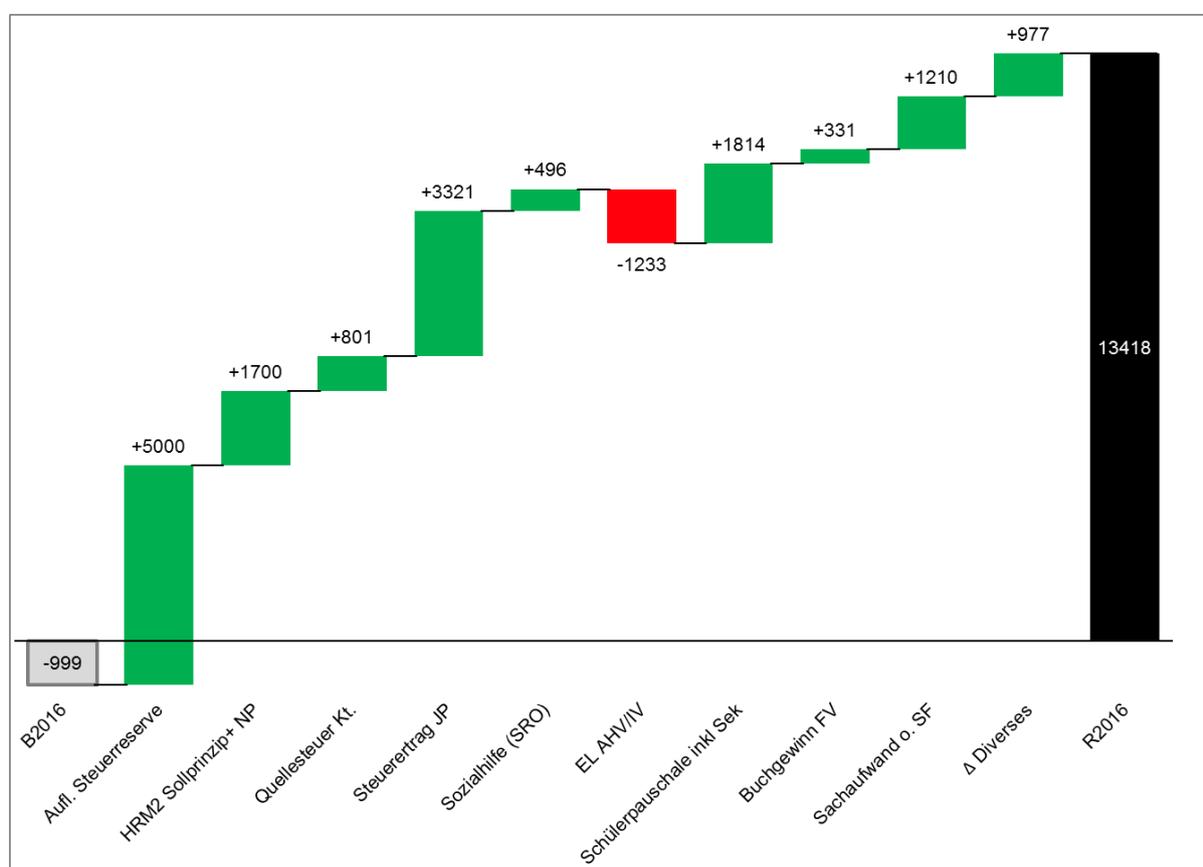
Beim Transferaufwand fallen die massiv höheren Beiträge an die EL von AHV und IV auf. Gegenüber dem Budget betragen die Mehrkosten 1.23 Mio. Franken, gegenüber der Rechnung 2015 sogar 1.34 Mio. Franken. Offen ist, ob diese Mehrkosten aufgrund des erbrachten Efforts der Ausgleichskasse Solothurn einmalig oder wiederkehrend sind. Im Gegenzug blieben die Beiträge an die gesetzliche Sozialhilfe auf dem Niveau des Jahres 2015 und erfuhren die budgetierte Erhöhung von rund 580'000 Franken nicht. Im Transferaufwand weichen die Zahlungen an den Finanzausgleich um rund 983'000 zum Budget ab, dies aufgrund der vorgenommenen Bruttoverbuchung. Die Ertragsbuchung in gleicher Höhe wird unter der Ertragsart 4621 vorgenommen (vgl. Kapitel 2.2 Verwaltungsbericht Finanzverwaltung). Die Schulgelder Sekundarschulen an den Kanton und andere Gemeinden reduzieren sich um 790'000 Franken gegenüber dem Budget und 709'000 gegenüber dem Vorjahr. Diese Senkung ist vor allem auf den Staatsbeitrag zurückzuführen. Die Stadt Olten erhält eine Reduktion von 38% analog der Schülerpauschalen in den Volksschulen.

Die Steuererträge weisen gegenüber dem Budget 2016 einen Mehrertrag von 10.79 Mio. Franken aus. Wie eingangs erwähnt, kamen diese hohen Erträge durch eine Auflösung von 5 Mio. Franken aus der Steuervorbezugsreserve und einer neu, unter HRM2 angewandten Steuerabgrenzungsmethode Sollprinzip+ bei den natürlichen Personen zustande. Mit dieser Methode zur Wertberichtigung des Steuerertrages wird der dynamische Effekt der Entwicklung des Steuerertrages Rechnung getragen. Dabei werden die gestellten Vorbezugsrechnungen mit einer durch die kantonale Steuerverwaltung erhobenen gemeindespezifischen Entwicklungskomponente hochgerechnet. Würde nur auf die vom Kanton vorgegebene Mindestvariante „Sollprinzip“ abgestellt, würde dieser Mehrertrag nicht entstehen. Die Finanzverwaltung ist überzeugt, mit der nun angewandten Methode die Nachtaxationen der Vorjahre wesentlich reduzieren zu können. Positiv überrascht haben die Mehrerträge bei den Quellensteuern. Wurde im Rahmen der Budgetierung auf die Erträge des Jahres 2014 abgestellt, so wurden vom Kanton nun etwas mehr als 3.5 Mio. Franken abgeliefert. Bei den juristischen Personen konnten aus Nachtaxationen der Vorjahre, insbesondere den Jahren 2014 und 2015, rund 2.76 Mio. Franken zusätzlich eingenommen werden.

Bei den Entgelten (42) fielen die grössten Abweichungen beim Feuerwehrpflichtersatz (+194'000 Franken) sowie in den Einnahmen aus der Einquartierung von Asylbewerbern in der ZSA Gheid (+243'000 Franken) an. Der Finanzertrag (44) weist gegenüber dem Budget 2016 einen Minderertrag von 1.24 Mio. Franken aus, dies jedoch nur, weil der geplante Gewinn von 1.5 Mio. Franken aus dem Verkauf von Liegenschaften nicht unter dem Finanzertrag abgerechnet wurde, sondern als Entnahme aus der Neubewertungsreserve mit einem Betrag von 1'830'988 Franken (Vgl. Kapitel 2.2 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung). Mit der im Januar 2016 eingeführten Neuregelung der Verzugs- und Vergütungszinsen konnten Mehrerträge von rund 225'000 Franken erwirtschaftet werden. Im Finanzertrag wurde eine Dividende aus den Alpiq-Aktien von 130'000 Franken geplant. Die Alpiq hat im Jahr 2016 jedoch keine Dividende ausgeschüttet.

Der Transferertrag (46) weist eine Abweichung von rund 1'946'000 Franken aus. 983'000 Franken davon stammen aus dem Teil Lastenausgleich des Finanzausgleiches. Dieser wurde, wie beim Transferaufwand erklärt, neu gesplittet (Vgl. Kapitel 2.2. Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung). Im Weiteren fallen die Schülerpauschalen des Lastenausgleiches um rund 1'024'000 Franken höher aus als budgetiert. Mit diesen zusätzlichen Einnahmen darf auch in den Folgejahren gerechnet werden.

Die grössten Abweichungen lassen sich grafisch folgendermassen darstellen:



Grafik: Fallabweichungen Budget / Rechnung 2016 in TCHF

## 1.2 Gestufter Erfolgsausweis

Mit der Einführung von HRM2 wird das Ergebnis der Erfolgsrechnung in einer gestuften Form dargestellt. Die erste Stufe zeigt das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit des Rechnungsjahres. Die Auflösung der Steuervorbezugsreserve muss – obwohl ein ausserordentlicher Faktor – ebenfalls im betrieblichen Ergebnis gezeigt werden.

In der zweiten Stufe werden der Finanzaufwand sowie der Finanzertrag gegenübergestellt. Im Finanzaufwand sind z.B. Passivzinsen, Wertberichtigungen von Finanzvermögen und der Aufwand für Liegenschaften des Finanzvermögens dargestellt. Im Finanzertrag befinden sich Beteiligungserträge, Aktivzinsen, Liegenschaftserträge aus dem Finanzvermögen sowie künftige Buchgewinne, welche über der Neubewertung liegen. Die grössten Abweichungen im Finanzierungsergebnis liegen darin, dass die Wertberichtigung der Anlagen des Finanzvermögens zwar aufgeführt wird, der Ausgleich jedoch in der Stufe des a.o. Ertrages gezeigt werden muss. Gleiches gilt für den Buchgewinn aus dem Verkauf von Liegenschaften, welcher als Finanzertrag geplant wurde, nun aber im a.o. Ertrag bilanziert wurde.

Das betriebliche Ergebnis und das Ergebnis aus Finanzierung bilden zusammen das operative Ergebnis.

Im ausserordentlichen Ertrag befinden sich, wie oben erklärt, die Auflösungen der Neubewertungsreserve für die Wertberichtigung der Aktien im Finanzvermögen sowie die Auflösung der Neubewertungsreserven für Liegenschaften im Finanzvermögen, welche veräussert worden sind.

<b>Gemeinde Total</b>	<b>R2016</b>	<b>B2016</b>	<b>R2015</b>
30 Personalaufwand	38'698	38'896	42'312
31 Sach- u. übriger Betriebsaufwand	13'739	15'085	13'480
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'279	5'957	10'858
35 Einlagen in Fonds u. Spezialfinanzierung	2'360	1'172	19
36 Transferaufwand	36'326	35'040	29'807
39 Interne Verrechnungen	6'870	7'957	7'584
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>103'271</b>	<b>104'108</b>	<b>104'058</b>
40 Fiskalertrag*	78'688	67'899	73'697
41 Regalien und Konzessionen	1'864	1'820	1'823
42 Entgelte	15'136	14'274	14'676
43 Verschiedene Erträge	12	6	4
45 Entnahm. Fonds u. Spezialfinanzierung	171	0	10
46 Transferertrag	10'252	8'306	6'034
49 Interne Verrechnungen	6'870	7'957	7'584
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>112'993</b>	<b>100'262</b>	<b>103'827</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>9'722</b>	<b>-3'845</b>	<b>-232</b>
34 Finanzaufwand*	2'381	1'609	1'688
44 Finanzertrag	3'218	4'457	3'965
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>837</b>	<b>2'849</b>	<b>2'277</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>10'559</b>	<b>-997</b>	<b>2'045</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	2	0
48 Ausserordentlicher Ertrag*	2'858	0	3'140
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>2'858</b>	<b>-2</b>	<b>3'140</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>13'418</b>	<b>-999</b>	<b>5'185</b>

Die mit \* gekennzeichneten Kostenarten enthalten untenstehende Sonderfaktoren, in TCHF

## 2. Vergleich mit finanzpolitischen Zielen des Stadtrates

Der Stadtrat hat, wie bereits im Budget 2015 und den letzten Finanzplänen kommuniziert, finanzpolitische Ziele und Grundsätze zu drei Bereichen definiert.

### Grundsatz zur Verschuldung

Der Stadtrat hat den Grundsatz gefasst, dass die Pro-Kopf-Verschuldung 2'500 Franken nicht übersteigen soll. Die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 3'363 Franken. Um das gewünschte Ziel von 2'500 Franken zu erreichen, wird sich die Nettoschuld bei 18'267 Einwohner noch um rund 15.8 Mio. Franken reduzieren müssen. Dies kann mittels Eliminierung der Steuervorbezugsreserve (9.3 Mio. Franken), der jährlichen Abtragung der Schuldenerkennung der Pensionskasse oder durch einen zusätzlichen Schuldenabbau bewerkstelligt werden. Ein Schuldenabbau kann vorgenommen werden, wenn der operative Cashflow höher ist als die Nettoinvestitionen. Um den operativen Cashflow zu erhöhen, müssen weitere Einsparungen vorgenommen oder die Einnahmen erhöht werden. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung bei den Gemeinden im Kanton Solothurn betrug Ende 2015, nach der Rechnungslegung HRM1 und vor der Neubewertung des Finanzvermögens, rund 484 Franken. Die beiden anderen Solothurner Städte wiesen Ende 2015 ein Nettoguthaben und keine Nettoschuld aus.

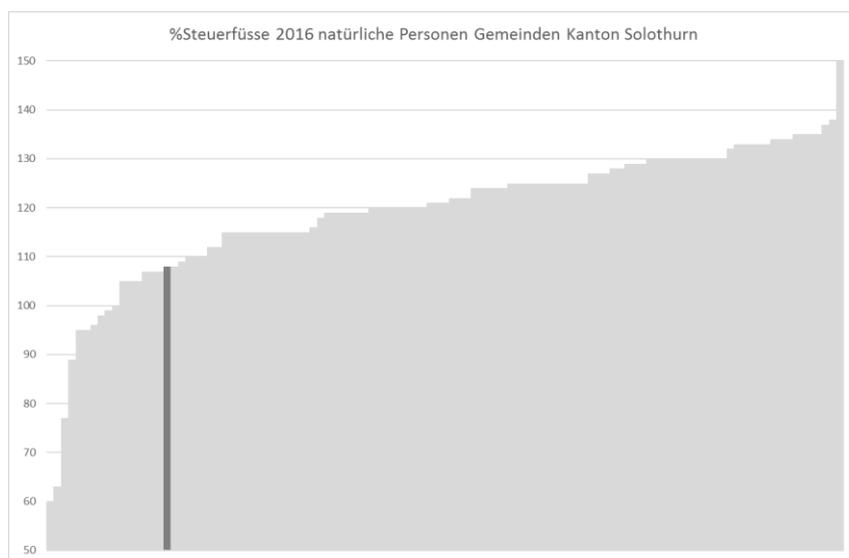
### Grundsätze zu den Investitionen

Der Stadtrat will für den Werterhalt eine dauernde Selbstfinanzierung von 100% und für die Gesamtinvestitionen eine langfristige Finanzierung von 100% erreichen. Mit einem ausgewiesenen Selbstfinanzierungsgrad von 359.7% (effektiv 228.5%) konnten beide Ziele eingehalten werden. Bezüglich Selbstfinanzierungsgrad verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel 4.2 des Verwaltungsberichtes der Finanzverwaltung.

### Steuern (Steuersätze)

Der Stadtrat will den Steuersatz in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden halten, was bei einem Steuersatz von 108% sowohl für juristische und natürliche Personen erfüllt ist. Mit einem Steuersatz von 108% bei den natürlichen Personen gehört Olten im Kanton Solothurn weiterhin zu den Tiefsteuergemeinden. Der durchschnittliche Gemeindesteuersatz im Kanton Solothurn betrug für das Jahr 2016 119.4% (Vorjahr 119.0%), gewichtet pro Einwohner betrug er 117.5% (Vorjahr 117.2%).

Insbesondere zur Erreichung des Grundsatzes der Verschuldung ist der Stadtrat weiterhin auf ein schlankes Aufgabenportfolio und eine restriktive Ausgabenpolitik angewiesen.



## **3. Erfolgsrechnung**

### **3.1 Entwicklung der Kostenarten Aufwand**

Die wesentlichen Budgetabweichungen der Aufwand- und Ertragsarten sind im Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung enthalten. Die untenstehende Grafik zeigt die jeweiligen Abweichungen der Aufwandsarten.

Insbesondere im Personalaufwand zeigt sich, dass seit dem Jahr 2014 Kosteneinsparungen von rund 5.2 Mio. Franken vorgenommen wurden. Der Hauptanteil fällt dabei jedoch auf die Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei. Der durchschnittliche Sachaufwand der Jahre 2014 – 2016 konnte auf rund 13.5 Mio. verstetigt werden. Im Jahr 2012 betrug dieser noch rund 18.5 Mio. Franken. Beim Transferaufwand ist der Anstieg vom Jahr 2015 ins Jahr 2016 durch den höheren Anteil des Ressourcenausgleiches im neuen Finanzausgleich markant. Die Abweichungen von Budget und Rechnung 2016 erklären sich vor allem aufgrund der Bruttoverbuchung des Anteils Lastenausgleich im Finanzausgleich sowie den höheren Beiträgen für die Ergänzungsleistung von AHV und IV.

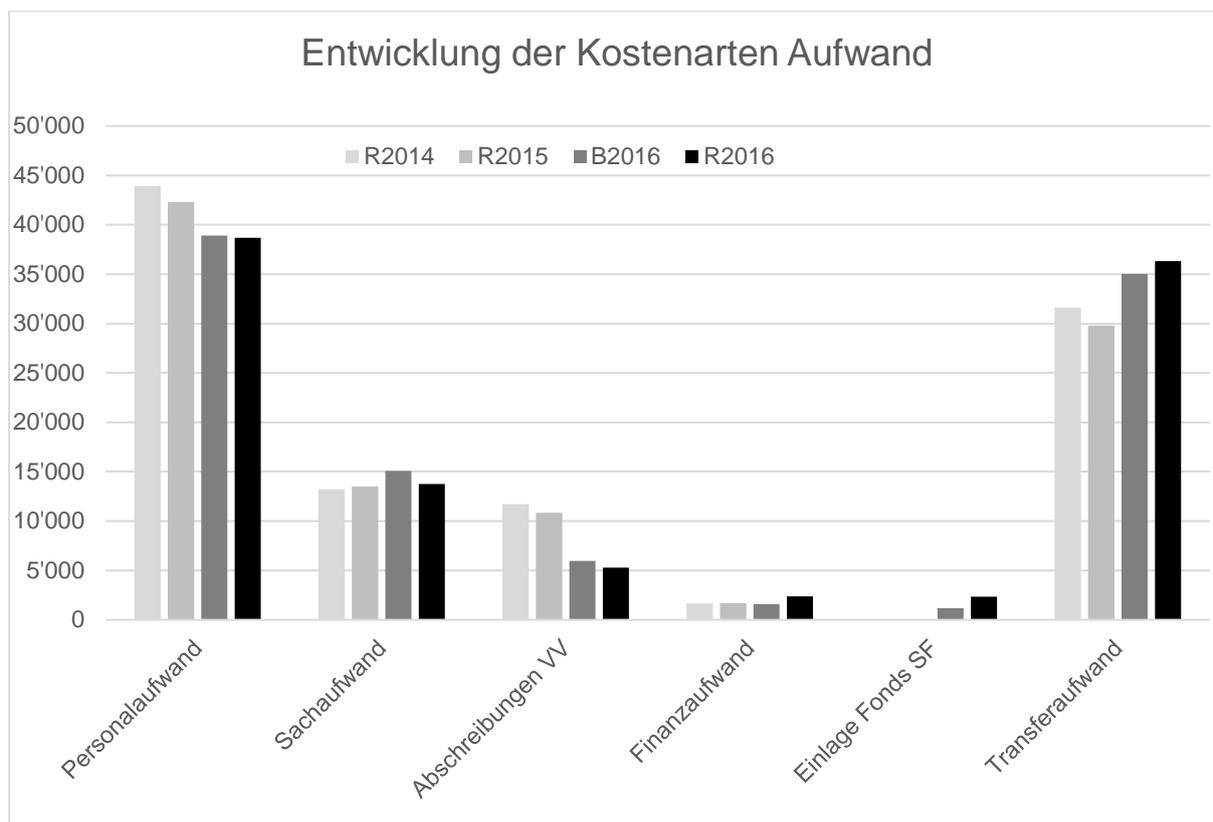


Abbildung: Aufwandsarten In TCHF

### 3.2 Entwicklung der Funktionen

Die Entwicklung der Funktionen zeigt auf, in welchen Aufgabenbereichen sich welche Nettokosten entwickelt haben. Während sich die Funktionen Allgemeine Verwaltung, Gesundheit, Verkehr, Raumordnung und Volkswirtschaft auf dem bisherigen Nettokostenniveau halten konnten, haben die Bereiche Sicherheit und Bildung eine deutliche Entlastung erfahren. Der Bereich Bildung jedoch nur, weil mit der Einführung des neuen Finanzausgleiches die Schülerpauschale der Bildung direkt gutgeschrieben worden ist und keine Verrechnung mit dem restlichen Finanzausgleich stattgefunden hat. Die Mehrbelastung dieses Transfers findet man im Bereich Finanzen wieder. Der Bereich Sicherheit hat mit dem Weggang der Stadtpolizei eine deutliche Entlastung erfahren. Der Bereich Soziales stieg aufgrund der Zunahmen bei den Beiträgen an die Ergänzungsleistung der AHV und IV.

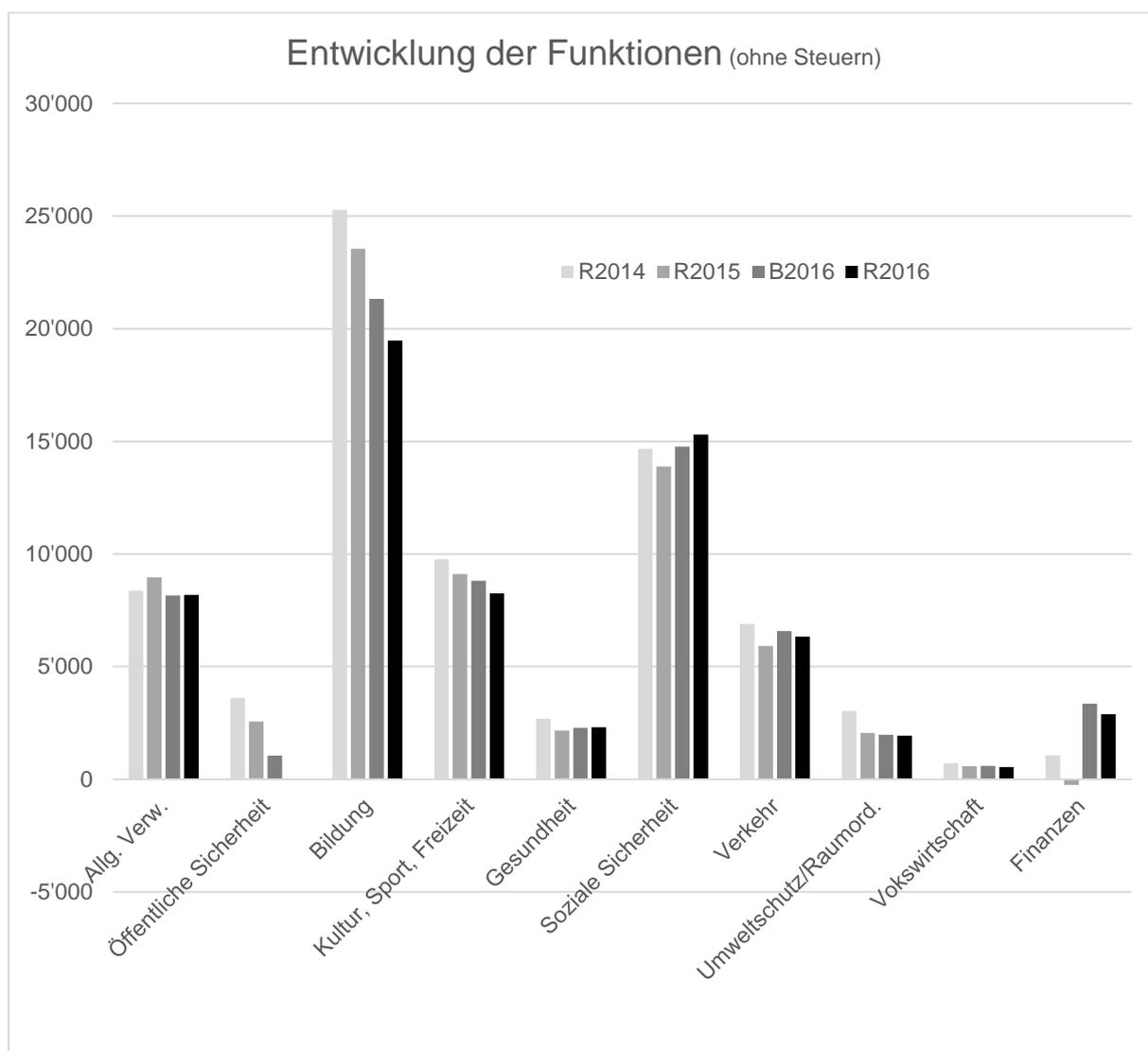


Abbildung: Nettokosten der Funktionen in TCHF

Nachfolgend werden die relevanten Abweichungen einzelner Funktionen kurz dargestellt bzw. begründet (in Tausend Franken - TCHF):

### 0 Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand Budget	8'153
Nettoaufwand Rechnung	8'190
Budgetabweichung	-37

In der Allgemeinen Verwaltung konnte die Budgetvorgabe nahezu eingehalten werden. Innerhalb der einzelnen Bereiche kam es jedoch zu Verschiebungen. So wechselte z.B. die Dornacherstrasse 5 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen, was in der Funktion Verwaltungsliegenschaften (0290) zu tieferen Einnahmen führte. Gleichzeitig konnten aufgrund der durch die Ausfinanzierung der kantonalen Pensionskassen entstandenen Beitragsplitzung der Pensionskassengelder pauschale Ausfinanzierungsbeiträge nicht mehr auf die einzelnen Schulfunktionen verrechnet werden (Konto 0228.3052.05 AG-Beitrag an den versicherungstechnischen Fehlbetrag PKSO).

## 1 Öffentliche Sicherheit

Nettoaufwand Budget	1'055
Nettoaufwand Rechnung	33
Budgetabweichung	1'022

Der Personalaufwand im Bereich Ordnung und Sicherheit sank um rund 196'000 Franken. Zusätzlich konnten aus dem Verkauf von Polizei-Korpsmaterial der ehemaligen Stadtpolizei an die Kantonspolizei 80'000 Franken eigenommen werden. Die Feuerwehersatzabgaben stiegen um rund 194'000 Franken. Weiter fielen bei der Feuerwehr zusätzliche Rückerstattungen von 45'000 Franken an. Die SGV subventionierte Feuerwehrleistungen zusätzlich mit rund 40'000 Franken. Gegenüber dem Budget wurden im Sachaufwand Feuerwehr rund 107'000 Franken weniger ausgegeben. Mehreinnahmen von netto rund 184'000 Franken konnten durch die Einquartierung von Asylsuchenden in der ZSA Gheid generiert werden

## 2 Bildung

Nettoaufwand Budget	21'321
Nettoaufwand Rechnung	19'473
Budgetabweichung	1'848

In der Bildung wurden die Schülerpauschalen wesentlich zu tief budgetiert. Der Mehrertrag aus der Schülerpauschale des NFA beträgt rund 1'024'000 Franken. Zusätzlich wurden vom Kanton, auch im Zusammenhang mit der Schülerpauschale für Sekundarschüler rund 777'000 Franken weniger belastet. Der Mehraufwand bei den Beiträgen an die Heilpädagogische Sonderschule (HPS) beläuft sich auf rund 170'000 Franken. Grund dafür sind höhere Schülerzahlen. Der Minderaufwand an Schulgeld für Kinder in Heimen betrug 143'000 Franken. Die tieferen Kosten sind auf tiefere Schülerzahlen zurückzuführen.

## 3 Kultur, Freizeit, Sport

Nettoaufwand Budget	8'816
Nettoaufwand Rechnung	8'254
Budgetabweichung	562

Die wichtigsten Abweichungen lassen sich auf einen Minderaufwand beim Natur- und beim Historischen Museum zurückführen, weiter wurde beim Sachaufwand des Bereiches Sport das Budget nicht ausgeschöpft (- 99'000 Franken).

## 4 Gesundheit

Nettoaufwand Budget	2'283
Nettoaufwand Rechnung	2'308
Budgetabweichung	-25

Die Budgetüberschreitung ist auf höhere Beiträge an die Pflegekostenfinanzierung (+ 172'000 Franken) und tiefere Kosten an die Spitex (-159'000 Franken) zurückzuführen.

## 5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand Budget	14'765
Nettoaufwand Rechnung	15'302
Budgetabweichung	-537

Wie bereits mehrmals erwähnt, mussten höhere Beiträge an die EL von AHV und IV (+1'233'000 Franken) bezahlt werden. Die Beiträge an die Alimenten-Bevorschussung

reduzierten sich gegenüber den Budgetvorgaben des Kantons um rund 71'000 Franken. Die, gemäss Leistungsauftrag, bezahlten Beiträge an Kinderkrippen sind rund 125'000 Franken tiefer als budgetiert. Ebenso waren die Beiträge an die gesetzliche Sozialhilfe wesentlich tiefer (- 607'000 Franken). An die Restkosten der Sozialregion mussten rund 86'000 Franken mehr bezahlt werden. Die Begründungen befinden sich im Kapitel 7.4 Sozialregion.

## 6 Verkehr

Nettoaufwand Budget	6'573
Nettoaufwand Rechnung	6'338
Budgetabweichung	235

Im Bereich Verkehr überschritten die Beiträge an den Kanton für den öffentlichen Verkehr das Budget um rund 27'000 Franken. Die Kosten für den Winterdienst blieben um rund 168'000 Franken unter dem Budget. Die Erträge aus Parkplatzgebühren fielen rund 201'000 Franken tiefer aus als geplant. Mehrerträge gab es bei den Benützungsgebühren von Gemeindestrassen (Bsp. Aufbruch-Bewilligungsgebühr etc.). Der Mehrertrag beläuft sich auf 154'000 Franken.

## 7 Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand Budget	1'982
Nettoaufwand Rechnung	1'937
Budgetabweichung	45

Die Abweichungen begründen sich durch einen höheren Beitrag an den Kanton für die Gewässerverbauung Dünnern (+29'000 Franken) und einen durch den Stadtrat bewilligten Zusatzkredit für den Hochwasserschutz Aarebistro (+63'000 Franken). Die Kosten der allgemeinen Abwasserentsorgung waren rund 48'000 Franken tiefer als geplant, jene des Friedhofs um 65'000 Franken.

## 8 Volkswirtschaft

Nettoaufwand Budget	577
Nettoaufwand Rechnung	519
Budgetabweichung	58

Die grössten Abweichungen sind auf den Betrieb und Unterhalt der Voliere (-15'000 Franken) und tiefere Abschreibungen (-7'000 Franken) zurückzuführen.

## 9 Finanzen (ohne Steuern Kostenarten 400/401)

Nettoaufwand Budget	2'909
Nettoaufwand Rechnung	2'374
Budgetabweichung	535

Die Abweichung von 535'000 Franken lässt sich auf folgende Positionen verteilen:

Liegenschaften im Finanzvermögen: Mietzinseinnahmen aus Liegenschaften FV, Transfer Dornacherstrasse 5 (+120'000 Franken), tieferer Sachaufwand für Liegenschaften im Finanzvermögen (-46'000 Franken), Mehrertrag bei Buchgewinnen aus Verkauf von Liegenschaften (+331'000 Franken)

Zins- und Vermögensertrag: Minderaufwand Darlehenszinsen (-156'000 Franken), Mehrertrag Zinsen, insbesondere Verzugszinsen Steuern (+226'000 Franken), Minderertrag Dividenden, insbesondere Alpiq-Aktien (-133'000 Franken).

Wertanpassung Delkredere: Mehraufwand durch zusätzliche Bildung von kalkulatorischen Wertberichtigungen auf Debitorenguthaben (+185'000 Franken).

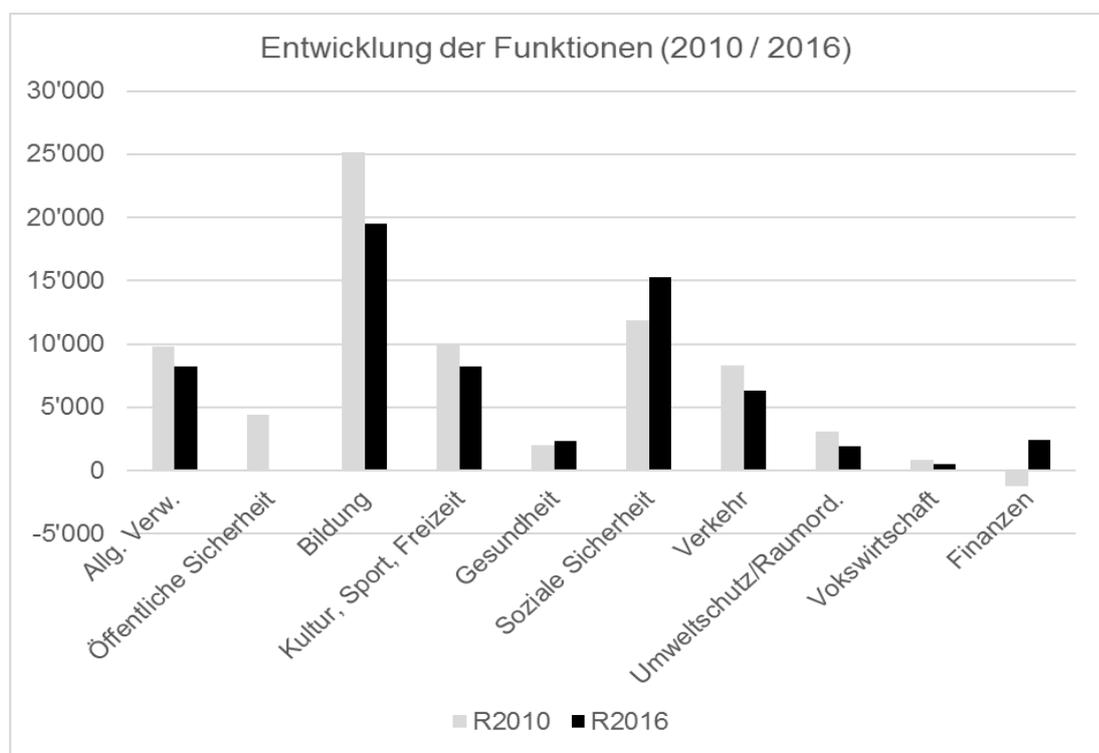
#### 4. Vergleich Entwicklung der Nettobelastungen der Hauptfunktionen

Mit der Einführung von HRM2 hat die Finanzverwaltung sämtliche Jahre ab dem Jahr 2010 in eine HRM2-Fassung konvertiert. Der bisher obligate 10 Jahres-Vergleich ist somit nicht mehr möglich. Die Finanzverwaltung wird den Vergleich jedoch sukzessive wieder auf 10 Jahre ausbauen. Ein erster 10-Jahresvergleich wird somit im Jahr 2020 möglich sein.

In absoluten und relativen Zahlen gemessen, hat der Bereich Soziale Wohlfahrt mit einer Zunahme von 3.4 Mio. Franken (+28.7%) real die grösste Steigerung innerhalb der letzten 6 Jahre erfahren. Der Bereich Finanzen, welcher über eine Zunahme 3.6 Mio. ausweist, steigt jedoch nur, weil die Gutschriften der Schülerpauschale als Teil des Finanzausgleiches dieser Funktion nicht mehr gutgeschrieben worden sind, sondern der Funktion Bildung. Dies ist deshalb auch mehrheitlich der Grund, warum sich die Nettokosten im Bereich Bildung in diesem Umfang reduziert haben. In allen anderen Funktionen konnten teilweise erhebliche Senkungen vorgenommen werden. Insbesondere der Bereich öffentliche Sicherheit wurde mit der Integration der Stadtpolizei in die Kantonspolizei erheblich entlastet. Kommt hinzu, dass im Bereich der öffentlichen Sicherheit im Jahr 2016 mit der Bereitstellung der Zivilschutzanlage für Asylsuchende zusätzliche Einnahmen generiert werden konnten.

<b>Funktion</b>	<b>2010</b>	<b>2016</b>	<b>Zunahme</b>	<b>in %</b>
0 Allgemeine Verwaltung	9'759	8'190	-1'569	-16.1%
1 Öffentliche Sicherheit	4'366	33	-4'333	-99.2%
2 Bildung	25'119	19'473	-5'646	-22.5%
3 Kultur, Freizeit	10'082	8'254	-1'828	-18.1%
4 Gesundheit	2'013	2'308	295	14.7%
5 Soziale Wohlfahrt	11'892	15'302	3'410	28.7%
6 Verkehr	8'310	6'338	-1'971	-23.7%
7 Umwelt, Raumordnung	3'042	1'937	-1'105	-36.3%
8 Volkswirtschaft	790	519	-272	-34.4%
9 Finanzen (ohne. Steuern 400/401)	-1'261	2'374	3'635	-288.2%
<b>Total</b>	<b>74'110</b>	<b>64'727</b>	<b>-9'383</b>	<b>-12.7%</b>

*Abbildung: Entwicklung Funktionen in TCHF*



## 5. Investitionsrechnung

Mit 7.51 Mio. Franken wurden die geplanten Bruttoinvestitionen von 8.03 Mio. Franken um 0.52 Mio. Franken unterschritten. Bei den Investitionseinnahmen konnten für die Erschliessung des Gebietes Kleinholz Akonto-Rechnungen für Strassen und Abwasser gestellt werden.

Position	Budget	Rechnung	Δ Eff.	Δ%
Bruttoinvestitionen	9'030'000.00	7'514'358.92	-1'515'641.08	-16.8%
Pauschale Kürzungen	-1'000'000.00	0.00	1'000'000.00	100.0%
<b>Bruttoinvest. netto</b>	<b>8'030'000.00</b>	<b>7'514'358.92</b>	<b>-515'641.08</b>	<b>-6.4%</b>
Investitionsbeiträge	0.00	-2'359'468.10	-2'359'468.10	100.0%
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>8'030'000.00</b>	<b>5'154'890.82</b>	<b>-2'875'109.18</b>	<b>-35.8%</b>

Eine Liste der abweichenden Investitionen befindet sich im Bericht der Finanzverwaltung unter dem Kapitel 3.2.

Die grössten Abweichungen werden hier nochmals zusammengefasst:

<b>Bruttoinvestitionen</b>	<b>Budget</b>	<b>Rechn.</b>	<b>Δ Eff.</b>	<b>Begründung</b>
Sanierung Stadthaus	0	1'826	1'826	Schlussabrechnung Sanierung Stadthaus
Jugendbibliothek, neuer Standort	0	253	253	Verkauf alte Liegenschaft Jugendbibliothek, Integration im Stadthaus (SR-Beschluss)
Sanierung / Neubau Museen	1'600	73	-1'527	Projektverzögerung aufgrund Volksabstimmung und Dritteinflüssen
Bruttoinvestitionen bei den Gemeindestrassen	1'705	1'172	-533	Verzögerung Projekt Gartenstr. (Ausführung im Jahr 2017)
Bruttoinvestitionen bei den Abwasseranlagen	1'950	1'493	-457	Verzögerung Projekt Gartenstr. (Ausführung im Jahr 2017)
Weichenersatz	300	6	-294	

Abweichungen in TCHF

## 6. Ergebnisse aus Rechnungen mit Spezialfinanzierungen

### 6.1 Abwasserentsorgung (7201)

Bei einem Umsatz von 4.54 Mio. Franken schliesst die Betriebsrechnung mit einem Überschuss von 1'625'684.15 Franken ab. Geplant war ein Überschuss von 1'102'150 Franken. Aufgrund der negativen Nettoinvestitionen reduzierten sich die Abschreibungen um 190'000 Franken, zusätzlich konnte in der Erfolgsrechnung einen Investitionsüberschuss von 181'000 Franken als Erfolg verbucht werden. Der Buchwert Sachanlagen Abwasser beträgt Ende Rechnungsjahr noch 2.77 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt Ende 2016 2.53 Mio. Franken. Die Abwasserentsorgung weist somit gegenüber der Einwohnergemeinde eine Schuld von 0.24 Mio. Franken aus.

### 6.2 Abfallbeseitigung (7301)

Die Abfallrechnung 2016 schliesst mit einem Überschuss von 342'629.97 ab. Geplant war ein solcher von 70'340 Franken. Der Buchwert der Sachanlagen beträgt 0.81 Mio. Franken, das bilanzierte Eigenkapital 2.07 Mio. Franken. Die Abfallrechnung weist deshalb gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von rund 1.26 Mio. Franken aus.

## 7. Sonderrechnungen

### 7.1 Pensionskasse der Stadt Olten (wird nicht mehr durch das Parlament genehmigt)

Die Rechnung der Pensionskasse wird seit dem Jahr 2014 nicht mehr durch das Parlament genehmigt, sondern durch die Pensionskommission. Aus Gründen der Transparenz hat sich der Stadtrat entschieden, das jeweilige Rechnungsergebnis auch im Bericht zur Jahresrechnung zu erwähnen. Seit dem 1. Januar 2014 ist die Pensionskasse der Stadt Olten eine eigene öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die Pensionskasse wird im System der Teilkapitalisierung geführt. Der Ausgangsdeckungsgrad wurde per 1. Januar 2014 mit 80% festgelegt. Die Wertschwankungsreserve beträgt per 31.12.2016 29.08%. Der gesamte Deckungsgrad beträgt per Ende 2016 109.08% (Vorjahr 105.34%) Die Performance im Jahr 2016 betrug 4.09%. Mit der zufrieden stellenden Performance von 4.09% konnte die Soll-Rendite von 2.8% gut erreicht werden. Als Folge der „Überrendite“ konnte der Deckungsgrad der Pensionskasse auf 109.08% erhöht werden. Die Pensionskasse bleibt jedoch aufgrund des ungünstigen Missverhältnisses von Aktiven und Rentnern (strukturelles Defizit) weiterhin unter starkem Druck.

### 7.2 Regionale Zivilschutzorganisation

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt rund 460'000 Franken und liegt 15'000 Franken über dem Budgetwert.

### 7.3 Regionaler Führungsstab

Der Kostenanteil für die angeschlossenen Gemeinden beträgt rund 20'000 Franken und liegt rund 27'000 Franken unter dem Budgetwert.

### 7.4 Sozialregion

Die Nettounterstützungsleistungen (5720.3637.00/5720.4260.00) der gesetzlichen Sozialhilfe betragen rund 18.8 Mio. Franken und sind gegenüber dem Budget 2016 um rund 4.7 Mio. Franken tiefer. Gegenüber dem Vorjahr betrug die Abnahme rund 2.69 Mio. Franken oder rund 12.5%. Der Beitrag aus dem Lastenausgleich verringerte sich um 28.1% oder rund 3 Mio. Franken. Dies ist eine Folge davon, dass die Nettoleistungen in der Sozialregion Olten stärker reduziert wurden als im kantonalen Mittel. Dies ist wiederum eine Folge davon, dass erstens die gesetzlichen Möglichkeiten der Sozialgesetzgebung in der Sozialregion Olten konsequent umgesetzt wurden und zweitens die Kontingentierung der Kosten der Arbeitsintegration in der Sozialregion Olten umgesetzt wurde.

Jahr	2016	2015	Δ effektiv	Δ %
Bruttounterstützungen	30'487'728.42	30'125'983.97	-361'744.45	1.2%
Rückerstattungen	11'638'043.06	8'582'070.98	3'055'972.08	35.6%
<b>Nettoleistungen</b>	<b>18'849'685.36</b>	<b>21'543'912.99</b>	<b>-2'694'227.63</b>	<b>-12.5%</b>
Lastenausgleich	7'802'279.91	10'852'960.61	-3'050'680.70	-28.1%
Anteil Lastenausgleich	41.4%	50.4%		

Mit der Rechnung 2016 wurde die Sozialregion ebenfalls auf HRM2 umgestellt. Bis Ende 2015 galt noch das eingeschränkte Bruttoprinzip, unter welchem gewisse Verrechnungen von Aufwand und Ertrag als Nettoaufwandpositionen möglich waren. Mit der Einführung von HRM2 gilt nun auch in der Sozialregion das vollständige Bruttoprinzip. Wäre die Rechnung 2015 ebenfalls nach dem vollständigen Bruttoprinzip erfolgt, so hätte sich sowohl der Aufwand als auch der Ertrag um rund 1.84 Mio. Franken erhöht. Bei den Rückerstattungen hat sich der Pendenzenabbau bei der AKSO bemerkbar gemacht, was sich durch einen Aufholeffekt bei den Rückerstattungen ausgewirkt hat. Auf der Gegenseite musste sich die

Stadt mit höheren Beiträgen an den Ergänzungsleistungen von AHV und IV beteiligen.

An die Verwaltungs- und Restkosten der Sozialregion mussten die angeschlossenen Gemeinden gegenüber dem Budget rund 132'000 Franken mehr bezahlen (Abnahme 2014 auf 2015: 380'000 Franken), was eine Überschreitung der Nettokosten von rund 6% bedeutet. Der Grund für die Zunahme der Restkosten liegt in der Verdoppelung des Aufnahmekontingentes im Bereich Asyl. In kurzer Zeit mussten Unterkünfte für neu 290 anstatt bisher 150 asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen zur Verfügung gestellt und eingerichtet werden.

## 8. Kennzahlen

Mit der Einführung von HRM2 weist die Gemeinde im Anhang ihrer Jahresrechnung eine grosse Anzahl Finanzkennzahlen aus. Nebst Massnahmen beim Vorliegen eines Bilanzfehlbetrages (Fremdkapital ist grösser als die Aktivseite der Bilanz) schreibt das Gemeindegesetz auch eine Massnahme vor, wenn der Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld im Verhältnis des Steuerertrages bei 100%) 150% übersteigt. Weitere Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushaltes werden nicht vorgegeben.

Trotz dieser neuen minimalen Vorschriften macht es Sinn, weitere Zahlen im Auge zu behalten. Folgende Kennzahlen erachtet der Stadtrat als besonders wichtig.

### Nettoschuld pro Einwohner/in (Kapitel 4.3 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Der Stadtrat hat es sich zum Ziel gesetzt, die durch fehlende Steuererträge und sehr hohe Investitionen der letzten Jahre entstandene Pro-Kopf-Verschuldung von über 4'000 Franken auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren. Als Mindestziel wird eine Pro-Kopf-Verschuldung von 2'500 Franken angestrebt. Aktuell beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 3'363 Franken. Um das Ziel zu erreichen, müssen die Investitionen weiterhin in einem jährlich erträglichen Rahmen von 10 – 12 Mio. Franken gehalten werden, zudem ist von einem weiteren Ausbau des Aufgabenportfolios der Stadtverwaltung oder einer Erhöhung des Personalbestandes abzusehen.

### Selbstfinanzierungsgrad (Kapitel 4.2 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Mit einem Selbstfinanzierungsgrad (SF) von über 100% können sämtliche im Jahr angefallenen Investitionen selber bezahlt werden. Ausserdem können Fremdkapitalien zurückbezahlt werden. Der Selbstfinanzierungsgrad, wie er ausgewiesen wird, ist jedoch kritisch zu hinterfragen, da in der offiziellen Berechnungsformel z.B. grosse Veränderungen durch Abgrenzungen oder Auflösung von Rückstellungen nicht mitberücksichtigt werden. In einer zweiten Berechnung soll deshalb der operative Cashflow nach Geldflussrechnung immer noch ins Verhältnis zu den Investitionen gesetzt werden.

	<b>SF Offiziell</b>	<b>SF GFR</b>	<b>Abweichung</b>
<b>Cashflow Betrieb</b>	18'542'722	12'064'046	6'478'676
<b>Nettoinvestitionen</b>	5'154'891	5'154'891	0
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	359.71%	234.04%	125.67%
<b>Cashflow nach Investition</b>	13'387'831	6'909'155	6'478'676

### Nettoverschuldungsquotient (Kapitel 4.1 Verwaltungsbericht der Finanzverwaltung)

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet. Aktuell

beträgt der Nettoverschuldungsquotient 84.90%. Das heisst, dass mit einer aktuellen Jahressteuer die Nettoschulden getilgt werden können. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass sowohl in der Nettoschuld noch eine Steuervorbezugsreserve von 9.3 Mio. vorhanden ist als auch im Steuerertrag die Auflösung der Steuervorbezugsreserve von 5 Mio. Franken mitberücksichtigt wurde. Eliminiert man diese beiden Faktoren, so beträgt der effektive Nettoverschuldungsquotient 76.96%.

## Beschlussesantrag

Gemäss Beilage

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

## Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Michael Neuenschwander:** Die GPK hat an ihrer Sitzung von diesem doch sehr erfreulichen Jahresabschluss Rechnung 2016 Kenntnis genommen. Auf den ersten Blick haben wir ja ein fast unglaubliches Plus von 13,4 Millionen Franken zu verzeichnen. Wenn man etwas näher hinschaut, und das haben wir ja hoffentlich gemacht, ist es immer noch ein sehr guter Abschluss, auch wenn man berücksichtigt, dass wir 5 Millionen Steuervorbezugsreserven aufgelöst haben, wir aufgrund der Umstellung auf HRM2 diverse Korrekturen zu verzeichnen haben, wir viel höhere Schülerpauschalen vom Kanton vergütet erhalten haben, dies leider aufgrund einer Falscheinschätzung von Seiten der Stadt. Aber es ist immerhin im positiven Sinne herausgekommen. Wir haben auch gesehen, dass sich die Steuererträge positiv entwickelt haben, zum Beispiel mit unerwartet hohen Quellensteuererträgen. Wir durften auch feststellen, dass unter anderem die juristischen Personen mehr beigetragen haben. Hier gibt es noch eine kleine Nebenbemerkung, dass sich dies zum Glück trotz des gleich hohen Steuerfusses von juristischen und natürlichen Personen, den wir ja hier beschlossen haben, bis jetzt in diesem Sinne nur positiv ausgewirkt hat. Die Stadt musste ja bekanntlich in der letzten Zeit den Gürtel etwas enger schnallen. Wir haben keine Stadtpolizei mehr, die wir finanzieren müssen. Wir haben allgemein weniger Personalkosten. Das wirkt sich natürlich direkt auf die Jahresrechnung aus. Wir haben allerdings auch – ich weiss nicht, ob man dies sagen kann – 2016 fast ein historisch tiefes Nettoinvestitionsvolumen von gerade einmal 5,1 Millionen Franken zu verzeichnen. Hier stellt sich natürlich dann die Frage, wie der Bedarf, wo wir alle wissen, dass der Investitionsbedarf in der nächsten Zeit nicht einmal mittelfristig, sondern kurzfristig bedeutend höher sein wird. Wie wir diesen finanzieren wollen, auch einnahmeseitig, das muss man sich dann überlegen, vor allem auch, wenn man gleichzeitig die Pro-Kopf-Verschuldung auf die maximal Fr. 2'500.— pro Kopf in der Stadt Olten senken will. Die GPK hatte dann an ihrer Sitzung im positiven Sinne eine recht lebhaftige Diskussion und hat auch ausdrücklich die Arbeit der Stadtverwaltung und im Speziellen der Finanzverwaltung der letzten vier Jahre verdankt und gewürdigt und empfiehlt, den Beschlüssen bezüglich Jahresrechnung 2016 zuzustimmen.

**Stadtrat Benvenuto Savoldelli:** Ich weiss nicht, ob Michael Zugriff auf meinen Computer hat. Was ich vorbereitet habe, entspricht fast dem, das er jetzt gesagt hat, also kann ich mich kurzhalten. Er hat es gesagt. Auf den ersten Blick ist die Rechnung hervorragend. Aber wenn man sie dann genau anschaut, ist sie immer noch sehr gut. Sie teilt sich auf in etwa 6,7 Millionen Sondereffekte, 5 Millionen Auflösung eines Teils der Steuervorbezugsreserve und 1,7 Millionen aufgrund der Abgrenzung der Steuererträge bei den natürlichen Personen. Aber ohne dies ist die Rechnung immer noch mit einem Plus von 6,7 Millionen Franken. Dort

kann man grundsätzlich sagen, dass bei den Steuererträgen etwa 3 Millionen mehr eingegangen sind und beim Aufwand rund 3 Millionen weniger ausgegeben wurden, was eine Abweichung vom Budget von etwa je 3 % darstellt. Dann ist ziemlich gut budgetiert. Nach wie vor erfreulich ist die sehr gute Ausgabendisziplin, die wir in der Stadt haben. Ihr habt es gesehen. Der Sachaufwand und zum Teil auch der Personalaufwand sind zurückgegangen, und für die einzelnen Posten verweise ich auf die Tabelle auf Seite 5 der Jahresrechnung. Auch dass man sämtliche Investitionen zu 100 % selber finanzieren konnte, ist sehr erfreulich. Dennoch ist keine Euphorie angebracht. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt immer noch Fr. 3'363.— und ist meines Erachtens immer noch zu hoch. Der Stadtrat hat ja das Ziel verfolgt, dass man diese Verschuldung auf maximal Fr. 2'500.— reduzieren möchte, und das sollte auch weiterhin auch das Ziel sein. Andererseits stehen in nächster Zeit wichtige Investitionen an, die der Stadtrat weiterhin zu 100 % selber finanzieren möchte. Aus diesem Grund sind wir darauf angewiesen, dass die Ausgaben nicht weiter ansteigen und dass auch die Ausgabendisziplin nach wie vor restriktiv bleibt. Je höher der operative Cashflow, den wir generieren können, desto mehr Geld steht für Investitionen und den Schuldenabbau zur Verfügung. Auch in diesem Jahr möchte ich allen Personen, die zur Erreichung dieses tollen Ergebnisses beigetragen haben, ganz herzlich danken. Als erstes wieder dem Personal, den Verwaltungsleitern, die doch schauen, dass man nicht unnötiges Geld ausgibt, meiner Stadtratskollegin, meinen Stadtratskollegen und schlussendlich auch dem Parlament, das ab und zu kritisch ist und uns, wenn man etwas ausgeben will, zurückbindet. Wegen der Jahresrechnung hat es noch zwei kleine Korrekturen auf Seite 20 und 21, die wir sicher anpassen müssen. Bei Ziffer 1.1 ist es nicht Anhang 13, sondern Anhang 12, den man dann zusätzlich genehmigen muss. Beim Antrag zu Ziffer 3 muss man 22. Juni durch 21. Juni ersetzen. Wir sind ja, als wir dies gedruckt haben, davon ausgegangen, dass wir dies am Donnerstag vorbringen würden. Aber es ist jetzt halt schon heute vorgebracht worden. Auf den Seiten 18 und 19 hat es bei beiden Revisionsberichten beim zweiten Absatz irgendwie etwas abgeschnitten. Ich weiss nicht, ob dies beim Kopieren passiert ist. Urs hätte sonst den vollständigen Revisionsbericht hier, wenn ihn jemand möchte. Aber wichtig ist ja unten, dass es zur Genehmigung vorgeschlagen wird. Merci.

**Urs Knapp, FdP-Fraktion:** In der letzten Sitzung der Legislaturperiode 2013-2017 lohnt sich auch ein Blick vier Jahre zurück auf die letzte Sitzung der letzten Legislaturperiode 2009/2013, nicht wegen des Wetters. Ich habe nachgeschaut. Das Wetter war eigentlich damals wie die Stimmung. Wir hatten 16 bis 18 Grad, verbreitet Regen. Heute ist es etwas anders. Am 26. Juni 2013 hat das Parlament auch die Rechnung und den Verwaltungsbericht 2012 behandelt. Damals hat der Bericht des Stadtrates so angefangen: „Die Jahresrechnung der Stadt Olten schliesst im Jahr 2012 mit einem ausgewiesenen Verlust von 30,820 Millionen Franken. Dieser ist hauptsächlich auf tiefere Steuereinnahmen bei den juristischen Personen und steigenden Kosten bei den gesetzlichen Sozialhilfen zurückzuführen sowie auf eine Auflösung von Steuerbezugsreserven. Beeinflussbare Kostenarten wie Personal- und Sachaufwand wurden leicht unterschritten“. Das war vor vier Jahren. Der damalige Finanzdirektor, Stadtpräsident Ernst Zingg, war an seiner letzten Sitzung für einmal nicht Daueroptimist, sondern hat laut Protokoll gesagt: „Das Ergebnis 2012 ist grottenschlecht“. Ich habe auch ins Protokoll geschaut. Vor vielen Jahren hatte ich auch das Vergnügen, Fraktionssprecher zu sein. Ich habe damals gesagt: „Nach sieben fetten Jahren fangen jetzt nicht die mageren Jahre an. Aber es beginnen die finanziell normalen Jahre“. Ich glaube, das Ergebnis 2016 bestätigt auch meine damalige Vermutung, Einschätzung, These. Die Finanzen der Stadt Olten sind wieder im Normalzustand angekommen. Das Ergebnis sieht vielleicht dank der Sonderfaktoren eigentlich besser aus. Ein Blick auf die Verschuldung zeigt auch, dass wir doch noch einige Herausforderungen haben, vor allem wenn wir schauen, wofür wir nächstens Geld ausgeben möchten, für welche Investitionen. Ich erinnere an einen Bahnhofplatz in einem recht hohen zweistelligen Millionenbereich. Ich erinnere an ein neues Schulhaus, wo man höchstwahrscheinlich auch im zweistelligen Millionenbereich sein wird. Ich erinnere an die Verbindung von der linken zur rechten Aareseite, die, wenn sie kommt, sicher im zweistelligen Millionenbereich sein wird, und ich erinnere an all die Wünsche, wie sie sonst noch geäußert werden. In diesem Sinne sind, was man damals für die Rechnung 2012 gesagt hat, eigentlich jetzt auch bei der

Rechnung 2016 die gleichen Lehren zu ziehen. Wir müssen klare Prioritäten setzen. Ausgaben sind auf die Wirkung für die Bevölkerung, das Gewerbe, für die Wirtschaft zu prüfen und zu messen. Es muss strikt zwischen dem Machbaren und dem Wünschbaren unterschieden werden. Das waren Zielsetzungen, die man, wenn ich jetzt wieder zurückschauen, in den letzten vier Jahren nicht immer einfach erfüllen konnte. Es hat viel Überzeugungsarbeit gebraucht. Es hat schmerzliche Einschnitte gebraucht, von Steuerzahlern, die mehr bezahlen müssen, von Gebühren zahlen, von Leuten oder Gruppen, die von den Leistungen der Stadt profitieren, all sie mussten verzichten. Das heutige Ergebnis zeigt auch, wenn ich vier Jahre zurückschauen: Man konnte dies machen. Die Stadt ist heute kein Trümmerhaufen, wie man zum Teil auch fast gehört hat, sondern eigentlich ist die Stadt in einer recht positiven Entwicklung. Auch die Stimmung ist positiv. Trotzdem oder vielleicht sogar deswegen, weil man sich in den letzten vier Jahren zusammenraufen musste. Das war nicht einfach. Es hat auch kräftige Signale aus der Bevölkerung, von allen Seiten, gebraucht, von der Fraktion der Badibenutzer mit den Schwimmkappen, die hinten gesessen sind, bis zu einem Referendum gegen ein Budget, das ein rechter Warnschuss für alle hier war. Wir haben von daher den Weg gefunden. Die Begehrlichkeiten, die jetzt durch die Rechnung 2016 entstehen, weil sie auf den ersten Blick schön aussieht, sind natürlich auch gross. Dass man jetzt vor allem die Ausgabenschleuse öffnet, ist halt ein Teil eines politischen Systems. Gleichzeitig lässt es eigentlich die Finanzlage nicht zu, und ich glaube, hier werden wir auch in der nächsten Legislaturperiode noch einige Kämpfe austragen müssen. Möglicherweise wird auch das Volk zwischendurch wieder die gelbe oder vielleicht sogar rote Karte zeigen. All dies ist aber etwas, was wir in der nächsten Legislatur machen werden. Heute geht es um die Rechnung. Auch wir möchten denjenigen, die Benvenuto schon erwähnt hat, danken, aber auch den Steuerzahlern, die dazu beigetragen haben, wo es heute mit den Einnahmen ist, der Verwaltung und all denjenigen, die geschaut haben, dass dieser Abschluss so ist, wie er ist. Was man abschliessend auch noch sagen darf: Dieser Abschluss ist sehr dick. Er ist schwergewichtig. Aber es lohnt sich auch, hinein zu schauen. Er ist wirklich sehr informativ und sehr vielfältig. Ich erlaube mir auch diese Bemerkung: Wenn man schaut, dass wir im letzten Mai auch einen Abschluss genehmigt haben. Wenn man denjenigen der sbo mit diesem Abschluss vergleicht, liegen Welten dazwischen, und man zeigt auch, was man hier machen kann. Besten Dank. Die FdP wird den Beschlussesanträgen einstimmig zustimmen.

**Dieter Ulrich, Fraktion SP/Junge SP:** Ich möchte wie Urs eigentlich auch mit einem Rückblick auf die letzten vier Jahre anfangen. Im Normalfall reden wir im Finanzplan über die nächsten vier, fünf, sechs, sieben Jahre. Den Rückblick macht man eigentlich immer nur über ein Jahr. Aber da wir jetzt am Ende der Legislatur sind und es ja schon auch eine spezielle Legislatur war, möchte ich mich eigentlich auch anschliessen. Als wir vor fast vier Jahren in diese Legislatur gestartet sind, waren die Wolken am Finanzhimmel sehr dunkel. Man musste bis zu einem gewissen Grad mit vielen schlimmen Sachen rechnen. Man hat sehr viel einer gründlicheren Prüfung unterzogen. Das Meiste davon haben wir zum Glück immer noch, sprich Museen, sprich Badi, sonstige Institutionen, Sportstätten, was auch immer. Ich denke, das sollte uns auch positiv für die Zukunft stimmen, dass wir dies doch innert kürzester Zeit, ohne wirklich ganz harte Einschnitte hinter uns gebracht haben. An dieser Stelle möchten wir auch dem Stadtrat danken, dass unter seiner Führung eine so schnelle Gesundung möglich wurde, aber vor allem auch dem Personal, das sicher auch wesentliche Konsequenzen daraus tragen musste. Aus unserer Sicht ist es nicht immer so klar, ob dieser Dank, wo dann auch die Berechnung und allenfalls auch die Budgets ausgesprochen werden, für das Personal dann auch bei anderen Geschäften in den letzten vier Jahren immer so sichtbar wurde. Ich denke, wir haben hier durchaus Entscheide getroffen, die finanziell nicht einmal eine grosse Tragweite hatten, aber die dem Personal doch irgendwie auch so einen gewissen Schuss vor den Bug gaben, was aus unserer Sicht sicher nicht gerechtfertigt war. Ich denke, wir werden uns hier auch in den nächsten vier Jahren dafür einsetzen, dass man dort allenfalls wieder Korrekturen anbringen kann, dass das Personal vielleicht auch etwas stärker spürt, welche Anerkennung empfinden, und möchte eben an dieser Stelle noch einmal all denjenigen, die hier im Stadthaus beigetragen haben, danken, sicher aber auch allen Oltnerinnen und Oltnern, die dazu beigetragen haben,

dass es dieser Stadt immer noch so gut geht und wir so gut dastehen, wie wir heute dastehen, sei es den Steuerzahlern, aber auch allen anderen, die an diesem Gemeinwesen teilhaben, ihre Kreativität und ihren Einsatz, ihr Engagement einbringen und viel von dieser Stadt ausmachen, was diese Stadt eben auch ausmacht. Zur Rechnung ist auch schon viel gesagt worden. Wenn man es aus unserer Sicht positiv sehen will, sehen die Kennzahlen, die in dieser Vorlage auch enthalten sind, bis auf die Pro-Kopf-Verschuldung eigentlich gut bis sehr gut aus. Ich denke, das kann uns sehr positiv stimmen. Wir sind uns natürlich bewusst, dass dies jetzt auch viel auf Sondereffekte zurückzuführen ist. Das werden wir nicht jedes Jahr haben. Aber man muss es auch nicht unnötig schwarzmalen. Unser Spielraum hat sich im Vergleich zu vor drei, vier Jahren ganz eindeutig vergrössert. Wir stimmen mit dem Stadtrat überein beim Ziel, die Pro-Kopf-Verschuldung auf die Fr. 2'500.— herunter zu bringen. Wir möchten aber auch klar festhalten, dass dies für uns nicht sakrosankt ist. Das ist ein Ziel unter vielen, die wir haben werden. Diese Ziele sind halt bis zu einem gewissen Grad auch konfliktär. Wir werden dort auch in Zukunft abwägen müssen, was uns wichtiger ist und was wir priorisieren und vor allem, wie schnell wir diese Pro-Kopf-Verschuldung auf die angestrebten Fr. 2'500.— herunterbringen wollen. Wie gesagt, gibt es aus unserer Sicht einen gewissen Spielraum. Wir wollen diese Verschuldung sicher nicht wieder ansteigen lassen oder alles auf Kosten der Verschuldung finanzieren. Aber aus unserer Sicht haben wir dort Spielraum. Das müssen wir aus unserer Sicht nicht als gottgegeben anschauen. Insgesamt werden wir allenfalls zu einzelnen Posten noch Fragen zur Rechnung stellen. Aber wir nehmen die Beschlussesanträge zur Kenntnis und stimmen dem Stadtrat zu.

**Dr. Christoph Fink:** Die CVP/EVP/GLP-Fraktion stimmt dem Beschlussesantrag des Stadtrates zur Jahresrechnung 2016 einstimmig zu. Die Zahlen sind ja weitgehend erfreulich. Unser Finanzhaushalt hat sich im Laufe der letzten vier Jahre deutlich verbessert. Wir haben nicht erwartet, dass eine so gute Verbesserung innerhalb von vier Jahren mit Rückkehr zu Rechnungsabschlüssen mit schwarzen Zahlen möglich ist. Unsere Fraktion hat vor vier Jahren empfohlen, zu versuchen, die Sanierung der Finanzen – wir hatten damals ziemlich schwarze Wolken am Oltner Finanzhimmel – je hälftig über die Einnahmen und Ausgabenseite zu erreichen. Jetzt stellen wir fest, dass unsere Strategie eigentlich ziemlich erfolgreich umgesetzt werden konnte. Insbesondere freut uns, dass man auf eine moderate Art und Weise vorgehen konnte. Es waren weder auf der Einnahmen- noch auf der Ausgabenseite brachiale Massnahmen nötig. Wir mussten die Steuern erhöhen. Wir mussten Leistungen einschränken. Aber wir konnten eigentlich alle Leistungen so im Kern beibehalten, und wir mussten auch keine bewährten Institutionen schliessen. Wir danken natürlich bei dieser Gelegenheit allen, die mit mehr oder weniger Murren all diese Massnahmen mitgetragen haben. Wir möchten aber davor warnen, sozusagen wieder in den alten Zustand zurückzufallen und wieder grosse Projekte aufzubauen. Finanziell müssen wir den Gürtel halt immer noch eng halten. Wir müssen zwar investieren. Aber wir müssen Prioritäten setzen und uns auf das Wichtigste und Dringendste beschränken. Es bestehen immer noch einige Gefahren, und es könnte, je nachdem, was in der Schweizer oder Weltwirtschaft passiert, plötzlich wieder viel schlechter aussehen. Uns ist auch aufgefallen, dass die Rechnung um 50 % zugenommen hat, der Seitenumfang von rund 95 Seiten auf 140. Das ist beträchtlich. Auch die Frontseite ist ja etwas anders geworden. In den letzten Jahren hat es so ausgesehen. Schon wenn man nur gerade anfängt, sieht man auf den ersten Seiten, dass das Inhaltsverzeichnis ziemlich anders aufgebaut ist. Das ist ja alles auf HRM2 zurückzuführen, wie uns Finanzverwalter Urs Tanner erklärt hat, wobei für ihn oder wahrscheinlich insgesamt eben vor allem die Geldflussrechnung als Pièce de Résistance wichtig ist, das jetzt hier drin ist und die finanzielle Realität besser darstellen, abbilden soll als der bisherige operative Cashflow. Wenn man sieht, wie dies an Umfang zugenommen hat, ist dies eigentlich noch einmal ein gutes Argument, dass es richtig war, dass wir hier im Parlament auf die neue Legislaturperiode eine Finanzkommission schaffen, weil der Umgang mit den Finanzen sicher anspruchsvoller geworden, aber natürlich für diejenigen, die sich hier hineinknien, auch viel interessanter ist. Es ist wahrscheinlich so, dass längst nicht jeder so ein Werk auch versteht oder durchlesen kann. Jedenfalls möchten wir zum Schluss einfach den Behörden und der Verwaltung bestens für ihre Arbeit danken. Besten Dank.

**Felix Wettstein:** Die Grünen haben sich in ihrer Besprechung des Jahresberichts 2016 gefragt: Was ist die wichtigste Botschaft aus diesem Bericht? Was ist die wichtigste Erkenntnis? Ist es dieser Jahresabschluss mit sagenhaften 13,4 Millionen Franken Gewinn statt wie budgetiert 1 Million Verlust? Ist es die Tatsache, dass man dies mehrheitlich aussergewöhnlichen Effekten verdanken kann, vor allem eben die Auflösung der Steuerschwankungsreserven, die wir notabene nach und nach auflösen müssen, weil sie mit der neuen Rechnungslegung nicht mehr opportun sind? Ist es die erfreuliche Botschaft, dass die Stadt Olten dank des neuen kantonalen Finanzausgleichs wesentlich profitiert, weil der Transfer der Schülerpauschalen um einiges höher ist, so wie wir Grüne es in der Zeit, in welcher der Stadtrat den Teufel an die Wand gemalt und den Finanzausgleich sogar bekämpft hat, vorausgesagt haben? Nein, wir kommen zum Schluss, dass dies zwar alles eindrückliche, bemerkenswerte Ergebnisse des letzten Jahres sind. Aber die wichtigste Botschaft ist eine andere. Die Nettoinvestitionen der Stadt Olten – ich habe das gleiche Wort wie der Kommissionssprecher gewählt, obwohl wir einander nicht abgeschrieben haben – sind auf einem historischen Tiefststand von gerade einmal 5,15 Millionen Franken angelangt. Das sind gerade noch einmal 36 % Reduktion gegenüber dem Budget und deshalb natürlich auch eine sehr wichtige Erklärung dafür, dass das Jahresergebnis so gut aussieht. Aber es ist vor allem eine trügerische, um nicht zu sagen, eine gefährliche Botschaft. Man könnte meinen, dass es ja mit so wenigen Investitionen gehen würde. Aber das stimmt nicht. Wenn wir den siebenjährigen Finanz- und Investitionsplan des Stadtrates anschauen und dort drin nur zusammengezählt, was es im Schnitt pro Jahr für die werterhaltenden Investitionen braucht: Schwimmbad, Schulmobiliar, EDV für die Informatikoffensive von Bundesrat Schneider- Ammann, Unterhalt aller städtischen Gebäude, Erneuerungen der Strassen, Wege, Plätze, Parks, Sportanlagen, kommt man pro Jahr auf einen Bedarf von gut und gerne 10 Millionen. Das hat nichts mit Schleusen öffnen zu tun. Das ist schlicht zusammenzählen der uns vorhandenen Zahlen. Das ist noch keine einzige Entwicklungsinvestition dabei, kein Bahnhofplatz, kein neues Schulhaus, keine Aareuferverbesserung, keine innerstädtische Verbindung zwischen den Quartieren, keine sanierte Bühne im Stadttheater und kein Museumsumbau. Deshalb müssen wir jetzt schleunigst aufführen, uns etwas vorzumachen. Über etliche Jahre hinweg werden wir für alle Investitionen zusammen einen Bedarf von 15 bis 20 Millionen haben und das auch dann, wenn wir die grossen Brocken gestaffelt in Angriff nehmen. Olten gefällt sich darin, innerhalb des Kantons eine Tiefsteuergemeinde im untersten Sechstel aller Gemeinden zu sein und dies trotz des grossen ausgewiesenen Investitionsbedarfs. Das geht einfach nicht auf. Das finanzpolitische Ziel des Stadtrates heisst: In der unteren Hälfte aller Solothurner Gemeinden. Das ist zwar als Referenz etwas ein seltsames Ziel. Aber nehmen wir es beim Nennwert! Aktuell ist die Mitte bei einem Gemeindesteuerfuss von 121 %. Je die Hälfte der Gemeinden liegen darunter und darüber. Ein anderes Ziel, das immer wieder kommt, auch heute Abend schon zweimal, ist dasjenige mit der Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner. Man müsse sie auf unter Fr. 2'500.— bringen. Wir Grüne sind der Meinung, dass es überhaupt nicht schlimm ist, wenn man für das, was es alles zu tun gibt, noch einmal Geld aufnimmt. Erstens ist absehbar, dass die Zinsen noch jahreslang weltweit tief sind und uns nicht so stark belasten. Wir müssen sogar schauen, dass wir keine Negativzinsen aufgebrummt bekommen. Zweitens haben wir durch die zurückliegenden Sanierungen Geld freigespielt. Das sieht man gut am Aufwand für das Heizen. Im Sälischulhaus hat dieser Effekt schon voll durchgeschlagen und im Stadthaus wenigstens in der zweiten Jahreshälfte. Da können wir inzwischen dann bald im sechsstelligen Bereich weniger Geld ausgeben. Diese echte Ersparnis könnte man jetzt quasi kapitalisieren und Geld für die nächsten Sanierungen aufnehmen, Solardächer und dezentralen Energiespeicher. Das wegen des günstigen Unterhalts eingesparte Geld reicht für einen rechten Schüssel Zins. Wir haben in der Fraktion auch einen Blick auf Seite 186 auf das Tableau mit dem städtischen Personal im Verwaltungsbericht geworfen. Das gute Jahresergebnis ist natürlich auch damit erklärt, dass wir in einem einzigen Jahr über 13 % aller städtischen Stellen aufgehoben haben. Ja, wir wissen, dass der grosse Teil mit der Überführung der Polizei zu erklären ist, aber eben nicht nur. Auch an anderen Orten hat es abgenommen. In der Finanzverwaltung, beim Werkhof, bei der AHV-Zweigstelle etc. Und das in einer Zeit, wo Olten wächst, in absoluten Zahlen so stark wächst wie keine andere Gemeinde im Kanton. Das hat uns dazu geführt, im

Verwaltungsbericht dann auch noch auf Seite 244 zu schauen. Seit dem Jahr 2009 hat die Anzahl der steuerpflichtigen natürlichen Personen von 12'916 auf 14'043 zugenommen. Bei den juristischen Personen ist es sogar von 1'096 auf 1'522 angestiegen. Das muss man bei der Finanzverwaltung und den Publikumsdiensten dann auch zuerst bewältigen. Wir haben dann auch noch auf Seite 187 geblättert und gesehen, nicht überraschend, dass es ab dem Jahr 2016 eine Kindergartenklasse mehr gebraucht hat, eine Primarschulklasse und sogar zwei Sekundarklassen mehr. Umso erstaunlicher, dass die Nettoausgaben im Bereich Bildung innert vier Jahren von vorher fast 24 Millionen auf etwas mehr als 21 Millionen Franken heruntergekommen sind. Das war leider nur mit Leistungsabbau möglich. Abschliessend auch unsererseits: Wir Grüne danken allen in der Verwaltung, die zu diesem informativen Bericht beigetragen haben und für uns die Transparenz schaffen, ganz besonders der Finanzverwaltung. Wir werden allen Anträgen des Stadtrates zustimmen.

**Doris Känzig, SVP-Fraktion:** Zuerst wieder einmal ein Dank an Urs Tanner, der auch diesmal mit seinen Unterlagen für einen klaren Durchblick gesorgt hat. Die vorliegende Rechnung hat gegenüber dem Budget 2016 eine positive Abweichung von 14 Millionen. Hier geht eine gefreute Tendenz weiter. Vor einem Jahr war die positive Abweichung 10 Millionen. Sämtliche Vorsprecher haben die diversen Sondereffekten erwähnt – deshalb wiederhole ich dies jetzt nicht auch noch – die unter anderem zu diesem guten Ergebnis geführt haben. Grund für dieses gute Ergebnis sind aber auch die Steuerzahler. Auch die Steuereinnahmen und die eingeholten Gebühren waren nämlich unerwartet höher als budgetiert. Fazit des Ganzen: Es kann in Zukunft auch in eine andere Richtung gehen, wenn die positiven Sonderfälle eben ausbleiben und weniger Steuereinnahmen eingehen würden. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist auch noch nicht auf diesen Fr. 2'500.—. Auch der Stadtrat hat sich nach vorliegendem Bericht dieses Ziel von Fr. 2'500.— gesetzt. Wir sind jetzt im vierten Jahr des Sparens, um die Oltnen Finanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Im OT konnte man lesen, dass Urs Tanner erst wieder schlafen kann, wenn sich die Schulden und Steuereinnahmen die Waage halten. Die SVP-Fraktion teilt diese Einstellung. Wir werden aber weiterhin eine nachhaltige Finanzpolitik und eine Ausgabendisziplin verfolgen und unterstützen, damit man eine erneute Steuererhöhung verhindern kann. Diesbezüglich machen wir uns etwas Sorgen im Hinblick auf die neu zusammengesetzte Kräfteverteilung in der kommenden Legislatur. Ebenso gibt uns die abnehmende Zahlungsmoral zu denken, was 15 Millionen Steuerrückstände verursacht hat. Unser Dank geht aber an die Verwaltung und den Stadtrat auch dafür, dass der Sachaufwand auf dem Niveau der Rechnung 2015 geblieben ist, sogar noch kleiner geworden ist. Ich bin hier bezüglich Investitionen natürlich nicht gleicher Meinung wie Felix Wettstein, und es geht mir nicht darum, unser Image als Sparfuchse aufrecht zu erhalten. Wir haben nämlich eine Verantwortung den kommenden Generationen gegenüber. Wir wollen, dass auch die nächsten Generationen noch etwas Spielraum haben und eine anständige Rechnung präsentieren können. Da wäre es egoistisch, jetzt einfach zu viel Geld auszugeben. Wir begrüßen den Entscheid des Stadtrates, auch mit 108 Steuerfuss in der durchschnittlich tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden zu bleiben. Diesen Standortvorteil möchten wir Olten nicht nehmen. Der Verwaltungsbericht ist ausführlich und informativ. Wir werden auch einstimmig zustimmen und danken für die Aufmerksamkeit.

**Dr. Arnold Uebelhart:** Ich bin jetzt fast etwas enttäuscht, eigentlich ausser von Felix Wettstein. Wir nehmen ja sowohl den Finanzbericht ab, aber ich finde eigentlich den Verwaltungsbericht viel wichtiger. Dort wird ja gezeigt, was wir mit Geld machen können. Ich bin sowieso der Meinung, dass Geld eine imaginäre Grösse ist und man dem viel zu viel Beachtung gibt. Man muss nur Janet Ellen von der USA-Notenbank fragen. Sie sagt ja eigentlich auch, man solle investieren. Die Zinsen werden tief bleiben, so dass ich mich schon frage: Soll die Finanzdirektion Olten wirklich unsere städtische Politik machen oder dürfen hier auch noch andere Gesichtspunkte zählen? Ich finde, die Fr. 2'500.— machen eigentlich auch wissenschaftlich keinen Sinn, dass man dies so abbaut. Ich glaube nicht, dass Herr Tanner nicht schlafen kann. Sonst würde ich von der Firma CRS fünf Tropfen Melisse auf den Abend empfehlen. Dann kann man meistens gut schlafen. Das öffnet das Gemüt etwas, und man bekommt etwas Distanz von diesen sehr weltlichen Problemen. Ich

finde vielleicht auch Seite 145 noch wichtig. Da wird vom Damoklesschwert Unternehmenssteuerreform gesprochen. Dort bin ich darauf gekommen, dass in den Verwaltungsbericht vielleicht auch die Aussenbeziehungen der Stadt gehören würden. Zum Beispiel war unsere Stadt jetzt gerade bei dieser Unternehmenssteuerreform eigentlich dagegen. Aber im Gemeindeverband hat man dann nichts gehört. Er war ja offenbar dafür. Dass man dort auch etwas offensiver sagen und hier nicht „Räppli“ und „Fränkli“ machen würde. Dann spricht man dort von einem Damoklesschwert. Man hat keine Ahnung, wie viel die Ausfälle sind. Das nimmt man dann einfach so zur Kenntnis. Übrigens ist der Damokles ja so ein Luxusproblem. Das war ein Höfling. Er wollte etwas bei den reichen Leuten sein und wollte dann zeigen. Das ist der Tyrann. Syrakus wollte er sagen. Luxus ist eben auch nicht nur lustig. Setz Dich einmal hierher und oben ist das Schwert an diesem Rosshaar! Jetzt siehst Du, wie es mir als Herrscher eigentlich geht. Ich kann fast nur als Tyrann herrschen. Nur im Zusammenhang mit dieser Steuerreform. Da möchte ich auch anmahnen, dass die Stadt aktiver geht, genau sagt, was das Problem ist, was Ausfälle sind. Dann müssen nämlich nicht 60 oder 70 % der Oltner Bevölkerung nein stimmen. Dann kommt auf der gleichen Seite die Eigentümerstrategie. Dort habe ich Urs Knapp gut gefunden. Vielleicht müssen wir dort schauen, dass der Stadtrat, wo er sitzt, dies fordern müsste. Museen: Sorge tragen. Das ist gut. Es ist das Ergebnis, was hier alles gelaufen ist, was man eigentlich mit wenig Geld, gleichwohl mit diesem imaginären Ding machen kann. Ich möchte noch auf 163, den Mammutstosszahn, hinweisen. Da hat es nun einmal die Menschen noch nicht gegeben. 38 % arbeiten mobil 177. Ich höre gerade noch: Das Andere ist gut. Mir wären die Steuerforderungen noch wichtig. Wenn man dort ein Vorgehen wählen könnte, vielleicht auch mit den Sozialen Diensten, dass man dies vielleicht besser bewirtschaftet, dass wir nicht doch so viele Ausstände haben, auch Leute, die nicht zahlen können. Ich merke dies auch in unserem Geschäft. Man kann dort „stürmen“, und plötzlich kommen sie mit ein paar „Nötli“ und zahlen dies. Dann gibt es natürlich auch noch 245, den Gemeindesteuerertrag, wie das Verhältnis ist, wie viele Steuerzahler wie viel an die Steuern geben. Das ist ja schon enorm. Man kann einmal sagen: Ja, das ist so. Aber das zeigt ja doch erhebliche Unterschiede der Einkommen und Vermögen. Ich finde dies interessant, dass man sich schon überlegen muss: Was bedeutet eigentlich eine Steuererhöhung für wen, und was bedeutet eine Steuersenkung für wen? Wer profitiert überdurchschnittlich und hat auch überdurchschnittliche Interessen usw.? Das möchte ich einfach den SVP-Leuten sagen, für wen sie dann Politik machen.

**Daniel Probst:** Nur ganz kurz und spontan: Ich bin jetzt schon etwas erstaunt, wenn ich quasi zweimal den Aufruf zum Schulden machen gehört habe. Die Zinsen seien doch tief, und das Geld wird überschätzt. Ich finde dies nicht richtig. Ich finde dieses Zeichen ganz falsch, und es wird mir etwas angst und bange für die nächsten Jahre. Wenn man jetzt hier einigermaßen wieder den Rank findet, und ich glaube, wir haben hier alle gut gearbeitet, auch der Stadtrat, das Parlament, die Verwaltung, alle Leute, die mitgezogen haben. Dieter hat es auch etwas ausgeführt, auch die Bevölkerung. Jetzt einfach sagen: Jetzt ist wieder gut. Jetzt etwas Schulden machen, etwas mehr Geld ausgeben. Ich glaube, das ist der falsche Weg. Was ich vom Stadtrat gehört habe, unterstütze ich, dass man sagt: Man muss schauen, dass man diesen Weg vorsichtig weiterfährt. Versuchen, die Schulden abzubauen, die Zinserhöhung wird kommen, vielleicht früher, vielleicht später. Wir wissen es nicht. Es ist sicher der falsche Weg, jetzt hier wieder die Schleusen zu öffnen. Ich möchte wirklich davor warnen. Es ist auch ein ganz schlechtes Zeichen für die jungen Leute, weil die Schulden, die wir heute machen, werden wir in Zukunft wieder als Steuern zahlen. Ich glaube, hier müssten wir uns schon noch etwas Anderes für die Zukunft vornehmen und jetzt nicht einfach meinen, jetzt könne man die Schleusen wieder öffnen. Ich finde diesen Weg total falsch.

## DETAILBERATUNG

Seiten 3 bis 88: Keine Wortmeldungen

**Luc Nünlist:** Ich habe eine Frage zur militärischen Verteidigung. Wir haben hier Geld verdient. Ertrag 1610, Unterposten 1610.424001. Das sind Fr. 150'242.50. Das ist deutlich höher als der budgetierte Betrag und als derjenige in der Rechnung 2015. Auf was ist dieser Überschuss zurückzuführen?

**Stadträtin Iris Schelbert:** Wir wussten nicht genau, wann der Kanton die Asylsuchenden bei uns einquartiert. Deshalb haben wir dort nur Fr. 12'000.— budgetiert. Das ist das Geld, das wir vom Kanton erhalten haben, damit wir die ALST für die Asylsuchenden freihalten.

Seiten 89 bis 273: Keine Wortmeldungen

### Seiten 20/21

- 1.1 einstimmig zugestimmt
- 2.1 einstimmig zugestimmt Erfolgsrechnung  
einstimmig zugestimmt Investitionsrechnung
- 2.2 einstimmig zugestimmt
- 2.3 Kenntnisnahme einstimmig
- 2.4 Kenntnisnahme einstimmig
- 2.5 Kenntnisnahme einstimmig
- 2.6 Kenntnisnahme einstimmig
- 3. Genehmigung einstimmig

### **Gesamtbeschluss**

Einstimmig

Gemäss Beilage

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 21. Juni 2017

Prot.-Nr. 70

## Stadtbus-Linie 504 im Jahr 2018, Verlängerung Versuchsbetrieb/Kreditgenehmigung

Die vom Kanton im neuen Buskonzept Olten-Gösgen-Gäu in Aussicht gestellte neue Buserschliessung von Olten SüdWest durch die aus dem Gäu kommende Linie 511 kann nicht wie ursprünglich vorgesehen bereits auf den Fahrplanwechsel im kommenden Dezember umgesetzt werden. Zur Ablösung des auf diesen Zeitpunkt endenden, bisher ausschliesslich von der Stadt finanzierten Versuchsbetriebs unterbreitet der Stadtrat dem Gemeindeparlament daher für das Jahr 2018 zwei Varianten: eine einjährige Verlängerung des Versuchsbetriebs mit – abzüglich einer kantonalen Subvention von 30% – Nettokosten von rund 200'000 Franken und eine Überbrückungslösung mit einer Reduktion des bestehenden Angebots auf die Hauptverkehrszeiten mit – abzüglich einer kantonalen Subvention von 20% – Nettokosten von rund 80'000 Franken. Er empfiehlt die einjährige Verlängerung des Versuchsbetriebs.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Buslinie 504

Das Gemeindeparlament hat am 25. Juni 2015 einen zweijährigen Versuchsbetrieb (2016/17) für eine Buserschliessung Olten SüdWest mit jährlichen Kosten von rund 300'000 Franken mit 36:1 Stimmen bei 5 Enthaltungen genehmigt (vgl. Beilage 1). Die Buserschliessung ist Teil des Mobilitätskonzeptes, mit dem die in den Sonderbauvorschriften gesetzten Mobilitätsziele – unabhängig von einer allfälligen Änderung des Gestaltungsplans – erreicht werden sollen. Im Mobilitätskonzept wird die Massnahme wie folgt beschrieben: „Eine neue Busachse durch das Quartier mit – im Endausbau – drei neuen Haltestellen (in der 1. Etappe nur bis zur Haltestelle am Baufeld 4) erschliesst Olten SüdWest optimal mit dem ÖV und bindet es an das Stadtzentrum an. Es soll mindestens ein 30-Minuten-Takt angeboten und ein Viertelstundentakt als langfristiges Ziel angestrebt werden. Attraktive Angebote im öffentlichen Verkehr fördern dessen Nutzung und tragen dazu bei, Autofahrten zu verlagern.“ Für die Umsetzung wurde festgelegt, dass zum Zeitpunkt des Bezuges im Baufeld 4 eine Stadtbuslinie im 30-Minuten-Takt eingerichtet werde, so dass bereits den Bewohnern des Baufelds 4 eine Buserschliessung angeboten werde.

Die neue Stadtbus-Linie 504 führt seit Dezember 2015 während der Hauptverkehrszeit (HVZ) im 20-Minuten-Takt vom Bahnhof via Innenstadt über die Mühlegasse und

Schützenmatte ins Südwest-Quartier. In der Nebenverkehrszeit (NVZ) fährt der Bus alternierend einmal pro Stunde die Schlaufe Bahnhof Olten – Innenstadt – Schöngrund – Innenstadt – Bahnhof und zweimal auf der Hauptlinie ins Südwest-Quartier.

Die neue Linie ist seit rund 15 Monaten in Betrieb. Die Zahlen des ersten Jahres lagen deutlich unter den Erwartungen: Transportiert wurden 58'745 Fahrgäste (HVZ: 34'542, NVZ: 24'209); erwartet wurden rund 100'000 Fahrgäste. Erfüllt wurden die Erwartungen in der HVZ am Morgen und am Abend, wo wie erwartet ein grosser Teil der Pendlerinnen und Pendlers das Busangebot nutzt und sich der Einsatz von Normalbussen bewährt. In der NVZ ist die ÖV-Nutzung jedoch – zurückzuführen vermutlich auf den spezifischen Bevölkerungsmix mit nur sehr wenigen Familien und darauf, dass sich eine Mehrzahl der Bewohnerinnen und Bewohner tagsüber auswärts aufhalten – deutlich unter den Erwartungen geblieben. Die eingesetzten Kleinbusse weisen entsprechend eine geringe Belegung auf. Nicht unerwartet ist auch die Nutzung der „Schöngrundschlaufe“ ungenügend. Aus zeitlichen Gründen kann auf einer 20-Minuten-Fahrt mit der Linie 504 aber kein grösseres Gebiet im Schöngrund erschlossen werden. Bedingung wäre ein minimaler Kostendeckungsgrad von 20%, damit der Kanton sich nach einem Versuchsbetrieb an den Kosten beteiligt. Angestrebt wurden 30% in der Annahme einer durchmischten Quartierbevölkerung und einer raschen vollständigen Vermietung der Wohnungen der ersten Etappe. Im ersten Betriebsjahr lag jedoch der aufgrund eines politischen Vorstosses vorzeitig, das heisst vor Ablauf des zweijährigen Versuchsbetriebs ermittelte Kostendeckungsgrad bei lediglich 11.25%, was bedeutet, dass das Angebot nicht definitiv ins kantonale ÖV-Programm aufgenommen werden könnte. Seit Jahresbeginn 2017 lagen die Fahrgastzahlen – zurückzuführen vermutlich auf die kalte und nasse Witterung Anfang Jahr – etwas höher (Spitzenwert 7335 Fahrgäste im Januar 2017); der Kostendeckungsgrad wird sich dadurch im zweiten Betriebsjahr voraussichtlich leicht verbessern.

In der Mai-Parlamentssitzung ertönte die Forderung, den Versuchsbetrieb aufgrund der tiefen Nutzung vorzeitig abzubrechen. Nach Auskunft der zuständigen Stellen ist eine kurzfristige Aufhebung einer Linie im laufenden Fahrplanjahr nicht möglich. Das publizierte Fahrplanangebot ist aufgrund der Fahrplanpflicht zu erbringen. Ein unterjähriger Fahrplanwechsel müsste mit dem Kanton abgesprochen und im Rahmen des Fahrplanverfahrens ein Jahr im Voraus publiziert werden.

## 1.2 Vorgehen nach Ablauf der zweijährigen Versuchsphase/neues Buskonzept OGG

Im Rahmen des neuen Buskonzepts OGG, das Anfang Jahr bei den Gemeinden in Vernehmlassung war, hat der Kanton der Stadt Olten eine neue Lösung aufgezeigt, welche eine Erschliessung von Olten Südwest ohne Mehrkosten und ohne Kosten für die Stadt Olten ermöglichen soll: Die Linienführung der aus dem Gäu kommenden Linie 511 sollte demgemäss ab Fahrplanwechsel 2018 im Dezember 2017 so geändert werden, dass der Bus über Kleinwangen – ERO – Olten SüdWest – Bahnhof Olten geführt wird und so auch für Olten SüdWest Fernverkehrsanschlüsse am Bahnhof sicherstellt. Diese Möglichkeit sollte durch Änderungen der Buserschliessung im Gäu erreicht werden. Wermutstropfen bei der neuen Lösung: Die Verbindung nach Olten SüdWest würde vom 20-Minuten-Takt auf einen Halbstundentakt reduziert. Und für die ÖV-Erschliessung des Schöngrundquartiers würde kein Angebot mehr bestehen. Wenn weitere Etappen von Olten Südwest gebaut sind, müsste die Buserschliessung zudem voraussichtlich neu überprüft werden; die Lösung mit der Linie 511 dürfte dann von den Transportkapazitäten her nicht mehr genügen.

Vom Dezember 2016 bis Februar 2017 hat der Kanton das neue Buskonzept den Gemeinden, den Planungsverbänden, interessierten Behörden und Institutionen zur Mitwirkung unterbreitet. Dabei hat er darauf hingewiesen, dass der vorgesehene Umsetzungsplan nur realisiert werden kann, wenn die jeweils betriebsnotwendigen Infrastrukturen zeitgerecht realisiert werden könnten. Im Mitwirkungsbericht hält der Kanton nun fest, dass die betriebsnotwendige Busspur Hägendorf per Dezember 2017 nicht als Definitivum realisierbar ist und ein Provisorium keine machbare Alternative darstellt. Die

Busspur Hägendorf soll daher so ins Bauprogramm aufgenommen werden, dass sie ab Dezember 2018 als Definitivum zur Verfügung steht. Zudem erachten laut Kanton verschiedene Gemeinden die Erstellung der notwendigen Infrastruktur bis Dezember 2017 als zu sportlich. Der Kanton hat daher entschieden, auf die gesamte Umsetzung der «Optimierungen Gäu» per Dezember 2017 zu verzichten und diese erst zusammen mit den «Optimierungen Niederamt Phase 1» inklusive Durchbindungen am Bahnhof Olten als Gesamtpaket im Dezember 2018 auf den Fahrplan 2019 hin umzusetzen.

Für die Stadt Olten beziehungsweise die Buserschliessung des Quartiers Olten SüdWest bedeutet dies, dass bis zur Umsetzung der neuen Lösung mit der Linie 511 somit eine Zwischenlösung erforderlich ist, um die Busverbindung nach Olten SüdWest gemäss dem beschriebenen Mobilitätskonzept aufrecht zu erhalten. In den anschliessenden Verhandlungen mit dem Kanton hat der Stadtrat seine Verwunderung über die Verzögerung geäussert, die seiner Meinung nach zumindest im Bereich Busspur hätte vorausgesehen werden müssen. Er hat zudem erreichen können, dass der Kanton die Überbrückungslösung für das Jahr 2018 mitfinanziert. Zudem hat der Kanton ausdrücklich versichert, alles zu tun, damit die ursprünglich per Dezember 2017 geplante Lösung definitiv ein Jahr später in Kraft treten wird, nötigenfalls mit Übergangsmassnahmen, damit keine weitere Verlängerung notwendig wird.

## 2. Erwägungen

Aus Sicht des Stadtrates braucht es zwingend eine Zwischenlösung für das Quartier Olten SüdWest für das kommende Jahr, um die Kontinuität der ÖV-Verbindung zugunsten der dort wohnenden Bevölkerung aufrechtzuerhalten; auch für die laufende Neuausrichtung des Quartiers hätte ein Unterbruch eine ausgesprochen negative Signalwirkung. Der Stadtrat sieht dabei zwei Möglichkeiten:

- **Variante 1:** Verlängerung des seit Dezember 2015 laufenden Versuchsbetriebs um ein weiteres Jahr bis Ende 2018
- **Variante 2:** Einjährige Überbrückung mit einer Reduktion des bestehenden Angebots auf die Hauptverkehrszeiten und damit Verzicht auf die Schlaufe in den Schöngrund

Bei einer Verlängerung des Versuchsbetriebs wird das Angebot der beiden letzten Jahre in gleichem Ausmass weitergeführt: Montag bis Freitag 5.42 bis 19.40 Uhr, Samstag 7.02 bis 17.40 Uhr; Sonn- und Feiertage kein Fahrbetrieb. Als Alternative hat die BOGG eine einjährige Überbrückung mit einer Reduktion des bestehenden Angebots eines 20-Minuten-Takts von Montag bis Freitag auf die Hauptverkehrszeiten angeboten, von 5.42 bis 8.00 Uhr und von 16.22 bis 19.20 Uhr (vgl. Beilage 2). Laut Aussage der BOGG sollte mit dieser Konzentration der Leistungserbringung ein Deckungsgrad von 20% erreicht werden können, weil einerseits die Betriebskosten stark reduziert werden können, andererseits die Zahl der beförderten Personen und damit die Verkehrserträge im Verhältnis weniger zurückgehen dürften. Wie erwähnt fällt mit der Streichung des Angebots in der Nebenverkehrszeit auch die Schlaufe einmal pro Stunde Bahnhof Olten – Innenstadt – Schöngrund – Innenstadt – Bahnhof weg.

Zum Thema Ruftaxi, das in der Mai-Parlamentssitzung ebenfalls aufgeworfen wurde, gilt es festzuhalten, dass die zurzeit beförderten 60'000 Fahrgäste die Möglichkeiten eines Ruftaxis bei weitem übersteigen: Ruftaxi werden üblicherweise eingesetzt auf schwach frequentierten Strecken, in dünn besiedeltem Gebiet und in Randzeiten. Denkbar wäre der Einsatz von Ruftaxi in Olten Südwest somit nicht als Alternative, sondern nur als Ergänzung zur Variante 2 zwischen den Hauptverkehrszeiten, wenn die Fahrgastzahlen stark abnehmen. Fahrgäste müssen sich bei dieser Dienstleistung 30 bis 60 Minuten vor der Fahrt mit einem Telefonanruf oder via spezielle App anmelden und in der Regel einen Zuschlag von einigen Franken zum Fahrpreis bezahlen. Hier wäre noch zu prüfen, ob der Kanton sich auch an

Kosten für den Einsatz von Ruftaxis beteiligt. Aus Erfahrungen ist der Kostendeckungsgrad dieses Angebots mit 25 bis 50% anzunehmen, d.h. der Stadt würden auch in diesem Fall Kosten verbleiben, die zu denjenigen für die ÖV-Versorgung während der Hauptverkehrszeiten hinzukämen. Zu bedenken aus finanzieller Sicht ist ferner, dass die Schaffung eines solchen (Zusatz-)Angebots auch für andere Quartiere präjudizierend wäre.

### 3. Finanzielle Auswirkungen

Der Kanton hat angeboten, dass er sowohl die einjährige Verlängerung wie auch das einjährige Überbrückungsangebot als Versuch in sein Programm aufnimmt und einen Anteil der Kosten übernimmt. Konkret beteiligt er sich mit 30% an den ungedeckten Kosten des Versuchsbetriebs für das Fahrplanjahr 2018 bei der Weiterführung des Angebots im heutigen Umfang bzw. mit 20% beim reduzierten Angebot. Die Differenz in der Subventionierung erklärt der Kanton dadurch, dass bei einer Angebotsreduktion für ein Jahr und anschliessendem Wiederhochfahren im Folgejahr negative Auswirkungen auf die Nachfrage und eine sinkende Wertschätzung der Linie 504 zu erwarten seien. Daher bestehe auf Seiten des Kantons ein grösseres Interesse an der Aufrechterhaltung des heutigen Angebots der Linie 504 als am Überbrückungsangebot. Vorbehalten bleibt jeweils die Genehmigung der finanziellen Mittel durch den Kantonsrat.

Damit würden sich die Kosten für die Stadt Olten je nach Variante auf folgende Beträge belaufen:

- **Variante 1:**  
Die Kosten für ein Jahr betragen Fr. 296'200.-. Abzüglich eines Kantonsanteils von 30% belaufen sich die zu genehmigenden Nettokosten auf **Fr. 207'340.-**.
  
- **Variante 2:**  
Die Kosten für den von Montag bis Freitag auf die Hauptverkehrszeiten reduzierten Betrieb betragen laut Offerte der BOGG Fr. 99'000.-. Abzüglich eines Kantonsanteils von 20% belaufen sich die zu genehmigenden Nettokosten auf **Fr. 79'200.-**.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament die einjährige Verlängerung des Versuchsbetriebs zur Annahme, um das Busangebot sowohl für die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner von Olten SüdWest in den Nebenverkehrszeiten wie auch für das Schöngrundquartier ein weiteres Jahr aufrechtzuerhalten.

#### Beschlussesantrag:

##### Variante 1:

I.

1. Der Verlängerung des Versuchsbetriebs der Stadtbuslinie 504 nach Olten Südwest und ins Schöngrund-Quartier um ein Jahr bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wird zugestimmt.
2. Die Ausgabe im Betrag von netto Fr. 207'340.- für die Verlängerung des Versuchsbetriebs wird zugunsten der Laufenden Rechnung Konto-Nr. 6220.3634.03 bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

**Variante 2:**

I.

1. Der Überbrückungslösung für die Stadtbuslinie 504 nach Olten Südwest (Reduktion auf Hauptverkehrszeiten) von Fahrplanwechsel 2017 bis Fahrplanwechsel 2018 wird zugestimmt.
2. Die Ausgabe im Betrag von netto Fr. 79'200.- für die Überbrückungslösung wird zugunsten der Laufenden Rechnung Konto-Nr. 6220.3634.03 bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

**Beschluss**

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Dr. Christoph Fink:** Die GPK stimmt mehrheitlich dem Vorschlag des Stadtrates zu, den Busversuchsbetrieb der letzten zwei Jahre nach Olten SüdWest unverändert um ein Jahr zu verlängern. Das heisst, wir sind für Variante 1 in diesem Beschlussesantrag. Dazu gehört auch die Schlaufe in den Schöngrund ausserhalb der Hauptverkehrszeiten, wobei uns bewusst ist, dass für diesen Kurs in den Schöngrund in einem Jahr noch kein Ersatz geplant ist. Obwohl die Frequenzziele für den Versuchsbetrieb nach Olten SüdWest nicht erreicht werden konnten, ist es für uns eigentlich klar, dass jedes Quartier in der Stadt Olten an den öffentlichen Verkehr angebunden werden muss. Aus diesem Grunde brauchen wir auch weiter einen Bus nach Olten SüdWest. Sonst würde der motorisierte Individualverkehr, wie man dem sagt, zunehmen und insbesondere könnte der Knoten Rötzmattweg/Gäustrasse überlastet werden. Das heisst, es gibt einfach Stau, und man kommt in der Grünphase nicht durch, sondern man muss dann noch einmal vor dem Rotlicht anstehen. Es wäre ja auch schwierig, Kunden, die jetzt mit dem Bus fahren und nachher auf den motorisierten Individualverkehr umsteigen, wieder zurück auf den Bus bringen, wenn wir ein Jahr nichts tun oder wenn wir das Angebot sehr stark ausdünnen würden. Man muss denken, dass die Fr. 600'000.—, die wir jetzt bezahlt haben, sozusagen auch eine Investition sind. Diese würde man praktisch verlieren, wenn wir das Busangebot einfach völlig oder weitgehend aufheben würden. Wegen der ungenügenden Frequenzen, die wir mit der bisherigen Buslinie nach Olten SüdWest haben, hat man ja nach einer guten und günstigen Ersatzlösung gesucht, und das wäre eben mit einer Buslinie, die vom Untergäu kommt und dann noch eine Schlaufe nach Olten SüdWest machen könnte. Aber wie uns die Fachleute des Kantons und der Busgesellschaft Olten-Gösigen-Gäu sagen, kann man diese Buslinie erst in einem Jahr sinnvoll betreiben, wenn man eine Busspur in Hэгendorf hat. Sonst kann der Fahrplan häufig nicht eingehalten werden, wenn der Bus nicht einfach durchfahren kann und selber auch im Stau steht. Die sogenannte Fahrplanstabilität ist dann nicht mehr gewährleistet.

Wenn der Bus einfach nicht kommt und die Leute am Bahnhof Olten den Zug verpassen, steigen sie halt auch wieder auf das eigene Auto um. Erst ca. in einem Jahr wird es möglich sein, dass diese Busspur gebaut ist. Erleichtert wird uns der Entscheid dadurch, dass der Kanton immerhin in diesem Jahr Fr. 100'000.— von diesen Fr. 300'000.— die dieser Busversuchsbetrieb pro Jahr kostet, übernehmen würde. Die Variante 2, die man noch als Alternative hat, wo es nur in den Morgen- und Abendstunden für die Pendler eine Busfahrt gibt, ist von uns aus einfach zu wenig, weil es dann viele Leute geben würde, die vielleicht einmal etwas früher nach Hause kommen und einfach keinen Bus nach Olten SüdWest haben und zu Fuss gehen müssen oder irgendwie sonst eine Möglichkeit organisieren müssen. Der Stadtrat beantragt zudem, den Beschluss dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Das ist für mich selber etwas schwierig zu verstehen. Aber es ist so, dass ja die Limite für das fakultative Referendum bei Fr. 600'000.— liegt. Wenn wir also ein Projekt über Fr. 600'000.— haben, gibt es ein fakultatives Referendum. Aber es ist so, dass wir ja jetzt schon fast Fr. 600'000.— ausgegeben haben. Auch wenn ein Referendum angenommen wird, erhalten wir diese nicht zurück, sondern ein Referendum würde sich am Schluss nur auf die Fr. 200'000.— Nettoausgaben beziehen. Fr. 100'000.— würde der Kanton noch zahlen. Die GPK beantragt mehrheitlich, Variante 1 des Stadtrates zuzustimmen. Besten Dank.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Wir haben ja dieses Geschäft in der Mai-Sitzung schon vordiskutiert. Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal auf die seinerzeitige Ausgangslage verweisen. Danke, Christoph, für diese Ausführungen. Wir waren an der gleichen Sitzung in der GPK. Offenbar ist die Botschaft des Stadtrates angekommen. Jedenfalls habe ich diesbezüglich keine Ergänzungen mehr zu machen. Trotzdem vielleicht noch als Eingangsvotum in diese Vorlage: Dem Stadtrat ist wichtig, dass wir diese Anbindung haben. Es war tatsächlich vorgesehen, dass wir dann auch eine definitive nach der provisorischen oder vorläufigen Einführung installieren können. Wir erachten es als wichtig, dass das Grundgeräusch in diesem Quartier im Sinne der Anbindung mit öffentlichem Verkehr erhalten bleibt, und bitten Euch, Variante 1 entsprechend zu unterstützen. Ich denke, den Punkt mit dem Referendum hat der GPK-Sprecher schon ausgeführt. Für allfällige Fragen bin ich gerne bereit, dann noch Antworten zu geben.

**Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne:** Wir beschäftigen uns in diesem Geschäft mit der Frage, wie die Buserschliessung von Olten SüdWest aussehen sollte. Aber wenn wir mit dem Fingernagel etwas grübeln, kommt eine wichtigere, finde ich, tiefer liegende Frage. Sie geht: Wie viel ist uns dieser Stadtteil eigentlich wert? Daraus ergibt sich dann noch einmal eine Folgefrage. Welchen Bevölkerungsmix wollen wir denn eigentlich mittelfristig in Olten SüdWest haben? Klar sind die Frequenzen noch nicht das, was sie dann einmal sein können. Muss die Konsequenz daraus sein, dass wir den Fahrplan einfach auf das absolute Minimum zusammenstreichen? Wenn wir diese Logik auf das gesamte Schweizer ÖV-Netz anwenden, könnte man wahrscheinlich etwa die Hälfte stilllegen. Aber der ÖV in unserem Land funktioniert zum Glück nicht so. Die aktuellen Nutzungszahlen der Buslinie stehen ja in einem Verhältnis zum Belegungsgrad der Wohnungen, und diese Zahlen werden in aller Voraussicht auch zusammen gegen oben steigen. Einfach, bevor uns jemand den Vorwurf macht, wir würden für ein nutzloses Stück Infrastruktur kämpfen. Zu den Fragen: Was ist uns Olten SüdWest wert? Bis jetzt gerade noch nicht so viel. Auf jeden Fall keine funktionierende Anbindung an den Rest der Stadt. Der Bus: Das reicht ja, wenn er zu den Pendelzeiten fährt. Wir signalisieren den Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Quartiers, dass sie halt auch selber schauen und gleich im Bannfeld ein Häuschen bauen oder kaufen können. Dort hat es nämlich einen anständigen Bus, und ich glaube, über diesen haben wir hier auch ein paar Mal gestritten, wenn ich mich richtig erinnere. Die Folgefrage: Welchen Bevölkerungsmix wollen wir mittelfristig in Olten SüdWest? Einzelpersonen und Paare, die sich vor allem mit dem Auto bewegen? Wenn man dort schon ins Auto einsteigt, ist man unglaublich schnell auf der ERO, und von dort ruckzuck im Sälipark, Gäupark oder ich weiss doch auch nicht, was es alles noch so hat, und das Gewerbe auf der linken Stadtseite schaut in die Röhre. Das ist eigentlich auch schade. Wir müssen Olten SüdWest für Familien attraktiv machen. Familien, die sich hier längerfristig niederlassen und zu unserem Wohlstand beitragen

wollen. Ohne Fussgängeranbindung und ohne funktionierende ÖV-Anbindung gehen sie ganz einfach an einen anderen Ort. Es muss doch einfach zuerst einmal eine anständige Infrastruktur hin (da gehört auch ein Schulhaus dazu). Dann kommen die Leute mit einem echten Interesse nicht nur in Olten wohnen, sondern bleiben auch hier. Manchmal ist die Sache mit dem Huhn und dem Ei gar nicht so kompliziert. Wir sind deshalb klar für Variante 1 und bitten Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier etwas nach vorne zu schauen. Was kurzfristig finanziell gut aussieht, kann längerfristig jeweils ganz teuer werden. Zum Schluss hoffen wir sehr, dass sich auch nach 2018 für die ÖV-Erschliessung Schöngrund eine Lösung finden lassen wird und die Stadt in diesem Zusammenhang mit den Quartierbewohnerinnen und –bewohnern des Schöngrunds im Dialog bleibt. Noch ein kurzes Wort an den Stadtrat: Ein Link mit den alten Unterlagen zu diesem Thema hätte gereicht. Ich glaube, dass man diese Beilage mitgeschickt respektive mitgemailt hat, hat etwas für Verwirrung gesorgt. Es war aber sicher gut gemeint. Besten Dank.

**Deny Sonderegger:** In der FdP-Fraktion hat das Kreditbegehren für die Verlängerung des Versuchsbetriebs der Stadtbuslinie 504 zu kontroversen Voten geführt. Nachdem sich unsere Partei bereits vor zwei Jahren äusserst skeptisch über die Erfolgsaussichten der damals geplanten Linie geäussert hat und dem Stadtrat auch Alternativlösungen, zum Beispiel mit der Linie 503, vorgeschlagen hat, sieht sich mit dem jetzigen Ergebnis bestätigt, ja gar bestärkt, erst gar nicht auf die Vorlage eingehen zu wollen. Entsprechend hat es auch Stimmen in unserer Fraktion gegeben, die dieses Geschäft ohne Behandlung direkt an den Absender retournieren wollten. An der jetzigen Vorlage weiter stossend ist die Situation, dass scheinbar auch nach Aussage der BOGG eine Optimierung Gäu mit der Linie 511 bereits heute umsetzbar wäre. Der Kanton wehrt sich jedoch erfolgreich dagegen, signalisiert indes eine 20- bis 30-Prozent-Beteiligung der Kosten für eine Überbrückungslösung, welche die Stadt Olten bereits wieder zu finanzieren hat. Nichts destotrotz ist die Buslinie 504 eine wichtige Buslinie. Sie verbindet das Gebiet Olten SüdWest, ein neues Stadtgebiet, und die FdP anerkennt die Wichtigkeit dieser Anbindung und auch das Bedürfnis der dort wohnenden Bewohnerinnen und Bewohner, ähnlich wie dies vorher auch von der Vorsprecherin gesagt wurde. Die Zahlen zeigen es aber. Dieser Bus wird mehrheitlich zu den Hauptverkehrszeiten benützt, das heisst am Morgen und am Abend. Es ist ein wichtiges Instrument, um zur Arbeit gehen zu können. Dort hat er heute einigermassen eine Auslastung. Natürlich hat eine Verlängerung Kosten zur Folge. Wir von der FdP erachteten es jedoch als ungünstig und nicht angebracht, wenn man dieses Angebot jetzt einstellen würde. Aufgrund dessen wird eine Mehrheit unserer Fraktion dem Erhalt dieser Anbindung auch zustimmen. Unnötige Ressourcenverschwendung bekämpfen wir jedoch klar. Aufgrund dessen kommt für uns eine Verlängerung der Variante 1, in diesem Sinne eine Vollvariante, nicht in Frage. Wir sprechen uns für eine reduzierte Variante 2 aus, die den Bewohnerinnen und Bewohnern eben ermöglicht, dieses Busangebot zu ihren Hauptverkehrszeiten zu nützen und damit auch zu ihren Arbeitsplätzen kommen zu können. Besten Dank.

**Ernst Eggmann, SVP-Fraktion:** Nachdem jetzt offenkundig und unbestreitbar belegt ist, untermauert durch verlässliche Zahlen, dass die Buslinie 504 ausserhalb der Stosszeiten kaum Fahrgäste hat, schlägt der Stadtrat und offensichtlich auch die GPK jetzt allen Ernstes vor, den Test weiterzuführen. Das verwundert uns, weil der Test eben gescheitert ist, weil er überdimensioniert war. Wir halten fest: Die Testphase hat nach zwei Jahren ihren Abschluss gefunden. Das Resultat ist mehr als mau. Die Linie ist belegtermassen eine reine Geldvernichtungslinie. Machen wir uns nichts vor! Die Linie wird tagsüber erst besser ausgelastet werden, wenn die nächste Bauetappe fertiggestellt und bezogen worden ist. Der Stadtrat legt uns lediglich zwei Varianten vor. Wir hätten eigentlich noch gerne eine andere Variante gesehen. Dann hätten wir vielleicht mit Variante 1 liebäugeln können. Wenn man jetzt zum Beispiel den Schöngrund besser eingebunden und die beiden Altersheime vielleicht besser angefahren hätte. Aber das ist scheinbar nicht möglich. Deshalb hat er es wahrscheinlich gar nicht vorgeschlagen. So aber bleibt uns nur die Wahl zwischen der Geldvernichtung und der Beschränkung auf die Bedienung zu den Hauptverkehrszeiten. Letzteres sehen wir als unbestritten und notwendig. Die Linie unverändert weiterzuführen, ist für uns ein No go. Die stadträtliche Argumentation der Angewöhnung eines Rhythmus geht

unseres Erachtens voll ins Leere, weil es in Olten SüdWest eben gar keine Leute gibt, die sich ausserhalb der Stosszeiten daran gewöhnen könnten. Wenn ein Angebot keine Nachfrage hat, ist es ökonomischer Unsinn, daran festzuhalten. Aber auch ökologisch ist es fragwürdig. Warum sinnlose Leerfahrten, welche die Luft verpesten sollen? Aufgrund der vorgeschlagenen Auswahlmöglichkeiten stimmen wir einstimmig für Variante 2, die Bedienung von Olten SüdWest nur zu Hauptverkehrszeiten.

**Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP:** Ich kann es vorwegnehmen. Unsere Fraktion wird der Empfehlung des Stadtrates und dem Kanton folgen und favorisiert Variante 1 und zwar mit folgender Begründung: Uns ist eine relativ gute ÖV-Anbindung mit dem Bus wichtig, auch dass ein regelmässiges Angebot besteht und nicht nur für die Leute, die dort wohnen – es hat dort immerhin auch noch ein Café – und es verschiedentlich genutzt werden kann, so Bestand hat, zumal es auch nur noch um ein Jahr geht, wo sich nachher eine bessere Lösung abzeichnet. Uns ist dies vor allem auch in diesem Zusammenhang wichtig, dass man wirklich eine angemessene Quartierserschliessung bieten kann. In diesem Zusammenhang möchten wir aber auch gerade mit der Rechnung noch einmal darauf hinweisen, weil wir die Investitionen angeschaut haben, würden wir eine PU Hammer nicht priorisieren und zählen es eindeutig nicht zu den wichtigsten Investitionen. Deshalb finden wir, dass wir dies hier beim Bus leisten müssen. Daneben ist aber uns vor allem auch wichtig, dass man nicht nur sagen kann. Es ist einerseits schon so, dass es braucht, dass die Leute dorthin wohnen gehen und dies nützen. Aber man muss es schon auch etwas differenziert anschauen. Die Leute gehen nämlich nicht nur wegen der Erschliessung dorthin, sondern auch, ob ihnen dieser Wohnraum gefällt und passt. Hier sehen wir halt den Puck zuerst auch einmal wieder beim Bauherrn, der vielleicht die Attraktivität auch steigern sollte. Aus meiner Sicht sind zum Beispiel an dieser Wohnlage die Balkone ganz klar ein Muss. Hier dürfen wir einfach die Augen nicht verschliessen, dass dies zuerst auch noch wichtig ist, bevor man nachher noch einmal über viel mehr Investitionen in diesem Quartier, das für Olten wichtig ist und künftig sicher noch besser angeschlossen werden sollte, dies dann auch anschaut und vielleicht hier noch einmal darauf hinweist.

**Fritz Buser:** Die Fraktion SP/Junge SP wird für Variante 1 stimmen. Wir müssen verhindern, dass das Quartier Olten SüdWest an Attraktivität verliert. Wir müssen dort einfach etwas weiterdenken, in die Zukunft denken. Eine Reduktion des Angebots auf den Morgen und den Abend wäre eindeutig ein falsches Signal. Darum bitte ich Sie, für Variante 1 zu stimmen. Besten Dank.

**Heinz Eng:** Bei so viel Friede, Freude, Eierkuchen braucht es hier vielleicht auch einmal etwas ein Gegengewicht. Ich möchte jetzt hier doch auch noch die eine oder andere Bemerkung zu diesem Geschäft machen. Zuerst möchte ich vor allem an das Parlament appellieren. Im Juni 2015 hat das Parlament einer wohlverstandenen zweijährigen Versuchsphase zugestimmt. Tag und Nacht, Jahreszeit usw., alles während zwei Jahren, hatte man diese Versuchsphase. Die Resultate sind hier auf dem Tisch und in diesem Sinne klar und eindeutig. Eigentlich muss man, gestützt auf sie, auch bezüglich der betriebswirtschaftlichen Zahlen ganz klar sagen, und das würde auch jede Unternehmung so machen: Übungsabbruch, fertig, Schluss. Hier ist von mir aus gesehen ist die ganze Geschichte nach einer zweijährigen Versuchsphase schon einmal sehr stark strapaziert, die jetzt hier vorher erzählt wurde. Aus meiner Sicht ganz klar: Eine Unternehmung, eine Firma hätte wahrscheinlich bereits nach einem Jahr den Stecker gezogen. Wir haben jetzt zwei Jahre und wollen sie noch einmal verlängern. Der nächste Bereich ist die Attraktivität der Quartiere. Fritz, Du hast es gerade vorhin gesagt. Die Attraktivität des Quartiers steigern usw. Gut, es gibt noch andere Quartiere in dieser Stadt. Ich wohne auf der rechten Aareseite. Im Sälquartier usw. gehen wir bis zur nächsten Bushaltestelle acht bis zehn Minuten. Kein Problem. Wo ist dann hier die Gleichbehandlung und die Rechtsgleichheit für die Bewohner der rechten Aareseite, die etwas weitergehen? Daran muss man auch denken. Seit Jahr und Tag appellieren wir hier auch an den Stadtrat und dort die Buslinie Meierhof usw. auch für das Sälquartier attraktiver zu machen. Das ist hier nicht Gegenstand. Soviel zum Ganzen bezüglich Attraktivität und Bevorzugung gewisser Quartiere gegenüber anderen

Quartieren in dieser Stadt Olten. Noch der nächste Bereich: Myriam, Du hast recht und bist vorausschauend. Gouverner, c'est prévoir! Jetzt machen wir die einjährige – es wird sehr wahrscheinlich durchkommen, ich mache mir hier nicht allzu grosse Illusionen – Versuchsphase oder Variante 1 wird bevorzugt, wird weitergeführt. Sie bietet auch gewisse Risiken und Gefahren. Davon hat man aber jetzt gar nicht gesprochen. Ihr müsst einmal im Bericht und Antrag bei den finanziellen Auswirkungen schauen. Jetzt bin ich auf Stufe Kanton. Wunderbar, die Oltner sollen jetzt hier bezahlen. Wir hängen uns hier dran. Vielleicht kommt dann einmal die Linie 511. Aber dort ist am Schluss ganz klar gesagt – ich möchte hier nicht den Teufel an die Wand malen: «Vorbehalten bleibt jeweils die Genehmigung der finanziellen Mittel durch den Kantonsrat. Vorher haben wir die Rechnung abgenommen. 13,4 Millionen. Wenn ich ein ländlicher Kantonsrat wäre, würde ich sagen: Die Städter mit dieser Rechnung. Da gibt es keinen einzigen Franken. Den können wir anders verwerten. Hier sind dann die Oltner Kantonsräte recht gefordert. Felix, Du kannst nachher reden. Ich habe Dich schon lange gesehen. Du wirst hier sicher ein grosses Brimborium darum machen. Ich möchte einfach sagen: Die Oltner Kantonsräte sind dann gefordert und brauchen Allianzen, damit der Kantonsrat dies dann entsprechend auch macht. Das ist halt der rebellische Oltner, der bei mir etwas durchdrückt. Diesem Kanton traue ich je nachdem eher weniger als mehr. Dann kann die Situation sein, die wir in einem Jahr haben werden. Okay, wir haben diese Versuchsphase gemacht. Die Zahlen werden nicht besser sein. Hier müsst Ihr Euch keine Illusionen machen. Der Kanton zahlt vielleicht nicht. Wie geht es weiter? Buslinie 511 und so fort. Dann stehen wir etwa vor der gleichen Frage und dem gleichen Scherbenhaufen wie jetzt. Wie geht es weiter? Gouverner, c'est prévoir. In dieser ganzen Sache könnt Ihr jede Zeile durchlesen. Da gibt es keinen Plan B. Der Stadtrat schaut jetzt einfach von Jahr zu Jahr. Je nachdem, wie sich das Ganze dann entwickelt, kommt dann wieder ein neuer Antrag. Am Schluss, in einem Jahr werden wir wahrscheinlich etwa gleich weit sein wie jetzt. Ich lasse mich in einem Jahr gerne vom Positiven überraschen. Aber hier hat es sehr viele Pferdefüsse. Deshalb werde ich sowohl Variante 1 wie Variante 2 ablehnen.

**Felix Wettstein:** Zwei im Saal sitzen in der kantonalen Finanzkommission. Einer ist der Ratsvorsitzende, und er darf nicht materiell zu den Geschäften Stellung nehmen, also sage ich etwas dazu. Es ist nicht geheim. Es stand in der Pressemitteilung gestanden. Die kantonale Finanzkommission hat sich letzte Woche mit dem Globalbudget öffentlicher Verkehr, der Bestellung des Kantons für die nächsten zwei Jahre, beschäftigt, inklusive dem beantragten Betrag für die 30-Prozent-Anteile, die der Kanton zu zahlen bereit ist, wenn wir Variante 1 beschliessen. Die Finanzkommission empfiehlt dem gesamten Kantonsrat einstimmig, dass man dieser Bestellung zustimmen wird.

**Michael Neuenschwander:** Ich möchte auch noch etwas Kleines ergänzen. Heinz, unser Quartier. Ich bin ein bekennender Nicht-Busfahrer und bin immer mit dem Velo unterwegs, solange ich dies kann. Ich sehe, wie viel der Bus dort fährt, und ich sehe, wie er etwa benützt wird. Er wird benützt, obwohl er ja bei uns durch das Quartier eine Sauschlaufe fährt. Tatsächlich, wenn Du etwas am Rand wohnst, je weiter am Rand, desto mehr musst Du gehen. Das ist auch klar. In acht Minuten bist Du wirklich von überall an einer Bushaltestelle. Der grosse Unterschied ist jetzt aber, und was im Zusammenhang mit Olten SüdWest wichtig ist, dass dieser Bus seit Jahren funktioniert. Er hat einen geregelten Fahrplan und hat eigentlich einen ganz anständigen Fahrplan, meistens tagsüber jede Viertelstunde. Dann kannst Du Dich verlässlich mit dem Bus in der Stadt bewegen. Genau um dieses Thema geht es jetzt auch in diesem Bereich. Wieso ist der Kanton daran interessiert zu helfen, diese Linie zu finanzieren, die ungedeckten Kosten während dieses Jahres? Das hat nur damit zu tun: Lasst diesen Faden nicht reissen mit dieser Minimalinfrastruktur, die Ihr jetzt für die Erschliessung dieses Quartiers! Irgendetwas muss man ja gleichwohl tun, und in einem Jahr kommen wir mit einem regulären besseren Angebot, wenigstens für Olten SüdWest, das nachher nicht mehr einfach auf dem Portemonnaie von Olten sitzt. Also sollte man doch diese Differenz, und wir müssen eigentlich nur die Differenz dieses absoluten Minimalangebots anschauen, zu dem, was wir jetzt vielleicht mehr zahlen müssen, und das geht vielleicht um Fr. 60'000.--, das es die Stadt dann effektiv mehr kostet. Ich glaube, im

Hinblick darauf, dass wir tatsächlich etwas weiter als auf ein Jahr hinausschauen, wenn der Kanton uns schon entgegenkommt, dann sollten wir darauf einsteigen.

**Philippe Ruf:** Die Zahlen zeigen für mich eigentlich recht klar, dass wir für Variante 2 stimmen sollten, weil dieser Bus, abgesehen von den Stosszeiten, fast nicht benützt wird. Ich finde es auch extrem schade, und hier spricht jetzt vielleicht von mir etwas der grüne atypische SVPLer, wie viele Busse hier wirklich den ganzen Tag leer herumfahren. Das sehe ich schon als ein Problem, dass wir etwas haben für Leute, die etwas nicht brauchen. Jetzt möchte ich hier auch noch eine wichtige zusätzliche Information geben. Viele Leute haben anscheinend das Gefühl, sie wissen, was für die Leute in Olten SüdWest gut ist und was sie wollen. Bei einem Treffen mit dem Quartierverein von Olten SüdWest haben sie mir gesagt, dass sie nicht verstehen, wieso diese Busse dort durch den ganzen Tag fahren. Sie brauchen sie nur zu den Stosszeiten. Überlegt Euch dies noch einmal ganz gut! Es will es nicht einmal jemand.

**Urs Knapp:** Vielleicht zuerst zu Michael Neuenschwander: Es geht um Fr. 120'000.— netto für die Stadt Olten, welche die Mehrkosten von Variante 1 zu Variante 2 höher sind. Das Andere zahlen wir als Steuerzahler dem Kanton. Vielleicht noch ein Hinweis: Man erlebt ja manchmal interessante Sachen, wenn ein Zeitungsartikel veröffentlicht wird. Gestern hat das OT einen Bericht veröffentlicht, und ich glaube, sie haben den Bus zum ersten Mal thematisiert. Ich habe einige Reaktionen erhalten, wo die Leute gefragt haben: Was kann ich tun? Ich habe natürlich dann auf die Referendumsmöglichkeit hingewiesen, und ich denke, hier muss man dann schon noch schauen, was passiert, wenn wir einer Variante zustimmen, wo man letztlich Fr. 120'000.— ebenso gut verbrennen könnte. Die Wirkung ist etwa die gleiche. In dieser Situation, wo die Leute auch das Gefühl haben oder gewusst haben, was in den letzten vier Jahren in der Stadt gespart wurde. Man bekommt mit Fr. 80'000.— netto ein Busangebot, das genau dem entspricht, was dieses Quartier im jetzigen Zustand für das nächste Jahr braucht. Die Fr. 120'000.— sind wirklich unnötig. Ich glaube, wenn ein Referendum kommt, dann kommt ein Referendum. Wenn die Abstimmung stattfinden wird, weiss ich nicht, möglicherweise erst im November. Aber einfach noch der Hinweis: Es ist noch erstaunlich, welche Reaktionen man manchmal bekommt.

**Gökhan Karabas:** Ich möchte Philippe nur kurz sagen: Das ist so im öffentlichen Verkehr. Man kann nicht immer Busse haben, wo jeder Bus den ganzen Tag voll belegt ist. Es heisst ja ÖV. Dementsprechend habe ich vielleicht ausnahmsweise einmal einen Termin zu einer Zeit, wo etwas weniger los ist. Wenn es dann keinen Bus gäbe, und ich bin aber halt auf ÖV angewiesen, weil ich vielleicht eben der grüne SPLer bin, wäre ich wirklich froh darum, auch wenn ich allein in diesem Bus mitfahren darf. Das sollte man vielleicht auch noch in Betracht ziehen. Dementsprechend appelliere ich an den grünen SVPLer in Dir. Dankeschön.

**Eugen Kiener:** Ich finde es eigentlich etwas unglücklich, dass dies jetzt noch ein Jahr verlängert werden muss, weil es mit der Linie 505 nicht klappt. Dort sehe ich gute Entwicklungsmöglichkeiten. Oberhalb von SüdWest hat es viele Arbeitsplätze, und dort könnten auch Leute aus dem Gäu direkt mit diesem Bus dorthin kommen und auf den Arbeitsplatz gehen. Es ist einfach so, dass heute junge Leute vermehrt gar nicht mehr Autofahren, weil sie während des Autofahrens – einige können es trotzdem – nicht mit dem Handy spielen können. Im Bus kann man dies. Ich weiss, dass in Fülenbach die Fischer Papiere ausserhalb des Dorfs eine Firma gebaut haben, und dort gibt es absolut keinen ÖV-Anschluss. Auch das Dorf ist überhaupt nicht vorbereitet. Plötzlich stehen überall Velos an Bushaltestellen, wo diese Leute dann zu diesem Industriebetrieb hinausfahren müssen. Es ist einfach schade, dass dies nicht ein Jahr früher kommen konnte.

## **Beschluss**

Variante 1: 28 Stimmen

Variante 2: 17 Stimmen

1 Enthaltung

## Variante 1

1. Zustimmung mit 27 : 16 Stimmen bei 2 Enthaltungen
2. Zustimmung mit 28 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen

### **Gesamtbeschluss**

Mit 28 : 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

#### I.

1. Der Verlängerung des Versuchsbetriebs der Stadtbuslinie 504 nach Olten Südwest und ins Schöngrund-Quartier um ein Jahr bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wird zugestimmt.
2. Die Ausgabe im Betrag von netto Fr. 207'340.- für die Verlängerung des Versuchsbetriebs wird zugunsten der Laufenden Rechnung Konto-Nr. 6220.3634.03 bewilligt.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### II.

Ziff. 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an  
Kanzleiakten

Verteilt am

# AUSZUG

aus dem Protokoll  
des Gemeindeparlamentes  
der Stadt Olten

vom 21. Juni 2017

Prot.-Nr. 71

## **Anpassung Lohnsystem/Teilrevision Art. 22c, 22d und 42<sup>bis</sup> Personalreglement (SRO 131)/**

Zur Ablösung der im Dezember 2016 vom Gemeindeparlament für das Jahr 2017 beschlossenen Personalgewinnungsmassnahme im Personalreglement beantragt der Stadtrat, im Lohnsystem ab 1. Januar 2018 zwar die auf 140% reduzierte Lohnbandbreite beizubehalten und die Beurteilung «sehr gut» wieder zu streichen, die Prozentsätze für die Beurteilungen «gut» und «hervorragend» im Gegenzug aber leicht zu erhöhen, so dass die Anfangslöhne auch ohne Gewinnungsmassnahme wieder konkurrenzfähiger werden. Die Anfangslöhne der seit Anfang 2016 Angestellten sollen mit den neuen Ansätzen neu berechnet werden. Zudem schlägt der Stadtrat die Schaffung eines Prämiensystems für die Auszeichnung spezieller Einzelleistungen vor.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen nachfolgenden Bericht und Antrag:

### 1. Ausgangslage

Im Juni 2015 beschloss das Gemeindeparlament auf Antrag des Stadtrates eine Teilrevision des Personalreglements mit verschiedenen Massnahmen:

#### Altersbasis:

Bei der Einführung des geltenden Lohnsystems im Jahr 2009 wurde die Altersbasis (Mindestausbildungsalter plus Dauer allfälliger geforderter Zusatzausbildungen und erforderliche Erfahrungsjahre) zwar pro Funktion im Detail erhoben. Anschliessend wurde sie jedoch auf maximal 25 Jahre plafoniert, da befürchtet wurde, dass die Löhne in Kaderpositionen bei Anrechnung der effektiven Altersbasis in jungen Jahren nicht attraktiv wären. Auf Antrag des Stadtrates wurde beschlossen, ab 2016 bei der Berechnung der Anfangslöhne die effektive Altersbasis einzusetzen und auf eine Plafonierung zu verzichten.

#### Lohnbandbreite:

Im Lohnsystem der Stadtverwaltung Olten setzt sich der Lohn für die Mitarbeitenden im Jahreslohn aus dem Funktionslohn und einem individuellen Lohnanteil zusammen. Der Funktionslohn ist funktionsabhängig und basiert auf dem analytischen Bewertungsverfahren Abakaba. Er wird definiert als 100%. Der individuelle Lohnanteil betrug bis Ende 2015 maximal 50% des Funktionslohnes, seit Anfang 2016 noch 40% und ist abhängig von Alter und individueller Arbeitsqualität und Leistung. Derzeit hat rund die Hälfte der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Olten (93 von 191) die Maximalgrenze erreicht; ihre Löhne können nur

noch bei allfälligen generellen Lohnanpassungen (Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhungen) steigen.

### Individuelle Lohnentwicklungen mit Leistungslohnkomponenten

Zur Kostenreduktion wurden per 1. Januar 2016 folgende Schritte beschlossen:

- Für ausreichende Leistungen erfolgt keine Lohnerhöhung mehr, da sie mit dem bestehenden Gehalt abgedeckt sind.
- Die Zahl der möglichen Beurteilungen wurde um eine erweitert, mit dem Ziel, eine bessere Differenzierung zu erlauben. Dadurch sollte auch die Zahl der Qualifikationen „weit übertroffen“ bzw. neu „herausragend“ vermindert werden. Für die Berechnung der Anfangsbesoldung und der für die Leistungs Komponente zur Verfügung stehenden Mittel wird jedoch weiterhin die Qualifikation „gut“ angewendet. Das heisst: Werden in einer Organisationseinheit viele sehr hohe Qualifikationen erteilt, erhöhen sich nicht die Kosten, sondern sinkt die Betragshöhe der für den Einzelnen bzw. die Einzelne ausbezahlten Leistungs Komponente.
- Eine unterschiedliche Entwicklung nach Anzahl der anrechenbaren Jahre wurde beibehalten, um speziell junge Mitarbeitende zu fördern, reduziert jedoch nur noch auf zwei statt drei Kategorien (1 bis 10 bzw. >10 Jahre).
- Die Ansätze der einzelnen Beurteilungen wurden reduziert. Dadurch wurde das Erreichen des Lohnmaximums – insbesondere bei Funktionen mit höherer Altersbasis (=Kaderfunktionen), deren Begrenzung auf 25 gleichzeitig aufgehoben wurde – auch bei guten Qualifikationen nicht mehr gewährleistet.

Die Leistungslohnkomponenten präsentieren sich im Vergleich vor/ab 2016 wie folgt:

Vor 2016 (keine Erhöhung bei „Anforderungen nicht erfüllt“):

Anrechenbare Jahre	Max. Erhöhung bei Beurteilung „Anforderungen erfüllt“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „Anforderungen gut erfüllt“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „Anforderungen weit übertroffen“ in %
1 bis 8	1.5	2.5	3.5
9 bis 20	0.5	1.5	2.5
Folgende	0.3	1.2	2.2

Ab 2016 (keine Erhöhung bei „nicht ausreichend“ und „ausreichend“):

Anrechenbare Jahre	Max. Erhöhung bei Beurteilung „gut“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „sehr gut“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „herausragend“ in %
1 bis 10	1	1,5	2,5
> 10	0,5	1	1,5

Zur Verhinderung von allfälligen Rekrutierungsproblemen in einzelnen Berufsgattungen wurde die in Art. 22c des Personalreglements festgelegte Kompetenz des Stadtrates erhöht, in Ausnahmefällen – zum Beispiel bei stark angespanntem Stellenmarkt – die Anfangsbesoldung höher anzusetzen: Die maximale Abweichung nach oben beträgt seit Anfang 2016 10 statt 5 anrechenbare Altersjahre.

Die Erfahrungen des ersten Jahres bewegten den Stadtrat dazu, dem Parlament im Dezember 2016 als Übergangsmassnahme zur verbesserten Personalgewinnung eine Teilrevision von Art. 22c Abs. 2 des Personalreglements (SRO 131) zu beantragen, um die

durch die beschlossenen Änderungen teilweise stark erschwerte Wiederbesetzung von Stellen mit genügend qualifizierten Fachleuten zu sichern. Konkret wurde vorgeschlagen, dem Stadtrat die Kompetenz zu geben, in einem zweiten Schritt eine zusätzliche Abweichung nach oben um bis zu 10% des Funktionslohns zu beschliessen, sollte die bereits zugelassene Abweichung in einem ersten Schritt nach oben in der Höhe von maximal 10 anrechenbaren Altersjahren nicht ausreichen. Abweichungen nach oben sind durch mindestens zwei Marktvergleiche zu begründen. Die Höhe der im Einzelfall gewährten Abweichung nach oben muss unter Einbezug des Personaldienstes zwingend durch den Stadtrat beschliessen werden, auch dann, wenn nicht der Stadtrat, sondern die zuständige Direktion Anstellungsbehörde ist.

Das Parlament hat dieser Vorlage mit 37:4 bei 1 Enthaltung zugestimmt. Der Stadtrat kündigte gleichzeitig an, auf das Budget 2018 hin eine neue Vorlage zu unterbreiten, in deren Rahmen die auf das Jahr 2016 hin erfolgten Veränderungen im Lohnsystem überprüft und bei Bedarf wieder korrigiert werden sollen.

## 2. Erwägungen

Die Erfahrungen der ersten Monate des Jahres 2017 zeigen, dass die im Dezember 2016 beschlossene Massnahme, die dem Stadtrat die Kompetenz für eine Abweichung um bis zu 10% des Funktionslohns bei der Neubesetzung von Stellen erteilt, greift: So konnten eine Reihe von wichtigen Stellen mit ausgewiesenen Fachleuten besetzt werden. Da die aus dringenden Gründen beschlossene Massnahme aber die Gefahr von Ungleichbehandlungen aus Marktgründen bietet, beantragt der Stadtrat dennoch eine Überprüfung der auf das Jahr 2016 hin beschlossenen Anpassungen des Personalreglements im Lohnbereich aus folgenden Überlegungen, die an dieser Stelle nochmals in Erinnerung gerufen werden sollen:

Die Erfahrungen des Jahres 2016 hatten gezeigt, dass die als Alternative zu allfälligen Lohnkürzungen beschlossenen Massnahmen neben Einsparungen gravierende unerwünschte Effekte haben:

- Die starke Reduktion der Leistungslohnkomponenten hat bewirkt, dass die Löhne der Mitarbeitenden viel langsamer steigen als bisher und selbst die um 10% reduzierten Lohnmaxima nicht mehr im Laufe einer Berufskarriere bei der Stadtverwaltung erreicht werden können.
- Sie hat wie bereits erwähnt auch zur Folge, dass sich die an diesen Anstieg gekoppelten Anfangslöhne von neuen Mitarbeitenden, für deren Berechnung die Differenz zwischen Alter und Altersbasis mit den Prozentsätzen der Leistungslohnkomponenten multipliziert wird, stark gesenkt haben und daher verstärkt zur „Ausnahmeregelung“ von zusätzlich anrechenbaren Altersjahren gegriffen werden musste:

	<i>Vor 2016</i>	<i>Ab 2016</i>
Anfangslohn mit <b>10</b> anrechenbaren Jahren	Funktionslohn +23%	Funktionslohn +10%
Anfangslohn mit <b>20</b> anrechenbaren Jahren	Funktionslohn +38%	Funktionslohn +15%
Anfangslohn mit <b>30</b> anrechenbaren Jahren	Funktionslohn +50%	Funktionslohn +20%

Während die Kompetenz des Stadtrates, in Ausnahmefällen zusätzliche Altersjahre zu gewähren, vor 2016 bei maximal 5 Altersjahren 6 bis 12,5% ausmachte, waren es ab 2016 trotz maximal 10 möglicher anrechenbarer Altersjahre aufgrund der reduzierten Komponenten nur noch 5 bis 10%.

Die Folgen der reduzierten Anfangslöhne waren im Jahr 2016 markant, wie Beispiele aus verschiedenen Direktionen zeigen. Sie betrafen nicht nur Kaderpositionen oder nur tief eingestufte Funktionen, sondern das ganze Spektrum: Positionen konnten angesichts der im Vergleich nicht nur mit der Privatwirtschaft, sondern auch mit andern Gemeinwesen tieferen Lohnangebote nicht oder nur mit nicht genügend qualifizierten Personen besetzt werden. Zurzeit kann dies teilweise noch mit langjährigen gut qualifizierten Kolleginnen und Kollegen aufgefangen werden; auf die Dauer wird sich dies indessen – spätestens nach deren Ausscheiden aus den Diensten der Stadtverwaltung – gravierend auswirken.

- Die Einführung der Beurteilung „sehr gut“ bei gleichzeitiger Beibehaltung der Qualifikation „gut“ für die Berechnung der für die Leistungskomponente zur Verfügung stehenden Mittel hat bewirkt, dass nur noch 54 bis 73% der im Reglement definierten, seit 2016 wesentlich reduzierten maximalen Lohnanstiegsquoten ausgeschüttet werden können – dies weil sich das Gros der lohnwirksamen Beurteilungen (rund 63%) auf die neue Qualifikation „sehr gut“ statt wie bisher „gut“ konzentriert. Als „gut“ werden rund 19% der sich nicht im Lohnmaximum befindenden Mitarbeitenden beurteilt.

	<b>Summe gemäss Beurteilung gut</b>	<b>Summe gemäss effektiver Beurteilung</b>	Total %-Anteil
Bau	11'389.39	17'774.57	64.1%
Bildung	5'105.27	9'453.26	54.0%
Finanzen	6'604.02	11'344.79	58.2%
Präsidium	2'942.66	5'128.33	57.4%
Sicherheit	3'801.17	5'216.32	72.9%
Soziales	14'160.10	21'224.76	66.7%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>44'002.61</b>	<b>70'142.04</b>	

Dies hat zur Folge, dass bereits angestellte Mitarbeitende nur sehr langsam im Lohn ansteigen.

Nach der Beurteilung des Stadtrates funktioniert das Lohnsystem mit Leistungskomponente grundsätzlich. Würde auf dieses verzichtet, wäre zu befürchten, dass die bestehenden Löhne eingefroren werden, weil die Rückkehr zu einem automatischen Stufenanstieg politisch nicht mehrheitsfähig sein dürfte. Die Bestimmung der Anfangslöhne müsste zudem neu definiert werden. Auch die Tatsache der zahlreichen Besitzstände spricht nicht grundsätzlich gegen das bestehende System, sondern ist die Folge teils der Besoldungsrevision von 2009, vor allem aber der Senkung der oberen Grenze des Lohnbands von 150% auf 140%. Festgestellt werden muss indessen, dass die heutige Leistungslohnkomponente aufgrund der Reduktion per Anfang 2016 nicht nur zu gering ist, um einen massgeblichen Effekt auf die Leistungsbereitschaft zu erzielen, sondern darüber hinaus zu nicht mehr marktfähigen Löhnen, insbesondere auch Anfangslöhnen, führte und daher mehrfach zur Übergangsmassnahme vom Dezember 2016 gegriffen werden musste.

Der Stadtrat hat daher die Direktionen Präsidium und Finanzen und Informatik beauftragt, im Hinblick auf eine Teilrevision des Personalreglements, welche diejenige vom Dezember 2016 ersetzen soll, folgende Massnahmen zu prüfen und diesbezüglich das Gespräch mit der Betriebskommission (Beko) und den Personalverbänden aufzunehmen:

- a. Beibehaltung Neuregelung ab 2016 betreffend Lohnbandbreite
- b. Rückkehr zur Regelung vor 2016 betreffend Altersbasis (max. 25)
- c. Streichung der Beurteilung „sehr gut“
- d. Erhöhung der Prozentsätze für die Beurteilungen „gut“ und „hervorragend“ mit dem Ziel, wie vor 2016 innert 30 Jahren mit der Beurteilung „gut“ den Maximallohn zu erreichen.

## Seit 2016

Anrechenbare Jahre	Max. Erhöhung bei Beurteilung „gut“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „sehr gut“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „herausragend“ in %
1 bis 10	1	1,5	2,5
> 10	0,5	1	1,5

## Diskussionsvorschlag ab 2018

Dies würde zu folgenden Veränderungen bei den Anfangslöhnen führen:

	Seit 2016	Ab 2018

Anrechenbare Jahre	Max. Erhöhung bei Beurteilung „gut“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „herausragend“ in %
<b>1 bis 10</b>	<b>2</b>	<b>3.0</b>
<b>&gt; 10</b>	<b>1</b>	<b>2.0</b>
Anfangslohn mit anrechenbaren Jahren 10	Funktionslohn +10%	Funktionslohn +20%
Anfangslohn mit anrechenbaren Jahren 20	Funktionslohn +15%	Funktionslohn +30%
Anfangslohn mit anrechenbaren Jahren 30	Funktionslohn +20%	Funktionslohn +40%

- e. Allenfalls Einführung eines den Direktionsleitungen zur Verfügung stehenden Betrags pro Vollzeitstelle im Jahreslohn, mit dem spezielle Leistungen mit einer Prämie belohnt werden können. Diese wäre von der Direktionsleitung gemeinsam mit dem zuständigen Stadtratsmitglied zu bewilligen; dabei besteht keine Ausschüttungspflicht, jedoch ein Verbot, den Betrag im Giesskassenprinzip auszuschütten. Eine solche Prämie könnte auch an Mitarbeitende ausgerichtet werden, welche bereits den Maximallohn erhalten.

Mit der Beko und den Personalverbänden wurde an einer gemeinsamen Sitzung vom 27. März 2017 zudem die Tatsache der zum Teil umfangreichen Ferienguthaben zahlreicher Mitarbeitender besprochen. Eine Ursache neben der allgemeinen Verkleinerung des Personalbestandes ist die im Dezember 2014 beschlossene Sparmassnahme, dass die Mitarbeitenden bei einem Dienstjubiläum nicht mehr äquivalent zwischen einem Monat Ferienguthaben und einem Monatslohn auswählen können, sondern «nur» noch zwischen einem Monat Ferienguthaben und einem *halben* Monatslohn – eine Auswahl, die in der Zwischenzeit mit der Möglichkeit von zwei Wochen Ferienguthaben und einem Viertel Monatslohn ergänzt wurde. Dies hat zwar zu weniger ausbezahlten Dienstjubiläen geführt, die Ferienguthaben aber anwachsen lassen. Bei einem Wechsel zum früheren Äquivalenzsystem dürften indessen wieder Mehrkosten entstehen. Theoretisch können sich diese Mehrkosten bis auf Fr. 94'000 Franken (inkl. 10% Sozialleistungen, ohne PK) belaufen, falls ausschliesslich Geldleistungen bezogen werden; davon fallen rund Fr. 17'000 (inklusive

Sozialleistungen) bei der Sozialregion an. In Wirklichkeit dürfte aber mindestens rund die Hälfte der Mitarbeitenden nach wie ihr Dienstjubiläum in Form von Ferien beziehen.

Anschliessend wurde der Beko und den Personalverbänden eine Frist für eine Stellungnahme zu den Vorschlägen des Stadtrates bis 15. Mai 2017 eingeräumt.

### 3. Stellungnahmen von Beko und Personalverbänden

#### 3.1 Beko

Mit Schreiben vom 5. Mai 2017 (Beilage 1) hat die Beko die vom Stadtrat vorgeschlagenen Massnahmen a. bis c. und e. befürwortet. Bei den Leistungslohnkomponenten wird beantragt, auf die Unterscheidung 1 bis 10 anrechenbare Jahre sowie >10 anrechenbare Jahre zu verzichten, da die Leistung nicht altersabhängig sei. Die Beko beantragt zusätzlich, auch bezüglich Ferienanspruch keine Unterscheidung nach Alter mehr zu machen. Zudem schlägt sie vor, auch den Mitarbeitenden im Besitzstand die Leistungskomponente auszuzahlen, zwar nicht als Lohnbestandteil, um den sich der Lohn erhöht, sondern als Bonus, der nicht zu einem Lohnbestandteil wird, sondern im Folgejahr neu «verdient» werden muss. Als Alternativen nennt sie einen zusätzlichen Beitrag in die Pensionskasse oder Oltner Geschenkgutscheine für diese Kategorie der Mitarbeitenden.

#### 3.2 Personalverbände

Mit Schreiben vom 11. Mai 2017 (Beilage 2) begrüssen die Personalverbände PSO und vpod die Massnahmen b. bis d. Sie lehnen hingegen die Beibehaltung der von 150% auf 140% gesenkten Lohnbandbreite (Massnahme a) ebenso ab wie eine zusätzliche Leistungsprämie (Massnahme e). Sie plädieren zudem dafür, bei Dienstjubiläen das Äquivalenzprinzip zwischen Ferienguthaben und Lohnauszahlung wiederherzustellen, und fordern, die Anfangslöhne der zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2017 Angestellten mit den künftigen Ansätzen der Leistungslohnkomponente «gut» neu zu berechnen und die Löhne ab 1. Januar 2018 entsprechend anzupassen.

### 4. Anträge des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Gemeindeparlament die Umsetzung der von ihm vorgeschlagenen Massnahmen a bis e

Die Lohnbandbreite (Massnahme a) soll aus finanziellen Gründen nicht wieder erhöht werden, zumal nicht die Maximallöhne, sondern die Anfangslöhne für die aktuellen Rekrutierungsschwierigkeiten sorgen und die grosse Anzahl von Mitarbeitenden im Besitzstand ein vorübergehendes Phänomen darstellen.

Was die Unterscheidung der Lohnkomponenten nach Altersjahren betrifft, möchte der Stadtrat am ursprünglichen Gedanken, junge Mitarbeitende – und damit deren junge Familien – wenn auch in geringem Umfang zu fördern und ihnen konkurrenzfähige Anfangslöhne zu bieten, festhalten; dies richtet sich nicht gegen bewährte Mitarbeitende, sondern basiert auch darauf, dass der Wissenserwerb in den ersten Jahren naturgemäss am grössten ist und die individuellen Fähigkeiten durch die Auswahl der Beurteilungskategorie gewürdigt werden.

Die finanziellen Auswirkungen der höheren Leistungslohnkomponenten (Massnahme d) betragen rund Fr. 100'000 (inkl. 20% Sozialleistungen) im Jahr 2018, wovon rund Fr. 15'000 (inkl. Sozialleistungen) bei der Sozialregion anfallen und von den übrigen beteiligten Gemeinden mitgetragen würden. In den Folgejahren öffnet sich die Kostenschere zwischen dem bisherigen und dem nun vorgeschlagenen neuen System. Dennoch zeigen die

Gesamtpersonalkosten nach einem Anstieg bis 2020 insgesamt abnehmende Tendenz, da die Zahl der Mitarbeitenden im Besitzstand wegen Pensionierungen und Austritten sinkt (Beilage 3). Hingegen sind die Einsparungen deutlich weniger gross bei einem Systemwechsel.

Was die Situation der Mitarbeitenden im Besitzstand betrifft, stellt auch der Stadtrat fest, dass hier ein Lohnsystem mit Leistungslohnkomponenten an seine Grenzen stösst. Es handelt sich aber wie erwähnt um eine Ausnahmesituation aufgrund der zahlreichen Veränderungen am Lohnsystem in den vergangenen Jahren; in den kommenden Jahren wird es aufgrund zahlreicher Pensionierungen diesbezüglich zu einer Beruhigung kommen, falls die reglementarischen Grundlagen nicht erneut verändert werden. Würden die Vorschläge der Beko berücksichtigt, käme es zu neuen Ungerechtigkeiten, indem Mitarbeitende, deren Gehalt auf einer Höhe liegt, welche andere oder nachfolgende Mitarbeitende mit gleicher Funktion gar nie erreichen können, zusätzlich entschädigt würden.

Für die Massnahme e (Prämie) sieht der Stadtrat vor, eine entsprechende Weisung zu erlassen, dass den Direktionen pro Stellenprozent im Jahreslohn 1 Franken zur Verfügung steht, mit dem spezielle Leistungen mit maximal Fr. 500.- pro Einzelperson belohnt werden können. Die Vergabe einer Prämie aus diesem «Topf» ist von der Direktionsleitung zusammen mit dem zuständigen Stadtratsmitglied zu bewilligen und dem Gesamtstadtrat zur Kenntnis zu bringen. Eine Ausschüttung im Giesskannenprinzip ist nicht gestattet; es besteht zudem keine Ausschüttungspflicht. Aufgrund der eingeschränkten Höhe der möglichen Prämienzahlung pro Person wird das Prinzip der Gleichbehandlung aus der Sicht des Stadtrates nicht verletzt. Es kommt hinzu, dass es gemäss Verfassungsrecht ohnehin keine absolute Gleichbehandlung gibt. Diese Position wird im Budget separat ausgewiesen und ist insofern vom Gemeindeparlament beeinflussbar.

Was die Ferienregelung angeht, sieht der Stadtrat ebenfalls keinen Bedarf für eine Anpassung; die Argumente der Beko sind in diesem Bereich nicht nachvollziehbar. Der Ferienanspruch für die 20- bis 49-Jährigen wurde vom Gemeindeparlament mit Beschluss vom 25. Juni 2015 von 20 auf 23 Tage erhöht. Derjenige für 50- bis 59-Jährige ist mit 25 Tagen nur geringfügig höher, derjenige für über 60-Jährige beträgt 30 Tage. Unter 60 Jahren sind somit die Unterschiede heute schon gering; über 60 Jahren werden nachgewiesenermassen die Erholungszeiten länger. Hinzu kommt, dass sicher keine Kategorie eine Senkung ihres Ferienanspruchs erwartet, andererseits heute schon viele Mitarbeitende umfangreiche Ferienguthaben aufweisen, nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass bei Dienstjubiläen aus Spargründen die Auswahl auf einen Monat Ferienguthaben oder einen halben Monatslohn reduziert wurde; dies hat denn auch wie erwähnt die Mehrzahl der Mitarbeitenden veranlasst, ihr Dienstjubiläum in Form von Ferien zu beziehen, was die Guthaben heute schon anwachsen lässt. Dennoch empfiehlt der Stadtrat aus finanziellen Gründen, nicht wieder zum Äquivalenzprinzip zwischen Ferienguthaben und Lohnauszahlung zurückzukehren.

Mit der Frage der «Rückwirkung» bzw. Neuberechnung der Anfangslöhne von seit Anfang 2016 angestellten Mitarbeitenden, welche die Personalverbände in ihrer letzten Eingabe aufwerfen, hat sich natürlich auch der Stadtrat beschäftigt. Eine vollumfängliche Rückwirkung der geplanten Änderungen im Personalreglement – wie sie die Personalverbände im Übrigen auch nicht verlangen – würde sämtliche Mitarbeitenden aufgrund der reduzierten Leistungslohnkomponenten betreffen und daher einen wesentlichen Teil der Einsparungen in den Monaten seit Anfang 2016 wieder rückgängig machen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeindeparlament daher folgendes Vorgehen:

- Die Anfangslöhne der zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2017 angestellten Mitarbeitenden (bis 1. Mai 2017 deren 25) werden mit den neuen Ansätzen (2,0% bzw. 1.0% statt 1,0% bzw. 0,5% auf dem Funktionslohn=100%) für den Zeitpunkt der Anstellung, der massgebend war für die Anzahl anrechenbarer Jahre, berechnet.

- Die neu berechneten Anfangslöhne werden den effektiv ausbezahlten Anfangslöhnen (inkl. allfällige zusätzliche anrechenbare Anfangsjahre und «Gewinnungszulage») gegenübergestellt; der höhere Betrag wird ab 1. Januar 2018 angewendet.

Die seit Anfang 2016 Angestellten haben gemäss Reglement noch keine Leistungskomponente erhalten; ab Anfang 2018 gelten bei einer Annahme der Vorlage für sie wie für die übrigen Mitarbeitenden die neuen Ansätze. Und die Anfangslöhne der vor 2016 Angestellten wurden mit noch höheren Ansätzen berechnet, als ab 2018 gelten sollen. Deshalb entstehen durch die beschriebene «Rückwirkung» keine neuen Ungerechtigkeiten.

## 5. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der vom Stadtrat beantragten Massnahmen präsentieren sich wie folgt:

- **Beibehaltung Lohnbandgrenze 140% (Massnahme a):** keine Veränderungen
- **Rückkehr zur Altersbasis max. 25 (Massnahme b):** keine Veränderungen, weil die ursprünglich beschlossene Massnahme in der kurzen Zeit noch nicht umgesetzt werden konnte, da die reglementarische Grundlage (Anhang 3 PR) neu erarbeitet werden müsste.
- **Streichung der Beurteilung «sehr gut» (Massnahme c):** keine Veränderungen, da schon bisher Beurteilung «gut» Basis für die Berechnung der Leistungslohnkontingente für die Direktionen war.
- **Erhöhung Leistungslohnkomponenten (Massnahme d):** Die Kosten nehmen im ersten Jahr um Fr. 100'000 zu, wovon rund 15'000 Franken durch die Sozialregion zu tragen sind; absolut sinken die Gesamtpersonalkosten jedoch dank Fluktuationsgewinnen nach 2020.
- **Prämie (Massnahme e):** Die Kosten belaufen sich auf 1 Franken pro Stellenprozent im Jahreslohn. Ende 2016 wies die Stadtverwaltung einen Stellenetat von 161,75 aus; die Kosten hätten damals somit Fr. 16'175 betragen.
- **Massnahme Neuberechnung Anfangslöhne (neuer Art. 42<sup>bis</sup>):** Die Neuberechnung der Anfangslöhne der zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2017 angestellten Mitarbeitenden führt zu Mehrkosten von Fr. 115'000 Franken (inkl. Sozialleistungen), wovon rund Fr. 35'000 die Sozialregion zu tragen hat (Beispiele in Beilage 4).

**Total betragen die Mehrkosten inklusive Sozialregion im Jahr 2018 rund 231'000 Franken (höhere Leistungskomponenten: 100'000, Prämie: 16'000, Neuberechnung Anfangslöhne: 115'000). In den Folgejahren steigen die Kosten für die erhöhten Leistungskomponenten an; die Gesamtpersonalkosten sinken indessen aufgrund der Fluktuationsgewinne.**

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Teilrevision des Personalreglements der Stadt Olten (SRO 131) per 1. Januar 2018 betr. Art. 22c, 22d und 42<sup>bis</sup> wird wie folgt zugestimmt:

<b>alt</b>	<b>neu</b>																					
<p><i>Art. 22c Anfangsbesoldung</i></p> <p><sup>1</sup> Die Festlegung der Anfangsbesoldung wird von der Anstellungsbehörde auf Grund der anrechenbaren Jahre ab für jede Funktion definierter Altersbasis vorgenommen. Sie bestimmt sich auf Grund der Differenz zwischen Alter gemäss Jahrgang und Altersbasis pro Funktion und basiert auf den durchschnittlichen Erhöhungen bei der Beurteilung „gut“ (vgl. Anhang 3 zum Personalreglement).</p> <p><sup>2</sup> Die Anfangsbesoldung kann durch den Stadtrat höher angesetzt werden, wenn besondere Umstände wie nützliche Zusatzkenntnisse oder Situationen auf dem Arbeitsmarkt dies erfordern; sie kann durch die Anstellungsbehörde tiefer angesetzt werden, wenn die Anforderungen im Zeitpunkt der Anstellung noch nicht erfüllt sind, aber deren Erfüllung in Aussicht steht. Die maximal zugelassene Abweichung beträgt in einem ersten Schritt nach oben 10 anrechenbare Altersjahre, nach unten 5 anrechenbare Altersjahre. Sollte die Abweichung nach oben auf der Basis zusätzlicher anrechenbarer Altersjahre nicht ausreichen, kann der Stadtrat in einem zweiten Schritt eine zusätzliche maximale Abweichung um 10% des Funktionslohns beschliessen. In allen Fällen ist der Personaldienst anzuhören. Abweichungen nach oben sind durch mindestens zwei Marktvergleiche zu begründen.</p>	<p><i>Art. 22c Anfangsbesoldung</i></p> <p><sup>1</sup> Die Festlegung der Anfangsbesoldung wird von der Anstellungsbehörde auf Grund der anrechenbaren Jahre ab für jede Funktion definierter Altersbasis vorgenommen. Sie bestimmt sich auf Grund der Differenz zwischen Alter gemäss Jahrgang und Altersbasis (<b>maximal 25</b>) pro Funktion und basiert auf den durchschnittlichen Erhöhungen bei der Beurteilung „gut“ (vgl. Anhang 3 zum Personalreglement).</p> <p><sup>2</sup> Die Anfangsbesoldung kann durch den Stadtrat höher angesetzt werden, wenn besondere Umstände wie nützliche Zusatzkenntnisse oder Situationen auf dem lokalen Arbeitsmarkt dies erfordern; sie kann durch die Anstellungsbehörde tiefer angesetzt werden, wenn die Anforderungen im Zeitpunkt der Anstellung noch nicht erfüllt sind, aber deren Erfüllung in Aussicht steht. Die maximal zugelassene Abweichung nach oben 10 anrechenbare Altersjahre, nach unten 5 anrechenbare Altersjahre. In beiden Fällen ist der Personaldienst anzuhören.</p>																					
<p><i>Art. 22d Lohnentwicklung</i></p> <p><sup>1</sup> Für die individuelle Lohnentwicklung zwischen Funktionslohn und Maximallohn der Lohnklasse ist die Beurteilung der individuellen Arbeitsqualität in Abhängigkeit von den anrechenbaren Jahren ab für jede Funktion definierter Altersbasis gemäss folgender Tabelle massgebend:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anrechenbare Jahre</th> <th>Max. Erhöhung bei Beurteilung „gut“ in %</th> <th>Max. Erhöhung bei Beurteilung „sehr gut“ in %</th> <th>Max. Erhöhung bei Beurteilung „herausragend“ in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 bis 10</td> <td>1.0</td> <td>1.5</td> <td>2.5</td> </tr> <tr> <td>&gt; 10</td> <td>0.5</td> <td>1.0</td> <td>1.5</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei den aufgeführten Prozentwerten der individuellen Lohnentwicklung, solange der Maximallohn von 140% des Funktionslohns nicht erreicht ist, handelt es sich um Maximalwerte, die je nach zur Verfügung stehender Lohnsumme als Quotienten zu behandeln sind.</p> <p><sup>2</sup> Für ausreichende oder nicht ausreichende Leistungen erfolgt keine Lohnerhöhung.</p> <p><sup>3</sup> Die Lohnanpassungen erfolgen jeweils per 1. Januar.</p>	Anrechenbare Jahre	Max. Erhöhung bei Beurteilung „gut“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „sehr gut“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „herausragend“ in %	1 bis 10	1.0	1.5	2.5	> 10	0.5	1.0	1.5	<p><i>Art. 22d Lohnentwicklung</i></p> <p><sup>1</sup> Für die individuelle Lohnentwicklung zwischen Funktionslohn und Maximallohn der Lohnklasse ist die Beurteilung der individuellen Arbeitsqualität in Abhängigkeit von den anrechenbaren Jahren ab für jede Funktion definierter Altersbasis gemäss folgender Tabelle massgebend:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anrechenbare Jahre</th> <th>Max. Erhöhung bei Beurteilung „gut“ in %</th> <th>Max. Erhöhung bei Beurteilung „herausragend“ in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 bis 10</td> <td>2.0</td> <td>3.0</td> </tr> <tr> <td>&gt; 10</td> <td>1.0</td> <td>2.0</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei den aufgeführten Prozentwerten der individuellen Lohnentwicklung, solange der Maximallohn von 140% des Funktionslohns nicht erreicht ist, handelt es sich um Maximalwerte, die je nach zur Verfügung stehender Lohnsumme als Quotienten zu behandeln sind.</p> <p><sup>2</sup> Für ausreichende oder nicht ausreichende Leistungen erfolgt keine Lohnerhöhung.</p> <p><sup>3</sup> Die Lohnanpassungen erfolgen jeweils per 1. Januar.</p>	Anrechenbare Jahre	Max. Erhöhung bei Beurteilung „gut“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „herausragend“ in %	1 bis 10	2.0	3.0	> 10	1.0	2.0
Anrechenbare Jahre	Max. Erhöhung bei Beurteilung „gut“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „sehr gut“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „herausragend“ in %																			
1 bis 10	1.0	1.5	2.5																			
> 10	0.5	1.0	1.5																			
Anrechenbare Jahre	Max. Erhöhung bei Beurteilung „gut“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „herausragend“ in %																				
1 bis 10	2.0	3.0																				
> 10	1.0	2.0																				

	<p><sup>4</sup> Für die Auszeichnung spezieller Einzelleistungen in Form einer Prämie können den Direktionen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Stadtrat erlässt dazu eine Weisung.</p>
	<p><i>Art. 42<sup>bis</sup></i></p> <p>Für die zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2017 angestellten Mitarbeitenden gilt folgende Übergangsregelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Anfangslöhne werden mit den ab 1. Januar 2018 geltenden Ansätzen für den Zeitpunkt der Anstellung berechnet.</li> <li>- Die neu berechneten Anfangslöhne werden den effektiv ausbezahlten Anfangslöhnen (inkl. allfällige zusätzliche anrechenbare Anfangsjahre und «Gewinnungszulage») gegenübergestellt; der höhere Betrag wird ab 1. Januar 2018 angewendet.</li> </ul>

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

## Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

**Dr. Christine von Arx, GPK:** Das Personalreglement hat sich ja im Parlament etwas zu einem Dauerbrenner entwickelt. Wir sind jetzt schon zum dritten Mal mit einer Teilrevision daran, diesmal einfach eine kleine. 2015 haben wir ja eine grössere Teilrevision dieses Personalreglements gemacht, und dort haben wir unter anderem die Altersbasis angepasst. Sie ist für den Anfangslohn massgebend. Dort wird quasi beim Anfangslohn festgehalten, welchen Ausbildungsstandard und welche Berufserfahrung man haben muss, damit man überhaupt bei dieser Lohnklasse in die Anfangserfahrungsstufe kommt. Bis 2015 war diese Altersbasis auf 25 Jahre plafoniert. Das bedeutete, dass Leute, die Stellen angetreten haben, wo man eine längere Ausbildung oder längere Berufserfahrung benötigt hat, quasi gestützt wurden, und einen besseren Anfangslohn erhalten haben. 2015 hat man diese Plafonierung aufgehoben, was dann bei gewissen Stellen zu tieferen Anfangslöhnen geführt hat. 2016 hat ja der Stadtrat dann gemerkt, dass er Mühe hat, für gewissen Stellen Personal zu rekrutieren. Deshalb ist es dann im Dezember 2016 zu dieser Teilrevision gekommen. Dort hat man den Handlungsspielraum, den der Stadtrat hatte, um die Altersbasis künstlich anzupassen, vergrössert, was den Weg nach oben angegangen ist, und man hatte zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, dass man die quasi aufgewertete Altersbasis noch einmal um 10 % der Funktion aufwerten kann. Wir haben dies in der GPK angeschaut, wie häufig dies gemacht wurde. Das ist in drei Fällen gemacht worden. Durch die jetzige Revision soll die Altersbasis wieder auf 25 Jahre plafoniert werden, so wie es bis 2015 war. Man verzichtet dafür wieder auf die Ausnahmeregelung, dass man 10 % des Funktionslohns

zusätzlich abweichen kann. Das ist sinnvoll, weil der Stadtrat bei der Entlohnung ja auch an den Grundsatz der Gleichbehandlung gebunden ist und es nicht sehr sinnvoll ist, wenn man den Anfangslohn mit zwei Ausnahmeregelungen zu dem, was im Reglement und in den Lohntabellen steht, künstlich verändern kann. Das dient sicher der Akzeptanz und Transparenz der Löhne. Dann hat man bei der Lohnentwicklung und der individuellen Leistungskomponente im Jahr 2015 auch Änderungen gemacht. Man hat sie verringert und die Bewertungskategorien angepasst. Man hat vor allem nur noch bei guten und sehr guten Qualifikationen mehr Lohn erhalten. Diese Änderung hat dazu geführt, dass es länger geht, bis man das Lohnmaximum erreicht, und dies für gewisse Mitarbeiter gar nicht mehr möglich ist. Auch hier war der Stadtrat der Meinung, dass man dies noch einmal anpassen muss. Es kommt zu einer leichten Erhöhung der Leistungskomponente. Man ist aber immer noch deutlich unter dem, was man bis ins Jahr 2015 gegeben hat. Neu gibt es noch die Möglichkeit von einer Spontanprämie. Das ist eine sinnvolle Sache. Da kann man doch auch einmal, wenn die Situation angebracht ist, jemanden besonders belohnen, wenn auch nur in einem kleinen Umfang. Hier hat der Stadtrat im Reglement nicht wirklich gesagt, wie er dies machen will. Im Bericht steht aber, wie er dies zu machen gedenkt. Von daher gesehen ist dies nach Auffassung der GPK soweit in Ordnung. Deshalb schlägt die GPK Euch vor, dass man dieser vorliegenden Teilrevision zustimmt.

**Stadtpräsident Dr. Martin Wey:** Auch hier nur ganz kurz. Merci vielmals der GPK-Sprecherin, Christine, für die Ausführungen. Wenn man in ein System eingreift – das ist vielleicht auch die Erfahrung aus diesem Jahr oder diesen zwei Jahren, seitdem wir das Reglement angepasst haben – gibt es auch Mängel. Diese gleich zu beheben, ist auch nicht so einfach. Wenn man anfängt, dort Korrekturen zu machen, muss man auch darauf achten, dass es dann wirklich nicht wieder in die nächste «Verschlimmbesserung» hineingeht. Vielleicht noch als Ergänzung: Was uns vom Stadtrat auch wichtig war, dass wir das Gespräch mit den Personalverbänden geführt haben, konkret mit der Betriebskommission und dem Personalverband. Man hat dies vorbesprochen. Bei diesen Gesprächen ist auch klar herausgekommen, dass das Personal natürlich auch eine Erwartungshaltung hat. Es sind Einschränkungen passiert. Voilà. Sie konnten dies auch darlegen. Wir konnten nicht alle Wünsche aufnehmen. Ich denke, die vier Punkte, die wir Ihnen jetzt hier beantragen, schätzen sie auch, und sie sind froh, dass dies so korrigiert werden kann. Nichts destotrotz denke ich, dass man mit dieser Vorlage vor allem quasi diese Notverordnung oder das Notgesetz, das wir geschaffen haben, jetzt durch eine ordentliche Reglementierung entsprechend wieder installiert. Ich bitte Sie im Namen des Stadtrates, dem auch zuzustimmen, und hoffe, dass wir damit eine Korrektur und eine Verbesserung erreichen können, zumindest, dass das System als solches stabil bleiben kann, was die Lohnverhältnisse anbelangt.

**Marlène Wälchli Schaffner, CVP/EVP/GLP-Fraktion:** Ein konkurrenzfähiges umsetzbares Lohnsystem wollen wir für unsere liebens- und lebenswerte Stadt. Der Stadt Olten steht es gut an, wieder konkurrenzfähige Einstiegsgehälter gewähren zu können, und in diesem Sinne begrüssen ich alle Anwesenden ganz herzlich. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Teilrevision zeigt die Kostenfolgen gut auf. Es ist eine sinnvolle und finanziell tragbare Lösung aufgezeigt worden, ohne dass die eingeleiteten Sparmassnahmen gerade wieder alle aufgehoben worden sind. Die Erfahrungen aus den letzten zwei Jahren rufen nach einem handhabbaren und gerechten Lohnsystem. Die Lücken sind deutlich geworden und im Bericht und Antrag ja auch begründet dargelegt. Die CVP/EVP/GLP begrüsst, dass die Lohnbandbreite bei 140 % bleibt. Dass in Zukunft spezielle Leistungen honoriert werden, erachten wir als eine gute Massnahme, Mitarbeitenden eine monetäre Wertschätzung zeigen zu können. Im Wissen darum, dass ein gutes Arbeitsklima und die Haltung gegenüber von Mitarbeitenden weitere zentrale Elemente sind, damit eine hohe Arbeitszufriedenheit erreicht werden kann. Unsere Fraktion wird dieser Teilrevision einstimmig zustimmen, und wir laden alle Anwesenden ein, uns zu folgen. Wenn wir gut qualifizierte Mitarbeitende anstellen und auch behalten können wollen, wird es auch unserer Stadt gut gehen. Die Stadt Olten hat einen Mehrwert. Wir brauchen dringend konkurrenzfähige Anfangsgehälter, ohne dass wir neue Ungerechtigkeiten einführen. Heute Abend ist ja schon mehrmals gesagt worden, dass auch das Personal ein

Stückchen auf Sachen verzichten musste. Das wäre für uns so ein Dankeschön, das man eben in diesem Sinne übermitteln könnte.

**Eugen Kiener, Fraktion SP/Junge SP:** Es ist immer angenehm, wenn man in einer Diskussion sagen kann: Ich habe es ja sehen kommen. Dies haben heute schon verschiedene gemacht. Bei diesem Geschäft geht es uns so. Als es vor zwei Jahren im Zeichen der Abbaumassnahmen auch das Personal daran glauben musste, hat unser Fraktionssprecher gewarnt, die Stadt werde als Arbeitgeber an Attraktivität verlieren. So wie es Ruedi damals gesagt hat, ist es auch gekommen. Die Stadt ist kein attraktiver Arbeitgeber mehr. Schon zum zweiten Mal machen wir jetzt einen Schritt zurück, weil wir mit dem Sparen übertrieben haben. Wir haben uns in der Fraktion auch die Frage gestellt, ob man dem Personal noch mehr entgegenkommen könnte, etwa indem man diese Leistungskomponente erhöhen oder die Lohnbandbreite ausdehnen würde. Falsch wäre es nicht. Wir möchten aber diese Vorlage nicht gefährden, sonst hat das Personal nichts, und die Stadt erhält die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer noch. Für uns ist es jetzt wichtig, dass die schon im ersten Schritt eingeführten Gewinnzuschüsse, wo nötig, auch eingesetzt werden. Die Fraktion SP/Junge SP wird diesem Antrag einstimmig zustimmen.

**Daniel Probst:** Ich kann es vorwegnehmen. Die FdP-Fraktion nimmt die Einladung von Marlène grossmehrheitlich an und stimmt der Teilrevision Personalreglement zu. Das Geschäft hat aber in der Fraktion sehr viel zu diskutieren gegeben. Einerseits ist es um grundsätzliche, aber auch um Detailfragen gegangen. Grundsätzlich ist die Fraktion der Meinung, dass die Angestellten der öffentlichen Verwaltung, aber auch in Olten im Vergleich zu vielen selbständig Erwerbenden oder vielleicht auch zu Angestellten in Gewerbe und Industrie eigentlich immer noch relativ gut gestellt sind. Es gibt nur wenige Branchen oder auch selbständig Erwerbende, die damit rechnen können, dass sie während langer Zeit jedes Jahr etwas mehr Lohn haben. Es kommt oft vor – man kann dies auch lesen und weiss vielleicht aus dem Bekanntenkreis, Familie, Verwandte, Bekannte – dass es jahrelang Nullrunden gibt. Man muss auch sehen, dass es im letzten Jahr praktisch keine Teuerung gab, sogar eine Minusteuerung von 0,4 %. Natürlich wissen wir, dass Sachen teurer werden, wie zum Beispiel Krankenkasse. Man weiss auch, dass die Krankenkassen ein relativ kleiner Teil des gesamten Haushaltsbudgets sind. Ich habe noch einmal nachgeschaut. Das sind 5 bis 7 %. Wenn man jetzt schaut, wenn die Krankenkassen um 3 % pro Jahr steigen, macht dies eine Steigung von 0,2 % des verfügbaren Einkommens aus. Im letzten Jahr sind sie ungefähr 3 % gestiegen. Dieses Argument wäre nicht ausreichend. Von daher müssen viele Leute damit leben, dass sie über Jahre einen gleich grossen Lohn und nur selten eine Erhöhung haben. Scheinbar ist dies in der öffentlichen Verwaltung oder vielleicht auch in staatsnahen Betrieben ganz anders, und man hat während mehrerer Jahre eigentlich jedes Jahr mehr Lohn, auch wenn die Leistung – ich sage einfach einmal – ausreichend und nicht einmal gut ist. Das ist so ein grundsätzlicher Gedanke. Es ist auch klar, dass es vorkommen kann, dass man als Organisation Mühe hat, Leute zu finden. Das ist völlig normal. Auf dem Arbeitsmarkt ist dies heute so. Man sagt dem Fachkräftemangel. Es gibt viele Betriebe, die das Personal, das sie benötigen, nicht oder finden es nicht genügend qualifiziert. Sie können ihnen vielleicht nicht diese Löhne zahlen, weil sie im Wettbewerb stehen. Das ist ein Normalzustand und wäre jetzt nicht etwas, wo die Stadt allein dastehen würde. Auf der anderen Seite – das ist auch grundsätzlich – hat die Fraktion auch anerkannt, dass man die öffentliche Hand natürlich nicht immer mit der Privatwirtschaft vergleichen kann. Wenn in der Privatwirtschaft vielleicht ein Betrieb die Leistung nicht bringt, wenn er nicht qualifiziertes Personal hat, kann man auf einen anderen Anbieter ausweichen. Das kann man natürlich bei der Stadt nicht. Hier kann man nicht auf eine andere Stadt ausweichen, ausser man zieht um. Es gibt eine Verwaltung, im Kanton gibt es eine Verwaltung. Deshalb ist es auch uns wichtig, dass wir sagen, es muss der Stadt möglich ist, dass man das qualifizierte Personal findet und diese Leute dann entsprechend auch halten kann. Das spricht grundsätzlich dafür, dass wir auch hier Hand bieten wollen, dass man das Personalreglement teilrevidieren kann und so eine Korrektur anbringen, dass man diese Leute in Zukunft auch besser findet oder behalten kann. Im Detail haben wir uns gefragt, ob es bei diesem Personalreglement jetzt eine zu grosse Änderung ist, dass man dies quasi wie aushebelt. Aber wir liessen uns

überzeugen, dass es eigentlich wirklich um punktuelle Anpassungen geht, dass man die Stadt auf diesem Arbeitsmarkt mit Fachkräftemangel wieder konkurrenzfähiger machen kann. Vielleicht noch ein Punkt am Schluss: Das Qualifikationssystem. Dort haben wir sehr kontrovers diskutiert. Wir haben uns etwas gewundert, dass eigentlich viele Mitarbeitende mit gut und besser beurteilt werden. Wir hatten etwas Kenntnisse durch Leute in unserer Fraktion, die auch in Firmen arbeiten, die solche Qualifizierungssysteme haben. Eigentlich ist es die Regel, dass man die Vorgabe gibt, dass man quasi so eine Gausssche Kurve hat. Das heisst, eigentlich sollte die grosse Mehrheit der Bewertungen normalerweise erfüllt sein, und dann gibt es ein paar wenige, nicht die Mehrheit, die gut und sehr gut sind, und es gibt ein paar wenige, die dann nicht erfüllt sind. Das ist eigentlich die Normalität. Das System ist etwas ad absurdum geführt, wenn eigentlich plötzlich eine Mehrheit einfach gut und sehr gut ist und dann automatisch auch in die regelmässigen Lohnerhöhungen kommt, die es sonst in der Privatwirtschaft eigentlich nur sehr selten gibt. Dort denken wir und werden dies als Anregung mitgeben, dass man schauen müsste, dass man diese Leute in der Personalführung auch sensibilisieren kann, oder man kann sie auch schulen, welche Erwartungen man bezüglich dieser Bewertungen hat und dass man halt dann bei guten Leuten, wenn sie dies erreichen oder übererreichen, vielleicht die Ziele erhöhen kann. Dann müssen sie nächstes Mal vielleicht noch etwas effizienter arbeiten, damit sie wieder das Gut erreichen können und nicht einfach immer gleich, und es ist immer gut. Wir finden, das wäre wirklich nicht die Idee eines solchen Qualifikationssystems. Finanziell haben wir in der Fraktion auch noch etwas gefragt – wir haben ja das Glück, dass wir den Finanzminister bei uns haben – wie sich dies auswirkt. Wir konnten hier lesen, was in den nächsten Jahren ist. Er hat uns gesagt, dass es dann auf die nächsten fünf Jahre eigentlich nicht mehr als Fr. 540'000.— kostet. Dann fanden wir zusammenfassend eben, wie ich es vorhin gesagt habe, dass wir auch der Stadt die Möglichkeit geben wollen, attraktiv sein zu können, dass es uns dies wert ist. Deshalb steht auch eine Mehrheit dafür ein und unterstützt diese Revision.

**Philippe Ruf:** Auch die SVP hat diese Anpassung respektive Teilrevision grundsätzlich positiv entgegengenommen. Sicher ist für uns auch wichtig ist, dass unsere Angestellten hier in Olten korrekt und gut entlohnt werden. Es ist personalpolitisch ein Fehler, und ich habe es Euch schon letztes Mal gesagt, als der Stadtrat die Kompetenz erhalten hat, auch noch Anhebungen machen zu können. Martin hat dies auch selber gesagt. Wenn man in dieses System eingreift, verändert man andere Sachen und muss nachher auf diesen Veränderungen wieder Korrekturen vornehmen. Das macht man jetzt. Dass man gute Leute gewinnen und behalten kann, das ist eben nicht der Fall. Das ist eben genau paradox. Man gibt Anfängern etwas Besseres und verärgert nachher diejenigen, die vorher schon dort sind. Das ist der grössere Teil. Deshalb rät man immer von solchen Eingriffen ins Personalentlohnungssystem ab. Wir empfehlen auch diesmal, diese Eingriffe so nicht vorzunehmen. Man meint, man könne kurzfristig eine Überbrückung schaffen, könne Personal gewinnen. Aber man macht gleichzeitig viel mehr andere Sachen kaputt. Das ist die Problematik des Ganzen. Es ist illusorisch, wenn man denkt, man könne hier alle besserstellen. Nein, man macht es nur mit einem kleinen Teil und verdirbt es sich nachher mit einem grossen anderen Teil. Deshalb ist von solchen Eingriffen wirklich abzuraten. Was ich noch dazu sagen möchte, ist etwas zu den Personalgewinnungsmassnahmen. Dies greift viel weiter als eine Anpassung von Einstiegsgehältern oder Ähnlichem. Das Salär ist meistens etwa bei der vierten, fünften Priorität von jemandem, dass er eine Stelle annimmt. Es ist verfehlt, wenn man sich die Illusion macht, man könne jetzt hier mit solchen Massnahmen schneller Personal gewinnen. Man schaufelt sich ein viel grösseres Loch damit. Auch deshalb ist davon stark abzuraten. Auf die einzelnen Anpassungen hin können wir mit dem ersten Artikel, wenn man 22c anpasst, leben. Das ist in Ordnung, weil auch der Einfluss entsprechend fair ist, da man weniger eingreift. 22d Lohnentwicklung ist nicht ausgereift, beispielsweise, was man dort normalerweise auch in ein Lohnsystem hineinbeigt, ist, dass man sagt: Man kann eine solche Bewertung machen, beispielsweise jetzt eben auch auf herausragend, 3 %. Aber das lässt nachher wieder Platz nach Willkür offen. Dass man dies beschränkt und sagt: Man kann aber beispielsweise hervorragend nur für 15 % des Teams verteilen. Das fehlt mir jetzt hier. Auch hier finde ich fachlich höchst fragwürdig, was hier erarbeitet worden ist. Hier besteht einfach auch ein enormer Missbrauch. Man muss es zwar

selbstverständlich der Verantwortung der Vorgesetzten, dass sie dies auch korrekt beurteilen können. Aber die Praxis sieht oft anders aus. Da gehören auch solche Einschränkungen hinein. Zu den nächsten Artikeln: Beispielsweise dass man die Auszeichnung für spezielle Einzelleistungen noch oben draufgibt, hebt man die eigentliche Bonuszahlung aus. Man ersetzt nämlich die ganze Glaubwürdigkeit, was der Bonus davor ist, nicht, weil man sagt, diejenigen, die dann super gut sind und noch einmal etwas besser, bekommen noch einmal etwas. Ich weiss nicht, ob wir als nächstes darüber diskutieren, dass wenn jemand super super super gut, er noch einmal eine Belohnung oben drauf erhält. Man setzt sich hier hinaus selber. Was auch hier wieder wichtig ist: Man knüpft es beispielsweise nicht an einen Balance Scorecard- oder wie man dies heutzutage sagt mit MbO-Aspekt, wo man sagt: Okay, Du musst diese und jene Zielvorgaben so und so erreichen, damit Du dies und jenes erreichst. Das ist sehr willkürlich und setzt einfach den eigentlichen Bonus und die Erhöhung des Entlohnungssystems ausser Kraft, weil man dort noch einmal etwas oben draufsetzt. Ich rate auch wirklich ab, dies zu machen. Bei Artikel 24, wo man hier beschliesst, ihn anzupassen, möchte ich wieder auf den Anfang meiner Rede verweisen. Es ist nicht sinnvoll, weil man einfach andere wieder nicht berücksichtigt. Man berücksichtigt eine bestimmte Gruppe und nimmt einen Eingriff ins System vor. Das schadet einfach anderen. In Anbetracht dessen sind wir dagegen, dass wir diese Vorschläge so übernehmen.

**Michael Neuenschwander, Fraktion Grüne:** In diesem Fall fange ich jetzt gleich hinten an. Nicht, dass ich jetzt ein Spezialist wäre, aber ich habe noch nirgends etwas gesehen, wo ich das Gefühl hatte, das ist jetzt das Gelbe vom Ei, das ist jetzt das Lohnsystem, das einfach einmal gerecht ist, sondern unsere Gesellschaft ist ja an und für sich schon nicht einfach gerecht, und nichts ist einfach gerecht. Aber wichtig ist, dass ein System akzeptiert werden kann und es in diesem Sinne nachher eben doch funktioniert. Wir finden mit dem, was jetzt der Stadtrat hier vorschlägt, kann man leben und dies einmal wiedereinführen und schauen, wie es für die nächste Zeit funktioniert. Auch das wird nicht der Weisheit letzter Schluss ein, sondern man hat eben angefangen einzugreifen, und jetzt man daran herunkorrigieren. An und für sich haben wir Grüne, wie wir hier auch schon gesagt haben, ja Freude, dass man ein Lohnsystem in dem Sinne anpassen muss, dass die Angestellten wieder besser wegkommen, als bei dem, wo man meinte, es funktioniere dann. Es hat offensichtlich nicht funktioniert und zwar nicht aus ideologischen, sondern aus rein arbeitsmarktrechtlichen Gründen, und die Stadt hat ihre Leute, die sie braucht, nicht mehr gefunden, was absolut nicht in unserem Interesse sein kann. Wir wollen möglichst gute Leute. Wir wollen, dass unsere Steuerfranken am Schluss wirklich effizient eingesetzt sind. Wir wollen für dieses Geld gute Leistungen haben. Darum unterstützen wir diese Vorlage grundsätzlich natürlich. Wir finden an dieser Vorlage auch positiv, dass man bis Ende dieses Jahres aufgelaufene Ungerechtigkeiten von denen, die jetzt neu angestellt wurden und von denjenigen, die in der Stadt schon länger dabei, dass man diese auf Anfang des nächsten Jahres korrigieren kann. Das finden wir etwas ganz Zentrales. Wir wollen ja auch, dass diese Leute zufrieden bei der Stadt bleiben können. Etwas zu reden haben bei uns natürlich auch noch die Leistungslohnkomponente und die Zusatzprämie gegeben. Das ist für uns grundsätzlich etwas sehr Fragwürdiges. Es ist einfach so, dass dies in dieser Grössenordnung von 1 % der Lohnsumme von Fr. 16'000.— irgendetwas, in einem Mass ist, wo wir sagen können: Okay, wenn der Stadtrat dies so einsetzt, wie er es verspricht, nämlich wirklich für Sonderleistung auch im Sinne, wenn irgendjemand hart durchmusste, weil jetzt vielleicht ein anderer für eine Weile ausgefallen ist, und hat seine Arbeit wirklich besonders gut gemacht, hat er vielleicht noch etwas einen Obolus oben dran verdient. Dort reden wir in diesem Sinne gar nicht gross von einer Leistungsprämie, sondern wir können dies unterstützen, wenn es nicht grösser ist. Sagen wir es so! Wir Grüne unterstützen diese Vorlage.

**Dr. Rudolf Moor:** Ich möchte vielleicht noch auf einen Punkt, den Philippe Ruf vorhin erwähnt hat, zurückkommen. Dass Eingriffe ins Lohnsystem problematisch sind, ist sicher richtig. Es ist auch richtig, dass es problematisch ist, wenn man einzelne Blöcke anschaut. Nur haben wir den grossen Eingriff vor zwei Jahren gemacht. Vor zwei Jahren hat man das Lohnsystem so geändert. Das wissen sicher nicht mehr alle. Es ist acht Jahre her, dass man dies eingeführt hat. Damals haben wir hier stundenlang über Leistungskomponenten

diskutiert und darüber, was gerecht und was nicht gerecht ist. Was man am Schluss hatte, war ein Kompromiss, den niemand super fand, aber mit dem alle leben konnten. Das ist auch nicht wie in der Privatindustrie, wo einfach die Meinung des Chefs für das Prinzip des Lohnsystems gelten kann, sondern es war wirklich ein politisch abgestimmter Kompromiss. Das Problem des Eingriffs, den man vor zwei Jahren gemacht hat, ist halt schon, dass es Ungerechtigkeit geschaffen hat. Es hat Ungerechtigkeiten gegeben für solche, die früher oder später Lohnerhöhungen erhalten hätten. Man probiert dies jetzt zu einem Teil zu kompensieren. Man muss sich nichts vormachen. Die Kompensation bringt man heute nie mehr so gut hin, wie wenn man nie einen Eingriff gemacht hätte. Es gibt Ungerechtigkeiten, und man muss jetzt schauen, dass man sie irgendwie wieder etwas zu beheben. Aber das ist im Prinzip Pflaster. Da muss man sich nichts vormachen. Ich betrachte es als eine sehr schwierige Aufgabe, dies gut zu machen. Wir finden den Ansatz, wie man es jetzt macht, ist sicher nicht das Optimum. Aber vor dem Hintergrund, dass eben der Eingriff, den man vor zwei Jahren gemacht hat, nicht nur die Wirkung hatte, dass man Kosten gespart hat, was man eigentlich wollte, sondern dass es auch zu Ungerechtigkeiten geführt hat, dass man diesen heute zu kompensieren versucht und man dort, wo die Jobs nicht mehr attraktiv sind, versucht, dies zu kompensieren. Dieser Ansatz ist sicher richtig. Jetzt kann man bestimmt im Detail darüber diskutieren, ob man das Eine noch etwas anders machen könnte. Aber man bekommt mit einer solchen Korrektur bestimmt nie mehr auf die Qualität, die man mit dem ursprünglichen System hatte.

**Deny Sonderegger:** Ich bin ja nicht ganz unschuldig, dass wir heute Abend über diese Vorlage erneut diskutieren, zumal ich vor zwei Jahren diese Motion auch eingereicht und damit in dieses Lohnsystem eingegriffen habe. Ich habe etwas Mühe mit der Aussage des Vorredners, in der KMU-Welt kann einfach der Chef den Lohn diktieren. Ihr wisst sicher, dass ich aus einer relativ lohntiefen Branche komme. Wir haben aber einen Personalbestandsdurchschnitt von über 15 Jahren, notabene mit rund 350 Mitarbeitenden. Natürlich haben wir einen Gesamtarbeitsvertrag, der uns auch gewisse rechtliche Grundlimiten mitgibt. Aber wir könnten unser Personal nicht so lange bei uns behalten, wenn wir irgendwie quasi einfach nur den Minimallohn zahlen würden, was gesetzlich ja möglich wäre, und quasi als Chef einfach der Lohn diskutiert. Das ist schlussendlich auch etwas mein Problem, das ich grundsätzlich in den Verwaltungssystemen habe. Ich habe immer wieder so etwas den Eindruck, man geht davon aus, dass man sich mit den grössen börsenkotierten Unternehmen vergleichen muss. Das sind auch die Firmen, welche die grossen Boni gezahlt werden, die von den Ratslinken über die Gewerkschaften vehement bekämpft werden. 95 % der Schweizer KMUs sind nun mal einfach Klein-, Kleinst- und Mittelbetriebe, und dort funktioniert es eben nicht so. Wir haben heute durch Daniel Probst schon den Fachkräftemangel erwähnt bekommt. Das ist auch in unserer Branche effektiv ein Problem. Darum ist es für uns auch zwingend, dass wir überhaupt höhere Löhne zahlen, als dass wir gesetzlich quasi verpflichtet wären, aber uns unter anderem eben auch in einem Marktumfeld bewegen müssen und vielleicht auch gerade von der öffentlichen Hand dann eben Aufträge nicht erhalten, weil sie es nach den Vergabekriterien einfach immer nur dem Günstigsten vergeben dürfen. Ich störe mich grundsätzlich an drei Punkten. Einer ist die Grundhaltung, dass man davon ausgehen kann, eine Stelle anzunehmen, mit 30 Jahren Arbeitstätigkeit zu sein und ohne irgendwelche Zusatzausbildungen, ohne irgendwelche Zusatzleistungen und Anpassungen des Stellenbeschriebs davon ausgehen zu können, dass man über eine Lebenszeit einfach 40 bis 50 % mehr Lohn verdienen kann. Das ist in der KMU-Welt nicht der Fall. Das habe ich vor zwei Jahren schon gesagt. Für mich ist als Punkt 2 auch das System per se störend. Ich war vor acht Jahren nicht dabei. Das hätte ich damals sicher auch als Votum eingebracht. Ich störe mich an mich einer solchen Gleichtätigkeit. Es ist nun einmal einfach so, dass wir alle Individuen sind, und der Eine leistet mehr, und der Andere leistet weniger. Ergo ist es so, dass meines Erachtens nicht einfach ein Topf gemacht werden kann und alle über den gleichen Leisten gezogen werden können. Das Letzte, und das ist in diesem konkreten Fall sicher auch etwas, das mich damals gestört hat und auch jetzt wieder stört. Wir haben dies vorhin mit der Gauss-schen Kurve erwähnt erhalten. Man geht grundsätzlich davon aus, dass alle gute bis sehr gute Leistungen haben. Wenn heute jemand im privaten Umfeld ein Vertragsverhältnis mit jemandem eingeht, kann

er einfach davon ausgehen, dass die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt werden müssen, und dann ist dies einmal grundsätzlich für das, wo man irgendetwas abmacht, und das ist in diesem konkreten Fall ein Lohnverhältnis. Wenn dann auch wirklich gute, überdurchschnittliche Leistungen erbracht werden, ist es richtig und bin ich der Erste oder sind wir in unserem Betrieb zumindest die Ersten, die dies entsprechend auch honorieren. Aber dort ist es irgendwo durch eine Verteilung, und diese sehe ich jetzt in diesem konkreten Fall eben als nicht vorhanden. Das ist der Grund, weshalb ich mich auch in diesem Bereich negativ dazu äussern respektive es ablehnen werde, möchte aber an dieser Stelle auch sagen: Das ist nichts gegen die Mitarbeiter der Verwaltung. Das habe ich auch schon vor zwei Jahren gesagt. Ich weiss, dass in der Verwaltung sehr, sehr gut gearbeitet wird. In der Verwaltung arbeitet jemand besser, und andere arbeiten eben weniger gut. Diese Erfahrung habe ich auch schon im persönlichen Kontakt gemacht. Ergo kann man sie auch nicht über den gleichen Leisten ziehen.

**Dr. Christine von Arx:** Deny, ich glaube, es gibt hier ein grundsätzliches Missverständnis, was ein öffentlicher-rechtlicher Anstellungsvertrag ist und wie der Staat seine Angestellten zu bezahlen hat. Man kann es tatsächlich nicht mit der Privatwirtschaft vergleichen. Der Staat ist immer an das Gesetzmässigkeitsprinzip gebunden. Jede Auszahlung muss eine rechtliche Grundlage haben. Damit muss auch die Lohnzahlung eine rechtliche Grundlage haben, und der Staat muss jeden gleichbehandeln. Das heisst, Angestellte mit einer vergleichbaren Arbeit gleich entlohnen, so wie man Frauen und Männer für die gleiche Arbeit gleich bezahlen muss. Das muss überprüfbar sein und kann nicht davon abhängen, was der Stadtrat, wenn er jemanden anstellt, gerade findet. Das geht halt beim Staat einfach nur, wenn man sagt: Wir betrachten die Funktion an, was jemand macht. Jeder, der diese Funktion hat und macht, erhält den gleichen Lohn. Dann gibt es diese Lohnentwicklung. Der Punkt mit dieser Leistungskomponente ist bei der Tätigkeit des Staates absolut systemfremd. Deshalb hat es bei der öffentlichen Hand vielerorts immer noch die automatische Lohnentwicklung, damit die Funktion immer gleichbehandelt wird, auch in der Meinung, dass wenn jemand – das ist bei Euch sicher auch vorgekommen – im ersten Jahr ist, arbeitet er weniger, als jemand, der dies schon seit zehn Jahren macht, einfach, weil er mehr Routine hat. Um dies aufzufangen, gibt es diesen regelmässigen Lohnanstieg, der, wenn man dann diese Systeme anschaut, eben gar nicht so regelmässig ist. Am Anfang steigt er relativ rasant, und gegen Schluss der Karriere ist dies dann noch minimal. Hier würde ich einfach aufpassen, Äpfel und Birnen zu vermischen. Seltsam finde ich auch, wenn jetzt der Vorwurf kommt, die Leistungskomponente hat etwas Unfares. Ja, das ist so. Darum hat es eigentlich in der öffentlichen Verwaltung nichts verloren.

**Deny Sonderegger:** Besten Dank. Nur ganz kurz. Es ist ja eben gerade falsch, weil die Leistungskomponente auch in der öffentlichen Hand ein Bestandteil ist. Deshalb zahlt man ja über diese Beiträge entsprechend je nach Beurteilung des Vorgesetzten einen zusätzlichen Bonus aus. Jetzt ist es vielleicht implizit auch so gesagt worden, dass es nicht ein Bonus ist, sondern einfach ein kontinuierlicher Lohnanstieg. Ich meine, ich muss bei mir in meinem Betrieb jemanden auch anders beurteilen, der einen höheren Erfahrungswert hat. Das kommt automatisch. Da bin ich gebunden. Sonst würde ich ihn als Mitarbeiter gar nicht bekommen. Ein kleines Beispiel: Nehmen wir einen Gärtner! Es gibt vielleicht einen Gärtner, der vor zehn Jahren eine Lehre gemacht hat und sich jetzt bei der öffentlichen Hand um eine Stelle bewirbt. Der Eine hat die Lehre gemacht und hat zehn Jahre gearbeitet, war ein Angestellter. Ein Anderer hat zehn Jahre gearbeitet und vielleicht im früheren Betrieb auch schon gewisse Führungsverantwortung gehabt. Er bewirbt sich aber auf die gleiche Stelle. Er hat doch einen ganz anderen Background als die eine oder andere Person. Dies nachher quasi einfach über den gleichen Leisten ziehen zu können, widerstrebt mir persönlich.

**Philippe Ruf:** Ich möchte nur kurz einwenden, dass ich das Gefühl habe, wir verlieren uns etwas in der falschen Diskussion, wo wir darauf zurückkommen. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass ich in der Privatwirtschaft selten solch gute Systeme, wie die Stadt hier hat. Wir haben hier vor allem für die öffentliche Verwaltung ein sinnvolles, gutes System. Aber umso mehr geht es darum, und das ist das Thema, nicht ob Privatwirtschaft oder öffentliche

Verwaltung – das sind tatsächlich Äpfel und Birnen – dass wir genau in dieses System, das grundsätzlich gut ist und einmal aufgesetzt wurde, nicht wieder eingreifen, denn wir schaffen Ungleichheiten. Darum möchte ich noch einmal an Euch appellieren, dies abzulehnen. Wir meinen, wir machen hier etwas Gutes. Aber leider ist das Gegenteil der Fall. Danke.

## Beschlussesantrag

Art. 22c Zugestimmt mit 43 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung

Art. 22d, 1 Zugestimmt mit 37 : 5 Stimmen bei 3 Enthaltungen

Art. 22d, 4 Zugestimmt mit 34 : 6 Stimmen bei 5 Enthaltungen

Art. 42<sup>bis</sup> Zugestimmt mit 37 : 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen

## Gesamtbeschluss

Mit 39 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Der Teilrevision des Personalreglements der Stadt Olten (SRO 131) per 1. Januar 2018 betr. Art. 22c, 22d und 42<sup>bis</sup> wird wie folgt zugestimmt:

<b>alt</b>	<b>neu</b>														
<p><b>Art. 22c Anfangsbesoldung</b></p> <p><sup>1</sup> Die Festlegung der Anfangsbesoldung wird von der Anstellungsbehörde auf Grund der anrechenbaren Jahre ab für jede Funktion definierter Altersbasis vorgenommen. Sie bestimmt sich auf Grund der Differenz zwischen Alter gemäss Jahrgang und Altersbasis pro Funktion und basiert auf den durchschnittlichen Erhöhungen bei der Beurteilung „gut“ (vgl. Anhang 3 zum Personalreglement).</p> <p><sup>2</sup> Die Anfangsbesoldung kann durch den Stadtrat höher angesetzt werden, wenn besondere Umstände wie nützliche Zusatzkenntnisse oder Situationen auf dem Arbeitsmarkt dies erfordern; sie kann durch die Anstellungsbehörde tiefer angesetzt werden, wenn die Anforderungen im Zeitpunkt der Anstellung noch nicht erfüllt sind, aber deren Erfüllung in Aussicht steht. Die maximal zugelassene Abweichung beträgt in einem ersten Schritt nach oben 10 anrechenbare Altersjahre, nach unten 5 anrechenbare Altersjahre. Sollte die Abweichung nach oben auf der Basis zusätzlicher anrechenbarer Altersjahre nicht ausreichen, kann der Stadtrat in einem zweiten Schritt eine zusätzliche maximale Abweichung um 10% des Funktionslohns beschliessen. In allen Fällen ist der Personaldienst anzuhören. Abweichungen nach oben sind durch mindestens zwei Marktvergleiche zu begründen.</p>	<p><b>Art. 22c Anfangsbesoldung</b></p> <p><sup>1</sup> Die Festlegung der Anfangsbesoldung wird von der Anstellungsbehörde auf Grund der anrechenbaren Jahre ab für jede Funktion definierter Altersbasis vorgenommen. Sie bestimmt sich auf Grund der Differenz zwischen Alter gemäss Jahrgang und Altersbasis (<b>maximal 25</b>) pro Funktion und basiert auf den durchschnittlichen Erhöhungen bei der Beurteilung „gut“ (vgl. Anhang 3 zum Personalreglement).</p> <p><sup>2</sup> Die Anfangsbesoldung kann durch den Stadtrat höher angesetzt werden, wenn besondere Umstände wie nützliche Zusatzkenntnisse oder Situationen auf dem lokalen Arbeitsmarkt dies erfordern; sie kann durch die Anstellungsbehörde tiefer angesetzt werden, wenn die Anforderungen im Zeitpunkt der Anstellung noch nicht erfüllt sind, aber deren Erfüllung in Aussicht steht. Die maximal zugelassene Abweichung nach oben 10 anrechenbare Altersjahre, nach unten 5 anrechenbare Altersjahre. In beiden Fällen ist der Personaldienst anzuhören.</p>														
<p><b>Art. 22d Lohnentwicklung</b></p> <p><sup>1</sup> Für die individuelle Lohnentwicklung zwischen Funktionslohn und Maximallohn der Lohnklasse ist die Beurteilung der individuellen Arbeitsqualität in Abhängigkeit von den anrechenbaren Jahren ab für jede Funktion definierter Altersbasis gemäss folgender Tabelle massgebend:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anrechenbare Jahre</th> <th>Max. Erhöhung bei Beurteilung</th> <th>Max. Erhöhung bei Beurteilung</th> <th>Max. Erhöhung bei Beurteilung „herausragend“ in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anrechenbare Jahre	Max. Erhöhung bei Beurteilung	Max. Erhöhung bei Beurteilung	Max. Erhöhung bei Beurteilung „herausragend“ in %					<p><b>Art. 22d Lohnentwicklung</b></p> <p><sup>1</sup> Für die individuelle Lohnentwicklung zwischen Funktionslohn und Maximallohn der Lohnklasse ist die Beurteilung der individuellen Arbeitsqualität in Abhängigkeit von den anrechenbaren Jahren ab für jede Funktion definierter Altersbasis gemäss folgender Tabelle massgebend:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anrechenbare Jahre</th> <th>Max. Erhöhung bei Beurteilung „gut“ in %</th> <th>Max. Erhöhung bei Beurteilung „herausragend“ in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anrechenbare Jahre	Max. Erhöhung bei Beurteilung „gut“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „herausragend“ in %			
Anrechenbare Jahre	Max. Erhöhung bei Beurteilung	Max. Erhöhung bei Beurteilung	Max. Erhöhung bei Beurteilung „herausragend“ in %												
Anrechenbare Jahre	Max. Erhöhung bei Beurteilung „gut“ in %	Max. Erhöhung bei Beurteilung „herausragend“ in %													

	„gut“ in %	„sehr gut“ in %	
1 bis 10	1.0	1.5	2.5
> 10	0.5	1.0	1.5

1 bis 10	2.0	3.0
> 10	1.0	2.0

Bei den aufgeführten Prozentwerten der individuellen Lohnentwicklung, solange der Maximallohn von 140% des Funktionslohns nicht erreicht ist, handelt es sich um Maximalwerte, die je nach zur Verfügung stehender Lohnsumme als Quotienten zu behandeln sind.

<sup>2</sup> Für ausreichende oder nicht ausreichende Leistungen erfolgt keine Lohnerhöhung.

<sup>3</sup> Die Lohnanpassungen erfolgen jeweils per 1. Januar.

<sup>4</sup> Für die Auszeichnung spezieller Einzelleistungen in Form einer Prämie können den Direktionen finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Stadtrat erlässt dazu eine Weisung.

*Art. 42<sup>bis</sup>*

Für die zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2017 angestellten Mitarbeitenden gilt folgende Übergangsregelung:

- Die Anfangslöhne werden mit den ab 1. Januar 2018 geltenden Ansätzen für den Zeitpunkt der Anstellung berechnet.
- Die neu berechneten Anfangslöhne werden den effektiv ausbezahlten Anfangslöhnen (inkl. allfällige zusätzliche anrechenbare Anfangsjahre und «Gewinnungszulage») gegenübergestellt; der höhere Betrag wird ab 1. Januar 2018 angewendet.

2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziff. I.1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an  
Finanzverwaltung  
Personaldienst  
Reglementssammlung  
Kanzleiakten

Verteilt am

**Parlamentspräsident Matthias Borner:** Wir werden uns morgen treffen, zwar nicht gleiche Zeit, aber gleicher Ort. Morgen ist der Sitzungsbeginn um 18.15 Uhr, und Ihr dürft Eure Unterlagen hier lassen.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.